

**Bericht<sup>\*)</sup>**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/3400, 19/3402 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019  
(Haushaltsgesetz 2019)**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

---

<sup>\*)</sup> Die Beschlussempfehlung wird mit Drucksache 19/4625 gesondert verteilt.

## Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 10. August 2018 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 – Haushaltsgesetz 2019 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/3400, 19/3402 wurde am 14. September 2018 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigefügt.

#### III. Stellungnahmen anderer Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

##### 3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und die nachfolgenden Änderungsanträge dazu angenommen:

##### *I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*

*Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*

*Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)*

*Titel 687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn – Betrieb und operative Mittel*

*Ansatz*

*im Haushaltsentwurf: 47.025 TEuro*

*Antrag: Die Mittel für die Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn werden um 5,0 Mio. Euro erhöht*

*Begründung:*

*Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) benötigt diese Mittel, um die sehr erfolgreiche Philipp Schwarz-Initiative (PSI) weiter auszubauen.*

*Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewerben sich gemeinsam mit den gefährdeten Wissenschaftler/innen mit einem Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einbindung der Forscher. Die Laufzeit*

der Stipendien beträgt 2 Jahre (Verlängerung um 1 Jahr möglich). Bisher fanden drei Auswahlrunden statt (insgesamt 124 Stipendiaten).

Das Auswärtige Amt unterstützt PSI im Zeitraum 2016 - 2018 bisher mit 11,6 Mio. Euro. Mit weiteren 1,3 Mio. Euro beteiligen sich deutsche Stiftungen an der Finanzierung (Robert Bosch-Stiftung, Gerda Henkel-Stiftung, Fritz Thyssen-Stiftung, Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Klaus Tschira-Stiftung und Mercator-Stiftung). Eine Spende der Andrew W. Mellon Foundation im Juni 2017 (ca. 1 Mio. USD; Finanzierung von zehn Stipendien) kam hinzu.

Die Mittel der AvH sollen daher um 5,0 Mio. Euro erhöht werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

## II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel  
und

Titel 687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel

Ansatz

im Haushaltsentwurf: hier Ziffer 5 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt,  
Seite 106 des Regierungsentwurfs 2019

Antrag: Für die nachfolgenden Einrichtungen werden nur unverbindliche Stellenpläne ausgebracht:

- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kapitel 0504 Titel 687 48),
- Alexander von Humboldt-Stiftung (Kapitel 0504 Titel 687 46).

Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Begründung:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) ist die letzte der unter das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) fallenden Institutionen, bei denen die Unverbindlichkeit des Stellenplans für den tariflichen und außertariflichen Bereich noch nicht eingeführt wurde. Sie hat seit 2016 einen tiefgreifenden Reformprozess durchlaufen, der auf einer externen Organisationsuntersuchung basiert. Die daraus resultierende Modernisierung der Verwaltung und Transparenz der Haushaltsführung bietet eine gute Grundlage für die Unverbindlichkeit des Stellenplans, ebenso wie eine externe Personalbedarfserhebung von 2016. Der Stellenplan wird weiterhin transparent im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Gesamtpersonalkosten bleiben weiterhin begrenzt durch die Höhe der Personaltitel-Ansätze im jeweiligen Wirtschaftsplan, mit einer Überschreitungsmöglichkeit von max. 20 Prozent. Zudem bleibt das Besserstellungsverbot erhalten.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD) soll die Unverbindlichkeit des Stellenplans auch für den außertariflichen Bereich erhalten. Beim DAAD hat sich die Unverbindlichkeit des Stellenplans für den tariflichen Bereich bewährt. Eine weitere Flexibilisierung wird dem DAAD ermöglichen, den Personalhaushalt bedarfsgerechter auszugestalten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*

*Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*

*Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)*

*Titel 687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland*

*Erl. Ziffer 2: Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17)*

*Ansatz*

*im Haushaltsentwurf: 25.873 TEuro; Erl. Ziffer 2: 3.975 TEuro*

*Antrag: Die Mittel werden um 99 TEuro erhöht.*

*Begründung:*

*Der Haushaltstitel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutschausländische Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ unterstützt wichtige Projekte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP). Der Förderung des internationalen Austausches und der Zusammenführung von Jugendlichen und jungen Menschen hat sich auch das Deutschbaltische Jugendwerk (DBJW) verschrieben.*

*Seit 2008 veranstaltet das Deutsch-Baltische Jugendwerk Seminare und Austauschprogramme für junge Menschen aus Deutschland, den Baltischen Staaten, Russland und weiteren osteuropäischen Staaten. Gegenseitiges Verständnis kann am nachhaltigsten gefördert werden, wenn man Entscheidern von morgen den Austausch über Grenzen hinweg ermöglicht. Wer Kultur und Politik des jeweils anderen kennt, kann besser für eine friedliche Zukunft in Europa arbeiten. Deshalb ist es sinnvoll, die Arbeit des DBJW auszubauen.*

*In einem ersten Schritt sollen ab 2019 die seit Jahren erfolgreich wachsenden Beziehungen der Deutschen zu ihren baltischen Partnern durch die Förderung dreier Großprojekte weiter ausgebaut werden. Diese sollen zivilgesellschaftliches Engagement für die Verständigung in Europa unterstützen und steigern. Lettland (vssl. im Juni oder Juli 2019) mit bis zu 100 Teilnehmern veranstalten. Teilnehmer sollen junge Menschen aus Deutschland und den Baltischen Staaten sowie Russland sein.*

*Als Fortsetzung sollen 2020 zwei weitere Tagungen in Estland sowie in Litauen mit ebenfalls bis zu 100 Teilnehmern stattfinden. Die Tagungen sollen junge Menschen aus den beteiligten Ländern zusammenführen und das Jugendwerk im Baltikum als attraktiven Motor für grenzüberschreitende Begegnungen für Partnerorganisationen und hochqualifizierte Mitstreiter positionieren.*

*Für das Ausbaujahr 2019 werden 98.500 Euro an Projektmitteln benötigt, für das Ausbaujahr 2020 weitere 122.000 Euro.*

*Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.*

IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*

*Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*

*Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)*

*Titel 687 40 Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel  
und*

Titel 893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 228.675 TEuro

Antrag: Die Mittel für das Goethe-Institut e. V. werden um 15.000 T Euro erhöht  
(8.000 T Euro in Titel 687 40 und 7.000 TEuro€ in 893 40)

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode haben wir uns den Auftrag gegeben, die Chancen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik noch besser zu nutzen und vor allem die Zusammenarbeit im europäischen Verbund zu stärken. Um das in moderner und zeitgemäßer Form umsetzen zu können, muss vor allem die digitale Infrastruktur der Mittlerorganisationen an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Dazu ist im Koalitionsvertrag festgehalten, „das Netzwerk des Goethe-Instituts (...) im digitalen Bereich (zu) modernisieren“.

Das Goethe-Institut (GI) ist die wohl bedeutendste Mittlerorganisation auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik unseres Landes und damit einer der wichtigsten Botschafter für das Bild Deutschlands in der Welt. Durch seine Arbeit in 98 Ländern der Erde, ermöglicht das GI weltweit den Zugang zu unserer Sprache, Kultur, Bildung und Wissen.

Die Digitalisierung und der damit einhergehende außerordentliche Zuwachs von Internetnutzern weltweit, z. B. auch im Bereich des Spracherwerbs, eröffnet enorme Chancen für Deutschland, das Interesse an unserem Land weiter zu vertiefen sowie unsere Sprache und Kultur nachhaltiger und interessanter zu vermitteln. Neue digitale Angebote, die die Lust am Lernen der deutschen Sprache wecken und die Neugier auf unsere Kultur vergrößern, müssen entwickelt werden. Dazu ist es u. a. notwendig, unterschiedlichste Zielgruppen adäquat anzusprechen und die Reichweite digitaler Angebote beachtlich zu vergrößern. Dazu bedarf es immenser Investitionen in neue Technik, Softwareentwicklung und qualifizierte Arbeitskräfte.

Zur Umsetzung seines neuen digitalen Modernisierungskonzepts benötigt das GI zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 TEuro jährlich. Diese Summe soll schwerpunktmäßig in folgende Projekte investiert werden:

1. Innovative Deutschlernangebote 3.000 TEuro
  - Weiterentwicklung von bestehenden Deutschlerner- und Deutschlehrer-Plattformen
  - Entwicklung personalisiert nutzbarer Deutschlernangebote
  - Entwicklung modularer fachsprachlicher Deutschlernangebote
  - Entwicklung simulierter Lernumgebungen (Virtual Reality) mit landeskundlichen oder berufsbezogenen Kontexten (z. B. für Krankenschwestern in Ausbildung eine virtuelle Krankenhausumgebung mit fachlich unterschiedlichen Arbeitsplätzen/Fachvokabular)
  - Entwicklung von Lernvideos für mobile Endgeräte
  - Entwicklung flexibel kombinierbarer modularer Sprachangebote als Ergänzung bei Präsenzkursen
  - Einrichtung eines „Goethe-Labs“ mit Didaktikern und IT-Technikern, die die vorgenannten Angebote erarbeiten und flexibel auf neue Entwicklungen und Lernrends reagieren.
2. Digitale Ausweitung des Kulturaustauschs – Globalen Austausch ermöglichen - Interaktion fördern - Teilhabe stärken 700 TEuro
  - Ausbau des digitalen Angebots an Deutschland-bezogenen Informationsangeboten
  - Schaffung digitaler länderübergreifender Debattenformate zur Diskussion globaler Themen
  - Ausbau der Präsenz des GI in den sozialen Medien
  - Erprobung neuer themen- und fachbezogener digitaler Communities und Interaktionsformen auf Goethe.de
3. Stärkung von Medienkompetenz 800 TEuro

- Entwicklung von Spielen zur Förderung von Medienkompetenz (Ziel: spielerisch die digitale Welt erfahren/Zielgruppe: Jugendliche 12-17 Jahre) in Zusammenarbeit mit der Stiftung Digitale Spielkultur
  - Bereitstellung pädagogischer Begleitmaterialien (an Schulen u. zu außerschulischen Bildung weltweit) zum Thema - Organisation von Bildungskonferenzen/Festivals zum Thema
4. Technik - Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur 4.000 TEuro
- Aufbau einer integrierten Enterprise-Content-Management-Systemlandschaft (ECM)
  - Das bedeutet: Ordnung im Dokumenten- und Dateiendschungel. ECM gilt seit einigen Jahren als Dreh- und Angelpunkt erfolgreicher Unternehmen. Zentral erfasste und gespeicherte Dokumente und Inhalte können definierten Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können Informationsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden.
  - Rechenzentrumserweiterung (Hard- und Software) und Speichermanagementkonzept für die GI weltweit (Anschaffung leistungsfähigerer Server). Bisher dezentrales Speichermanagement wird den gestiegenen Anforderungen (mobiles Arbeiten/Sicherheitsanforderungen) nicht mehr gerecht. - Verbesserung der WLAN/Wifi-Infrastruktur und Anbindung an das zentrale Rechenzentrum und Erhöhung der Bandbreiten an den GI
  - IT-Sicherheit und Datenschutz, besonders Schutz der Kundendaten nicht nur zentral, sondern auch auf den Endgeräten vor Ort
5. Verbesserung des Kundenservices durch Einführung RFID an den Bibliotheken der GI weltweit 400 TEuro
- Ausweitung der Radio Frequency Identification (RFID) an allen Bibliotheken der GI Die Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen bezeichnet eine Technologie zum automatischen und berührungslosen Identifizieren mit Radiowellen. Das ermöglicht eine flexiblere Nutzung der Angebote der Bibliotheken durch deren Nutzer
6. Digitalisierung der Arbeitswelt in den GI 1.100 TEuro
- Effizientere Personalverwaltung durch Digitalisierungsprojekte in der Personalarbeit der GI und Weiterentwicklung der Lern- und Innovationskultur an den GI über Personalentwicklung und digitale Weiterbildung (Kurse, Seminare) der Mitarbeiter über die Etablierung einer „Digitalen Lernwelt“.
  - Prozessoptimierung durch Digitalisierung in anderen Aufgabenbereichen des GI (Verwaltungsprozesse, Datenarchivierung, Dokumentenmanagement)

Neben der digitalen Infrastruktur gilt es auch, das Netzwerk der Goethe-Institute zu erweitern und somit den Zugang zu Sprache, Kultur, Bildung und Wissen auch physisch zu erweitern. Um den Auftrag des Koalitionsvertrages diesbezüglich umzusetzen und das Netzwerk der Goethe-Institute insbesondere in deutsch-französischer Zusammenarbeit auszubauen, sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 TEuro zur Verfügung gestellt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titelgruppe 01 Bilaterale Zusammenarbeit

Titel 687 15 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung

Erl. Ziffer 3: Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 5.295 TEuro; Erl. Ziffer 3: 2.295 TEuro

Antrag: *Die Mittel für die Projektförderung zur Holocaust- Thematik werden um 500 TEuro erhöht.*

Begründung:

*Sobibor wurde Anfang 2012 Teil der Gedenkstätte Majdanek und untersteht damit direkt dem Ministerium für Kultur und Nationales Erbe Polens. Die Bundesregierung hat stets ihre Bereitschaft betont, Bemühungen zum Erhalt der Gedenkstätte Sobibor zu unterstützen und dies gegenüber der polnischen Regierung auch offiziell mehrfach mitgeteilt. Im März 2014 hat Polen erstmals den Kreis der bereits zuvor beteiligten Länder (Israel, Slowakei und Niederlande) erweitert und in gleichlautendem Schreiben die Herkunftsländer aller Opfer von Sobibor, darunter Deutschland, offiziell um Unterstützung gebeten. Im Juli 2018 hat das polnische Ministerium für Kultur und Nationales Erbe die Stiftung Auschwitz-Birkenau mit der Fortführung des Antragsverfahrens für eine Zuwendung des Bundes zur Errichtung einer Dauerausstellung in der Gedenkstätte Sobibor betraut. Die Stiftung hat am 24. September 2018 einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Erstellung der Dauerausstellung soll 2019 und 2020 erfolgen. Die Gesamtkosten werden auf etwa 1 Mio. Euro beziffert. Die Ansätze für 2019 betragen laut polnischem Antrag 445 TEuro und 2020 435 TEuro.*

*Für den Haushalt 2019 sind daher 500 TEuro notwendig.*

*Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.*

VI. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 05 Auswärtiges Amt*

*Kapitel 0513 Deutsches Archäologisches Institut*

*Flexibilisierte Ausgaben*

*Titelgruppe 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür*

*Titel 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*

*Ansatz*

*im Haushaltsentwurf: 5.894 TEuro*

Antrag: *Die Mittel für das Deutsche Archäologische (Titel 547 11) sollen für die Durchführung von Projekten um 1,3 Mio. Euro erhöht werden. Dabei sollen die Mittel unter Erl. Ziffer 1 „Ausgrabungen, Konservierung- und Restaurierungsarbeiten“ um 500 TEuro erhöht werden sowie eine neue Erl. Ziffer 7 „Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung“ eingerichtet und um 800 TEuro erhöht werden.“*

Begründung:

*Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) wurde 2015 vom Wissenschaftsrat als vorzüglicher Botschafter Deutschlands gewürdigt. Es leistet mit seiner Arbeit wichtige Beiträge zur Auswärtigen Kultur und Bildungspolitik (AKBP). Mit dem Archaeological Heritage Network (ArchHerNet) etwa hat das DAI seit 2016 ein wichtiges Instrument der AKBP aufgebaut, das mit seinem Projekt „Stunde Null“ in den Krisengebieten der MENA-Region wichtige Akzente setzt. Das Projekt hat grundlegend zum Ansehen Deutschlands beigetragen. Im Bereich der historischen und archäologischen Bauforschung ist das DAI führend. Hier besitzt Deutschland international ein Alleinstellungsmerkmal und ist gesuchter Partner.*

*Die auf Empfehlung des Wissenschaftsrates und als Ergebnis der Organisationsprüfung des Prüfamtes des Bundes zwischen 2014 bis 2017 durch das DAI durchgeführte Personalbedarfsermittlung hat ein Defizit von 85 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) festgestellt. Diese Defizite wurden vom DAI teilweise über temporäre Projekte und weitere Optimierungen abgebaut. Langfristig können diese Bedarfe jedoch nur über zusätzliche dauerhafte sowie temporäre Stellen und Projektmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro gedeckt werden.*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

*Denn das DAI sieht sich zahlreichen neuen Aufgaben und Herausforderungen gegenüber. Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2015 folgend, baut das DAI seinen global-archäologischen Ansatz entlang der Strategien der Bundesregierung zu Afrika und Asien (insbesondere China) aus. Zudem setzt es sich über Projekte für den Kulturgüterschutz und Kulturerhalt sowie für die Stabilisierung und Fluchtursachenbekämpfung in der MENA-Region ein. Darüber hinaus gilt es, den neuen Anforderungen an eine zeitgemäße Forschungsinfrastruktur gerecht zu werden, die Digitalisierungsstrategie umzusetzen und die open access/ open Science Strategie weiter auszubauen. Letzteres wird unter anderem auch dazu beitragen, die Arbeit Deutschlands im Bereich der Archäologie sichtbarer zu machen.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0513 Deutsches Archäologisches Institut

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ansatz

im Haushaltsentwurf: Titel 428 01: 5.757 TEuro

Titel 428 02: 3.029 TEuro

Antrag: Die Mittel für das Deutsche Archäologische Institut sollen durch Zuweisung von einer E 15, sechs E 13-Stellen, zwei E 11-Stellen und einer E 12-Stelle im Bereich der Wissenschaft (Titel 428 01) um 765 TEuro und für acht Stellen im Bereich technischer Unterstützungsaufgaben (Titel 428 02) um 553 TEuro erhöht werden.

Begründung:

*Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) wurde 2015 vom Wissenschaftsrat als vorzüglicher Botschafter Deutschlands gewürdigt. Es leistet mit seiner Arbeit wichtige Beiträge zur Auswärtigen Kultur und Bildungspolitik (AKBP). Mit dem Archaeological Heritage Network (ArcHerNet) etwa hat das DAI seit 2016 ein wichtiges Instrument der AKBP aufgebaut, das mit seinem Projekt „Stunde Null“ in den Krisengebieten der MENA-Region wichtige Akzente setzt. Das Projekt hat grundlegend zum Ansehen Deutschlands beigetragen. Im Bereich der historischen und archäologischen Bauforschung ist das DAI führend. Hier besitzt Deutschland international ein Alleinstellungsmerkmal und ist gesuchter Partner.*

*Die auf Empfehlung des Wissenschaftsrates und als Ergebnis der Organisationsprüfung des Prüfamtes des Bundes zwischen 2014 bis 2017 durch das DAI durchgeführte Personalbedarfsermittlung hat ein Defizit von 85 Vollzeitäquivalenten (VZA) (Stellen) festgestellt. Diese Defizite wurden vom DAI teilweise über temporäre Projekte und weitere Optimierungen abgebaut. Langfristig können diese Bedarfe jedoch nur über zusätzliche dauerhafte sowie temporäre Stellen gedeckt werden. Deshalb benötigt das DAI neben entsprechenden Projektmitteln eine Verbesserung der personellen Ausstattung (zehn Stellen im Bereich der Wissenschaft und acht Stellen im Bereich technischer Unterstützungsaufgaben) in Höhe von 1.318 TEuro.*

*Denn das DAI sieht sich zahlreichen neuen Aufgaben und Herausforderungen gegenüber. Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2015 folgend baut das DAI seinen globalarchäologischen Ansatz entlang der Strategien der Bundesregierung zu Afrika und Asien (insbesondere China) aus. Zudem setzt es sich über Projekte für den Kulturgüterschutz und Kulturerhalt sowie für die Stabilisierung und Fluchtursachenbekämpfung in der MENA-Region ein. Darüber hinaus gilt es, den neuen Anforderungen an eine zeitgemäße Forschungsinfrastruktur gerecht zu werden, die Digitalisierungsstrategie umzusetzen und die open access/ open Science Strategie weiter*

auszubauen. Letzteres wird unter anderem auch dazu beitragen, die Arbeit Deutschlands im Bereich der Archäologie sichtbarer zu machen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb  
Erl Ziffer 1.4: Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 2.402 TEuro

Antrag: Die Mittel für die Deutsche UNESCO-Kommission werden um 954 TEuro auf 3.356 TEuro erhöht - davon 250 TEuro für Programmmittel und 704 TEuro für 8 Planstellen:  
3 Stellen TVöD E 15, 2 Stellen TVöD E 14, 2 Stellen TVöD E 13, 1 Stelle TVöD E 8

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode haben wir uns den Auftrag gegeben, „(...)die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterzuentwickeln und sie adäquat auszustatten (...)“

Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft in Deutschland haben in den letzten Jahren verstärkt die Programme der UNESCO genutzt zur Förderung von Weltoffenheit, Kultur- und Naturerbeschutz, Völkerverständigung und nachhaltiger Entwicklung. Die Zahl der UNESCO-anerkannten Welterbestätten, Biosphärenreservate, Geoparks, Projektschulen, Lehrstühle, Formen des Immateriellen Kulturerbes, der Städte gegen Rassismus oder Kreativen Städte ist deutlich gestiegen.

Zur Umsetzung und Koordinierung, zur internationalen Vernetzung und Qualitätsentwicklung der Programme hat die Deutsche UNESCO-Kommission bereits erweiterte Aufgaben in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik übernommen, u. a.:

- Koordinierung des internationalen Jugendfreiwilligendienstes kulturweit
- Kooperationsprogramm mit UNESCO-Kommissionen (Afrika, Schwellenländer)
- Koordinierung eines Verbunds der UNESCO-Kommissionen der EU
- Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes
- Nationale Koordinierungsstelle für die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt
- Nationale Koordinierungsstelle UNESCO-Geoparks
- Dokumentations- und Informationsstelle zum UNESCO-Welterbe in Deutschland
- Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Umsetzung des globalen Nachhaltigkeitsziels Bildung der Vereinten Nationen
- (SDG 4), u. a. Bildung für Weltoffenheit (Bildungsagenda 2030)
- Wachstum und Qualitätsentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen

Begründung Stellen:

1 Fachkraft f. Geschäftsführung : TVöD E 15

1 Fachkraft Verwaltung Recht/Personal: TVöD E 13

1 Fachkraft Zentralsekretariat TVöD E 8

1 Referent/in Präs./Vorstand TVöD E 14

Die Stellen Geschäftsführung, Verwaltung Recht/Personal, Referent und Sekretariat werden zwingend benötigt, um Aktivitäten rechtssicher ausführen und das Programmvolumen in erforderlicher Qualität verwaltungsmäßig bearbeiten zu können.

1 IT-Fachkraft TVöD E 14

Für den Betrieb der gesamten IT steht bisher nur ein geringfügig Beschäftigter zur Verfügung.

1 Pressesprecher/in TVöD E 15

Für Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steht zurzeit nur befristet bis November 2019 eine halbe Stelle zur Verfügung. Um eine adäquate Darstellung der Arbeit der DUK in der Öffentlichkeit zu gewährleisten wird eine ganze Stelle benötigt.

1 Leiterin Fachbereich Bildung TVöD E 15

Die Leitung des Fachbereichs Bildung ist bisher aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden und zu koordinierenden Projekte mit einer halben Stelle unzureichend abgedeckt.

1 Fachkraft UNESCO-Projektschulen TVöD E 14

Das Netzwerk von über 260 UNESCO-Projektschulen in Deutschland ist dynamisch gewachsen und bedarf einer professionellen Netzwerk-Koordination

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger – Betrieb  
Erl Ziffer 1.3: Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart –  
und gemäß Anlage 1 Wirtschaftspläne

Ansatz

im Haushaltsentwurf: 9.184 TEuro

Antrag: Die Mittel für das Institut für Auslandsbeziehungen sollen durch Zuweisung von drei E 13-, einer E 10-Stelle, und einer E 8-Stelle um 553 TEuro erhöht werden.

Begründung:

Mit diesen Stellen soll das Projektteam für die Umsetzung der Martin Roth-Initiative verstärkt werden. Die Stellen werden an den Forschungsbereich des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (IfA) angegliedert.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05    *Auswärtiges Amt*  
Kapitel 0504    *Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*  
Titelgruppe 01   *Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)*  
Titel 687 15     *Programmarbeit*  
                    *Erl. Ziffer 2: Sonstige Programmaktivitäten*

Ansatz  
im Haushaltsentwurf:    36.073 TEuro; Erl. Ziffer 2: 4.670 TEuro

Antrag:                    *Die Mittel für sonstige Programmaktivitäten werden um 2 000 TEuro erhöht.*

Begründung:

*Nach Vorbild der Philipp-Schwartz-Initiative von 2015 und gemäß dem Konzept „temporäre Zuflucht“ der EU-Guidelines for Human Rights Defenders hat das Auswärtige Amt 2017 die Initiative zum Schutz gefährdeter Künstler/innen unter dem Titel „Martin Roth Initiative“ (MRI) begründet.*

*Die Initiative soll in ihrer Arbeit gefährdete Intellektuelle, Künstler und Meinungsbildner und andere Akteure der Zivilgesellschaft vorübergehende Arbeitsaufenthalte in Deutschland oder innerhalb der Herkunftsregion ermöglichen. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes wirksam weiterzuarbeiten. Für die Initiative zum Schutz gefährdeter Künstler/innen dienen das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und das Goethe-Institut gemeinsam als Durchführungsorganisationen. Gemeinsam organisieren sie Ausreise, Anbindung an einer Kulturinstitution, Stipendien, Versicherung und unterstützen die aufnehmenden Institutionen, z. B. bei der Organisation von psychosozialer Betreuung (als Folgen von Repression, Haft, Flucht).*

*Im Dezember 2017/ Januar 2018 startete eine Pilotphase der Initiative mit fünf türkischen Stipendiat/innen, die sehr erfolgreich war. Ausgehend von den Erfahrungen aus der Pilotphase wird bei der angestrebten Mittelaufstockung im Haushalt 2019 eine signifikante Zahl von Vermittlungen möglich sein. Mittelfristig wird eine erfolgreiche Umsetzung des „MRI“-Programm (bei einer jährlich mittleren dreistelligen Zahl von Stipendiaten) einen jährlichen Finanzbedarf von rund 5 Mio. Euro haben.*

*Für den Haushalt 2019 daher sind 2.000 TEuro notwendig.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

XI.    *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Unterausschusses Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 05    *Auswärtiges Amt*  
Kapitel 0502    *Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen*  
Titelgruppe 02    *Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit*  
Titel 678 28(neu) *Fritz Stern Chair, Center on the United States and Europe, Brookings Institution, Washington, D.C.*

Ansatz  
im Haushaltsentwurf:    0 TEuro

Antrag:                    *Es werden einmalig bis zu 2.000 TEuro als Zustiftung für die Gründung des Fritz Stern Chairs in den Haushalt eingestellt.*

Begründung:

*In den vergangenen Jahren hat sich eine zunehmende Entfremdung des US-amerikanischen vom deutschen politischen Diskurs zu wesentlichen Themen eingestellt. Dieser Trend hat sich seit Amtsantritt von Präsident Trump noch weiter verstärkt.*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

*Deshalb ist es umso wichtiger, den beidseitigen Dialog zu allen Themen zu intensivieren, gerade auch durch Platzierung deutscher und europäischer Themen und Sichtweisen in den wichtigen, meinungsbildenden Think Tanks in Washington. Die Brookings Institution gehört zweifelsohne zu den wichtigsten der US-amerikanischen Think Tank-Szene, die nicht nur den US-amerikanischen Diskurs in Kongress, Administration und Zivilgesellschaft beeinflusst, sondern auch global Themen setzt. Vor diesem Hintergrund liegt es in unserem Interesse, in diesem Think Tank die Deutschlandkompetenz strategisch neu aufzustellen und auszubauen.*

*Einmalig ist vorgesehen, den Aufbau des Fritz Stern Chairs mit einer Zustiftung in Höhe desselben Betrags, den Brookings durch Drittmittel einwirbt, maximal jedoch in Höhe von 2.000 TEuro in ein Stiftungsvermögen zu unterstützen. Damit würde der Fritz Stern Chair bei seiner Gründung über ein Stiftungsvermögen von bis zu 4.000 TEuro verfügen und wäre aus den Zinserträgen arbeitsfähig.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

#### 4. Ausschuss (Ausschuss für Inneres und Heimat)

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 24. Sitzung am 10. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### 5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 26. September 2018 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2019 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

In seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2018 hat der Sportausschuss erneut die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2019 gutachtlich beraten und dem Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit der Maßgabe zugestimmt, die folgenden Änderungsanträge zum Einzelplan 06 – Titelgruppe 02 – zu berücksichtigen:

#### *I. Antrag der Arbeitsgruppen der CDU/CSU und SPD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*

*Kapitel 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung*

*Titelgruppe 02 Sport*

*Titel 684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports*

*Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:*

Der Haushaltstitel 684 21 „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiets des Sports“ (Kapitel 0601, Titelgruppe 02 Sport, Nr. 10 „Athletenförderung SDH“) soll entsprechend den Plänen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen auf insgesamt 7 Mio. Euro angehoben werden.

*Begründung:*

Am 24. November 2016 haben der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB), das Bundesministerium des Innern (BMI) und die Sportministerkonferenz (SMK) ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung vorgestellt. Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss zum Antrag „Reformbestrebungen mit Leben füllen“ (Drucksache 18/12362) die Bundesregierung aufgefordert, bei der Umsetzung der Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung weiterhin die Athleten in den Mittelpunkt aller Bestrebungen zu stellen.

Seit dem Beschluss sind grundlegende Reformschritte umgesetzt und zentrale Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen worden. Wegen der weitreichenden Innovationen und strukturellen Anpassungen wird die Neuausrichtung in allen Facetten erst Schritt um Schritt realisiert werden können. Gleichzeitig hierzu muss gewährleistet werden, dass die olympischen und paralympischen Athleten über die Stiftung Deutsche Sporthilfe eine grundlegende Unterstützung erhalten, um sich im Alltag auf das hochintensive Training und die bevorstehenden Wettkämpfe konzentrieren zu können.

## II. Antrag der Arbeitsgruppen der CDU/CSU und SPD im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kapitel 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titelgruppe 02 Sport

Titel 684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports

Der Sportausschuss möge im Rahmen der gutachtlichen Beratung beschließen:

Der Haushaltstitel 684 21 „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiets des Sports“ (Kapitel 0601, Titelgruppe 02 Sport, Nr. 10 „Athleten Deutschland e. V.“) soll entsprechend den Plänen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen auf insgesamt 450 T Euro angehoben werden.

*Begründung:*

Am 24. November 2016 haben der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB), das Bundesministerium des Innern (BMI) und die Sportministerkonferenz (SMK) ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung vorgestellt. Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss zum Antrag „Reformbestrebungen mit Leben füllen“ (Drucksache 18/12362) die Bundesregierung aufgefordert, bei der Umsetzung der Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung weiterhin die Athleten in den Mittelpunkt aller Bestrebungen zu stellen.

In den Verhandlungen für den Haushalt 2018 haben sich die CDU/CSU- und die SPD-Fraktionen auf die Unterstützung einer eigenständigen und unabhängigen Athletenvertretung (Athleten Deutschland e. V.) verständigt.

Im vergangenen Jahr haben die Spitzensportlerinnen und -sportler „Athleten Deutschland“ als eigenständige und vom DOSB losgelöste Organisation gegründet. Mehrfach gab es die Signale seitens des Sportausschusses und des Bundesinnenministeriums, dass ihr Projekt eine finanzielle Unterstützung erhält. Genau an diesen Zusagen möchte die Koalition festhalten und sich weiterhin für eine eigenständige und unabhängige Athletenvertretung einsetzen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Des Weiteren hat der Sportausschuss in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2018 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2019 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

## Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## 6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

## 9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 18. Sitzung am 10. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

## 10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

## 11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

## 12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober 2019 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine an das Bundesministerium der Verteidigung übermittelten Prüfaufträge bzw. seine gefassten Entschließungen zur Kenntnis gegeben:

### *I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob eine Logistikbrigade der Bundeswehr wiederaufgestellt werden kann. Wir bitten daher:*

- Eine Logistikbrigade neu aufzustellen und mit der Führung der mobilen logistischen Truppen der SKB sowie dem Spezialpionierregiment zu beauftragen.*
- Einen Brigadestab mit Unterstützungselementen neu aufzustellen und diesen zur Führung der Brigade und weiterer, internationaler logistischer Truppenteile, welche modular nach Bedarfs- und Auftragslage temporär unterstellt werden können, zu befähigen.*
- Den bisherigen Dienstposten Kommandeur mobile logistische Truppen von B3 auf B6 zu heben, um die Augenhöhe mit dem LogZBw und der LogSBw zu gewährleisten.*
- Eine Kolozierung der Logistikbrigade mit dem LogBtl 467 in VOLKACH zu prüfen, um die Nähe zum neuen JSEC herzustellen und gleichzeitig die örtliche Trennung zur vorgesetzten Kommandobehörde sicherzustellen.*
- Zu prüfen, ob eine Neuaufstellung weiterer Logistikbataillone bzw. -kompanien nötig ist, insbesondere für die Bereiche RSOM und Umschlag.*
- Die Befähigung der Bundeswehr zur Verkehrsführung und Unterstützung bei der Nachführung von Truppen der NATO vollumfänglich wiederherzustellen.*

*Begründung:*

*Die Bundeswehr hat nach vielen Reduktionen und Veränderungen die Logistikbrigaden des Heeres und der Streitkräftebasis verloren. Mit der gleichrangigen Wiedereinführung der Landes- und Bündnisverteidigung als Auftrag*

der Bundeswehr, sind hier erhebliche Mängel vorhanden. Die Logistiktruppe war ohnehin in der Reform 2011 auf Kante genäht.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Seit längerem ist der Betrieb des Mannschaftsheimes der Kaserne Panzertruppenschule Munster aufgrund baulicher Missstände ausgesetzt. Demnach gibt es für Soldatinnen und Soldaten der Dienstgradgruppe der Mannschaften vor Ort keine eigene, zeitgerechte bewirtschaftete Betreuungseinrichtung.

Das BMVg wird gebeten,

- 1) das im April 2016 erlassene Verpflegungs- und Betreuungskonzept für den Standort Munster umzusetzen und unverzüglich die Wiederherstellung der bewirtschafteten Betreuung in der Kaserne Panzertruppenschule für alle Dienstgradgruppen herbeizuführen  
und
- 2) zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover (BAIUDBw), dem Verpflegungsamt Bw und der zuständigen Landesbauverwaltung Niedersachsens so verbessert werden kann, dass dringend erforderliche betreuungsrelevante Verpflegungsbaumaßnahmen am Standort Munster umgehend eingeleitet und umgesetzt werden.

Begründung:

Auch wenn sich die Heimbetriebsgesellschaft der Unteroffiziere dazu bereit erklärt hat, ihr gastronomisches Angebot für Mannschaftsdienstgrade zu öffnen, so stößt sie aufgrund der großen Anzahl an Bundeswehrangehörigen am Standort an ihre Kapazitätsgrenzen. In seinem Jahresbericht 2017 hat der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages richtigerweise festgestellt: „Die bewirtschaftete Betreuung bietet ein Stück Heimat und lebendige Gemeinschaft für Soldatinnen und Soldaten, für deren Angehörige, für Reservisten, darüber hinaus für das zivile Umfeld der Bundeswehr und schließlich auch für internationale Gäste an den entsprechenden Standorten.“ Die bauliche Wiederinstandsetzung oder der Neubau eines Mannschaftsheimes mithilfe der dafür veranschlagten Haushaltsmittel ist daher im Sinne einer attraktiven Arbeitgeberin Bundeswehr umgehend herbeizuführen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die öffentliche Wahrnehmung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ist ein wesentlicher Aspekt bei der Förderung von Rückhalt und Bekenntnis zu den Streitkräften in der Bevölkerung. Der Uniform kommt als äußeres Erscheinungsbild für die militärischen Angehörigen der Bundeswehr dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, die folgende Maßnahme zur Verbesserung bei der Ausstattung zu prüfen:

- *Verbesserung (Schnitt, Passform usw.) der Dienstanzüge für die Angehörigen der Sportfördergruppen der Bundeswehr*

*Begründung:*

*Die Athletinnen und Athleten der Sportfördergruppen der Bundeswehr unterstützen aufgrund der Bedeutung des Sports in unserem Land die positive Wahrnehmung der Streitkräfte in besonderer Weise. Bei ihren zahlreichen öffentlichen Auftritten stehen sie im Mittelpunkt von Veranstaltungen und genießen das Interesse von Gesellschaft und Medien.*

*Jedoch wird dabei von vielen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern das Tragen des Dienstanzuges der jeweiligen Teilstreitkraft mit Verweis auf Zuschnitt, Material und Qualität als unangemessen erachtet.*

*Die Ausstattung mit einer dem Anlass entsprechenden und hierfür geeigneten Uniform würde die Athletinnen und Athleten noch besser in die Lage versetzen, öffentlich wahrnehmbar die Bundeswehr als ihren Dienstherrn zu repräsentieren.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

*IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 1408 Unterbringung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Im Rahmen ihrer Präsenz in Einsätzen sowie weiterer bündnispolitischer Verpflichtungen leistet die Deutsche Marine einen wesentlichen Beitrag zur maritimen Sicherheit in der Welt. Kern ihrer Einsatzbereitschaft und anhaltenden Leistungsfähigkeit bilden dabei wie in allen Teilen der Bundeswehr hochmotivierte, gut ausgebildete Soldatinnen und Soldaten. Für diese wiederum stellen gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen die Grundvoraussetzung für einen attraktiven Dienst in der Bundeswehr dar.*

*Gerade im Bereich der Marine-Spezialkräfte, in dem es aufgrund der hohen körperlichen sowie technischen Anforderungen an Kampfschwimmer und Marinetaucher weiterhin zu erheblichen Unterbesetzungen kommt, muss die Arbeitgeberin Bundeswehr attraktivere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Dienst innerhalb des Marinestützpunkts Eckernförde schaffen.*

*Die Regierung wird daher gebeten,*

- 1) die erforderlichen Haushaltsmittel für ausbildungsrelevante Infrastrukturmaßnahmen am Marinestützpunkt Eckernförde bereitzuhalten und den entsprechenden Haushaltstitel dahingehend zu stärken und*
- 2) zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (BAIUDBw) und der zuständigen Landesbauverwaltung Schleswig-Holsteins so verbessert werden kann, dass dringend erforderliche bauliche Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben am Standort Eckernförde umgehend eingeleitet sowie bereits begonnene, ausbildungsrelevante Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Taucherübungshalle) unverzüglich umgesetzt werden.*

*Begründung:*

*Seit Juli 2010 ist die Taucherübungshalle im Marinestützpunkt Eckernförde gesperrt und steht somit für eine ortsnahe, anforderungsgerechte Ausbildung der Minentaucher und Kampfschwimmer des Kommandos Spezialkräfte der Marine nicht zur Verfügung. Um die Tauch-Erstausbildung weiterhin durchzuführen, musste und muss das Ausbildungs- und Lehrgangspersonal daher dauerhaft auf andere Taucherübungshallen in Neustadt in Holstein, Bremerhaven oder Flensburg ausweichen. Dies führt u. a. zu wochenlangen Abwesenheiten. Die potentielle Wiedernutzung nach Sanierung der Taucherübungshalle in Eckernförde ist nach derzeitiger Planung, sollte es*

keine weiteren Verzögerungen im Ablauf geben, frühestens Anfang 2021 vorgesehen. Das Kommando Spezialkräfte der Marine verfügt weiterhin nicht über eine Schießausbildungsanlage, die eine bedarfsgerechte Ausbildung der Kampfschwimmer vor Ort gewährleisten könnte. Auf weitere infrastrukturelle Missstände des Marinestützpunkts Eckernförde hat der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages bereits in seinem Jahresbericht 2016 aufmerksam gemacht.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1408 Unterbringung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, den Bedarf an zusätzlichen Liegenschaften mit strategischem Weitblick zu definieren.

Hierbei gilt es insbesondere,

1. eine endgültige Abgabe von Bundeswehr-Liegenschaften auch unter genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass neu zu errichtende Kasernen, unter Berücksichtigung heutiger moderner Auflagen, in Art und Umfang bereits bestehender Liegenschaften genehmigt werden.
2. den Infrastrukturbedarf mit den Anforderungen des Fähigkeitsprofils zu harmonisieren.
3. Infrastruktur umfassend, d. h. inklusive der erforderlichen Dienstposten für Bau, Betrieb und Erhalt reaktiver Liegenschaften, zu denken.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, dem Verteidigungsausschuss – vor der endgültigen Entscheidung über die Ab- oder Nichtabgabe der zur Überprüfung stehenden Liegenschaften – einen ausführlichen Bericht mit Begründung der Entscheidung über die jeweils betroffenen Kasernen vorzulegen. Die oben genannten Punkte sind hierbei in die Überprüfung einfließen zu lassen.

Begründung:

Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist Grundlage für funktionierende Streitkräfte. Darüber hinaus trägt eine moderne Infrastruktur dazu bei, die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber zu erhöhen sowie deren Zukunftsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD begrüßen die erneute Überprüfung, der vor der Abgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehenden sowie der bereits übergebenen Liegenschaften der Bundeswehr. Im Zuge dieser Überprüfung gilt es, Infrastruktur langfristig zu denken.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1408 Unterbringung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, an welchen Standorten und in welchem Umfang insbesondere in Ballungszentren mit hohen Immobilienpreisen und angespanntem Mietwohnungsmarkt der Bau von neuen Dienstwohnungen für Bundeswehrangehörige und ihre Familien auf bundeseigenen Liegenschaften kurz- oder mittelfristig wieder aufgenommen werden kann.

*Begründung:*

*Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wohnraum in adäquater und bezahlbarer Form zur Verfügung zu stellen, wo der Markt dies nicht mehr gewährleisten kann, gehört zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn und ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr. Daher sollen gerade für Bundeswehrangehörige des einfachen und mittleren Dienstes am Dienstort Wohnungen zu einem dem Einkommen angemessenen Mietpreis durch den Dienstherrn neu errichtet werden, die nach dem bewährten Kriterienkatalog der Wohnungsfürsorge der Bundeswehr zu belegen sind.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

*VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 1410 Sonstige Bewilligungen*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Panzermuseum Munster dauerhaft und finanziell aufwachsend zu unterstützen.*

*Dazu möge sie in den kommenden Jahren durch Verpflichtungserklärungen Mittel bereitstellen, um*

- 1. die Konservatorik für die Ausstellungsstücke des Panzermuseums im erforderlichen Umfang durchführen zu können und*
- 2. die Ausstellung so gestalten zu können, dass sie modernen Formen musealer Vermittlung in Einklang mit den Grundsätzen der Inneren Führung entspricht.*

*Begründung:*

*Das Panzermuseum in Munster leistet einen zentralen Beitrag zur militärischen Ausbildung, politischen Bildung sowie Nachwuchswerbung für die Bundeswehr.*

*Aktuell werden jährlich etwa 3.000 Soldatinnen und Soldaten im Rahmen von Führungen durch das Museum unterrichtet. Die Ausstellung dient dabei der Vertiefung des Verständnisses für das Gefecht der Verbundenen Waffen und dem Einsatz gepanzerter Fahrzeuge.*

*Politische Bildung ist das Fundament des Prinzips der Inneren Führung. Historische Exponate und die Darstellung ihrer Entwicklung leisten damit einen Betrag im Kontext ihrer Geschichte.*

*Das Museum ist öffentlich zugänglich und ein Schaufenster in den Beruf von Heeressoldatinnen und -soldaten der Panzertruppe. Insbesondere jungen Menschen kann das Museum sachlich und fundiert diesen Beruf darstellen. Somit dient das Museum wesentlich der Begeisterung unseres zukünftigen Personals und leistet einen wichtigen Beitrag zur Trendwende Personal.*

*Um die Exponate des Museums in einer zeitgemäßen und zukunftsfähigen Form ausstellen zu können, bedarf es eines Umbaus des Museums und einer Neugestaltung der Ausstellung. Insbesondere der Erhalt von Objekten ist dringend erforderlich, da irreversible Schäden und der Verlust von Militärgeschichte sonst zu erwarten sind.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

*VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, eine Ganztagskinderbetreuung für die studierenden Bundeswehrangehörigen der Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg schnellstmöglich zu realisieren.*

*Begründung:*

*Die Bundeswehr ist auf dem Weg zu einer modernen, attraktiven Freiwilligenarmee. Als Arbeitgeberin muss sie im Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit der freien Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst bestehen können. Aufgrund dessen muss sie gerade auch die studierenden Soldatinnen und Soldaten unterstützen, um dieses qualifizierte und sehr gut ausgebildete Personal an die Arbeitgeberin zu binden. Ein zentraler Punkt dafür ist die Vereinbarkeit von Familie und Dienst/Studium. Eine Ganztagskinderbetreuung in örtlicher Nähe zur Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg böte studierenden Soldatinnen und Soldaten die Möglichkeit, auch über die üblichen Zeiten hinaus ihre Kinder betreuen zu lassen und somit den besonderen zeitlichen Erfordernissen des Studiums gerecht zu werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Die Bundesregierung wird gebeten,*

*Planstellen in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es notwendig ist, um eine einsatzbereite und schlagkräftige Bundeswehr zu gewährleisten. Die Förderchancen in Verbindung mit kürzeren Wartezeiten auf die Beförderung sowie das Erreichen der Laufbahnperspektiven müssen sichergestellt werden.*

*Dabei soll die Planstellenausstattung der Bundeswehr über die im Regierungsentwurf für den Haushalt 2019 vorgeschlagene Gesamtzahl hinaus um mindestens 1.000 zusätzliche Planstellen erweitert werden.*

*Die Dienstgradgruppen mit einer besonders hohen Zahl von Beförderungsanwärtern sollen dabei im Fokus der Anhebungen stehen (insbesondere die Dienstgradgruppen A8Z, A9, A9Z, A11 und A14).*

*Begründung:*

*Die zentrale Herausforderung der Bundeswehr ist es, ihre Einsatzbereitschaft nachhaltig zu erhöhen.*

*Dazu braucht sie qualifiziertes und motiviertes Personal, welches in der Lage und bereit ist, die vielfältigen und fordernden Aufgaben der Bundeswehr zu erfüllen.*

*Es steht daher außer Frage, dass die Dienstposten der Bundeswehr mit einer hinreichenden Menge an Planstellen hinterlegt sein müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Soldatinnen und Soldaten die Förderung erfahren, die ihnen entsprechend der von ihnen ausgeübten Tätigkeit auch zusteht.*

*Die Förderchancen in Verbindung mit kürzeren Wartezeiten auf die Beförderung sowie das Erreichen der Laufbahnperspektiven müssen sichergestellt werden.*

*Ziel des Antrags ist es, die in einigen Dienstgradgruppen massiven Beförderungsstaus substanziell zu reduzieren.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Daher wird die Regierung gebeten, bis Ende 2018 zu prüfen:*

1. Die zeitnahe Einrichtung einer zentralen Ansprech-, Leit- und Koordinierungsstelle für alle Belange von Bundeswehrangehörigen, die unter Einsatzfolgen leiden im Sinne des bereits bestehenden Konzeptes vom 06. Juni 2017;
2. Die zeitnahe Einrichtung einer zentralen, rund um die Uhr mit Fachpersonal besetzten Telefonhotline, die Hilfesuchende an das passende Angebot weitervermittelt und die institutionelle Zuordnung dieser Hotline zur zu schaffenden zentralen Ansprech-, Leit- und Koordinierungsstelle für alle Belange von Bundeswehrangehörigen, die unter Einsatzfolgen leiden.
3. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, das eine real bestehende Anlaufstelle für Bundeswehrangehörige, die unter Einsatzfolgen leiden, sein soll, an der ihnen ambulant oder für einen kurzen Zeitraum Hilfe angeboten werden kann.

*Begründung:*

Die Versorgung von Soldatinnen und Soldaten, die unter Einsatzfolgen leiden, wurde in den vergangenen Jahren mehrfach maßgeblich verbessert. Insbesondere das Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz, das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz und die Einsatzunfallverordnung haben zu einer erheblichen Verbesserung der Versorgung von Bundeswehrangehörigen, die unter Einsatzfolgen leiden, geführt.

Die Versorgung ist jedoch nur effektiv, wenn der Zugang zu ihr sichergestellt ist. Insbesondere ehemalige Angehörige der Bundeswehr haben häufig keine Kenntnis über die bestehenden Hilfsangebote. Koordinierungs- und Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr sind zwar zahlreich vorhanden (Beauftragter PTBS, Netzwerk der Hilfe, Zentralen Koordinierungs- und Ansprechstelle für Einsatzgeschädigte im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr) führen aber auch zu einer teilweisen Zersplitterung des Hilfsangebots.

Bei aktiven und ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr, die unter Einsatzfolgen leiden, sowie bei deren Familien, besteht darüber hinaus die Gefahr, dass sie aus organisatorischen oder psychologischen Gründen bestehende Hilfsangebote nicht wahrnehmen. Insbesondere Agoraphobie als Einsatzfolge und Scham in Bezug auf das Erkrankungsbild können Ursachen sein, dass Hilfsbedürftige bestehende Angebote nicht annehmen.

Das BMVg hat in den vergangenen Jahren durch den umfassenden Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote den Zugang zu der mittlerweile umfassenden Betreuung und Fürsorge deutlich erleichtert. Insbesondere durch die Schaffung der „PTBS-Hotline“ im Jahr 2009, mit der Ansprechstelle für Hinterbliebene im Jahr 2010, den Familienbetreuungscentren, dem Sozialdienst und externen Angeboten wie denen der evangelischen und katholischen Militärseelsorge oder der allgemeinen Telefonseelsorge bietet sich ein breites Hilfsangebot. Eine zentrale telefonische Kontaktstelle wurde in Fachgesprächen im Netzwerk der Hilfe als hilfreich erachtet.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

*XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

*Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert,*

1. Eine geeignete Struktur zu schaffen, um der Gefallenen und im Dienst Gestorbenen zu gedenken bzw. die Verdienste von Veteranen in Ehren zu halten.
2. Der Begriff Veteran ist großzügig auszulegen, mögliche Ausfäucherungen sind zu betrachten und festzulegen.

*Begründung:*

Die Bundeswehr hat in den vergangenen Jahren vielfältige erfolgreiche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes getroffen. Zur umfassenden Betreuung gehört jedoch auch eine umfassende Wertschätzung der Lebensleistung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

*Dazu gehört ebenfalls die Betreuung der Familien von Gefallenen und im Dienst Verstorbenen Soldatinnen und Soldaten sowie die würdige Wahrnehmung der Veteranen durch die Politik und Gesellschaft als Ausdruck der gebotenen Dankbarkeit.*

*Die genannten Personengruppen und deren Verbände bzw. Vertreter müssen im Bundesministerium der Verteidigung qualifizierte und motivierte Ansprechpartner finden.*

*Die Annahme dieser Aufgabe durch die Bundeswehr selbst ist Teil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.*

*Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.*

## *XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

### *Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Die Regierung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen die Bundeswehr im Bereich Reserve zusätzlich durchführen kann und diese mit den notwendigen Haushaltsmitteln zu unterlegen.*

*Darüber soll dem Verteidigungsausschuss bis Ende 2018 berichtet werden.*

*Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung folgender Vorschläge:*

- in der aktiven Truppe für das „Kontinuum Soldat/Reservist“ verstärkt zu werben,*
- eine zusätzliche Rubrik „Fähigkeiten Reservedienst“ in allen Beurteilungen aktiver Soldatinnen und Soldaten einzuführen,*
- eine bundesweite Werbekampagne für das Engagement in der Reserve mit allen in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen zu starten,*
- Anreize zu schaffen, die ein Engagement in der Reserve so attraktiv machen, dass dringend benötigte Fähigkeiten der Bundeswehr verfügbar werden,*
- die Ausplanung der Stellen für Reservedienstleistende in allen Teilstreitkräften zeitnah abzuschließen. Dabei muss klar und transparent sein, welcher Beordnungstruppenteil wie viele Reservedienstleistenden und mit welchen Qualifikationen braucht,*
- Beordnungsdienstposten mit Profilen zu hinterlegen. Hierbei sollte - wo immer sinnvoll und möglich - zusätzlich eine Hinterlegung mit zivilen Qualifikationen für Seiteneinsteiger mit Berufsausbildung/ Studienabschluss erfolgen,*
- bei Dienstantritt eines Reservedienstleistenden alle IT-Mittel sowie Zugang durch dauerhafte, personalisierte Accounts zur Verfügung zu stellen;*
- Führungspersonal der Ergänzungstruppenteile/ RSU mit mobiler IT auszustatten,*
- die materielle Ausstattung grundlegender Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Kompetenzerhalt der Reservedienstleistenden und zur Qualifikation / Vorbereitung bisher nicht beordneter Reservisten auf eine Beordnung weiter zu verbessern,*
- den Aufbau und Betrieb eines Reservistenausbildungszentrums voranzutreiben, um der Vielfalt zahlreicher Ausbildungsgebiete in der Reserve (Cyber, neues Schießausbildungskonzept, Ausbildung Ungedienter, Landesregimenter etc.) besser gerecht zu werden,*

*Begründung:*

*Eine einsatzbereite Bundeswehr braucht das Rückgrat einer modernen und starken Reserve in ihrer ganzen Vielfalt.*

*Zugleich ist die Bereitschaft von Reservisten, sich für die Verteidigung Deutschlands einzusetzen, Ausdruck von Haltung und Bestandteil unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses.*

*Eine professionelle Reserve ist zugleich Ausdruck der Wehrhaftigkeit Deutschlands und eine volkswirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit, unsere Sicherheit zu gewähren.*

*Ziel muss es sein, eine kontinuierliche Weiterentwicklung auch der Reserve zu gewährleisten.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

### *XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

#### *Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung*

*Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:*

*Die Bundesregierung wird gebeten,*

- 1. Art und Umfang einer europäischen Feuerlöschkapazität aus der Luft an Hand der Erfordernisse zu prüfen.*
- 2. Eine Realisierung einer möglichen Feuerlöschfähigkeit aus der Luft in den Streitkräften im europäischen Rahmen zu prüfen.*
- 3. Den dafür erforderlichen Mittelbedarf und eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.*

*Begründung:*

*Das Jahr 2018 hat gezeigt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch in Deutschland eine Rolle spielen können.*

*Zwei Großbrände – in Brandenburg und in Niedersachsen – nahmen dabei Dimensionen an, dass Katastrophenalarm ausgelöst werden musste und die Bundeswehr im Rahmen von subsidiärer Amtshilfe den zivilen Feuerlösch- und Katastrophenschutzkräften helfen musste.*

*Auch anderen Orts in Europa ist eine zunehmende Bedrohung durch Trockenheit und Hitze zu beobachten. Die Brandkatastrophe in Griechenland war ein schreckliches Ereignis, welches uns Ansporn zu gemeinsamem Handeln und der Entwicklung von Vorsorge für kommende Katastrophen sein sollte.*

*Da die schnelle Verbringung von Löschmitteln in großer Menge - gerade in unzugänglichem Gelände - oft nur aus der Luft möglich ist, bedarf es in Deutschland - aber auch in anderen europäischen Ländern - einer robusten Kapazität an Feuerlöschflugzeugen.*

*Da die Erfordernisse an Material, Personal und Betrieb eine große Schnittmenge mit den in den Streitkräften vorhandenen Kapazitäten des Lufttransports aufweisen, empfiehlt sich daher ein Fähigkeitsaufbau zur Brandbekämpfung aus der Luft mit Flugzeugen bei der Bundeswehr und in den Streitkräften möglicher Partner in Europa.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung auch noch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

### *13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)*

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 15. Sitzung am 17. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### 14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 24. Sitzung am 17. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### 15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 20. Sitzung am 10. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme nach Maßgabe der folgenden Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:

*Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages*

##### *I. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt fest:*

- 1. Der Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt den größten Investitionshaushalt des Bundes dar. Ziel ist die auskömmliche Finanzierung aller Verkehrsträger. Der bereits begonnene Weg des Umstiegs auf alternative Antriebsformen und die Digitalisierung des Verkehrs wird konsequent fortgesetzt.*
- 2. In Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Luftreinhaltung gewinnt der Fahrradverkehr insbesondere in den Städten an Bedeutung. Hierfür ist ein neues Programm erforderlich, das Investitionen in den städtischen Radverkehr unterstützt.*
- 3. Bereits im letzten Haushalt wurden Mittel für die Umsetzung der 5x5G-Strategie für ein Anschub-Programm sowie zur Umrüstung von GSM-R-Funkmodulen bereitgestellt. Diese konnten aufgrund fehlender Konzepte bislang nicht abfließen. Es wird davon ausgegangen, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entsprechende Konzepte bis zum 1. Dezember 2018 vorlegt.*
- 4. In der 18. Wahlperiode hat das BMVI ein Wassertourismuskonzept vorgelegt, das einen Vorschlag zur Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur enthält. Darin bekennt sich der Bund zu seiner Verantwortung für den Betrieb und die Unterhaltung von den für Freizeitwecke genutzten Wasserwegen. Die Umsetzung des Konzeptes setzt eine enge Zusammenarbeit mit den für Tourismus zuständigen Bundesländern voraus. Wir gehen davon aus, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Umsetzung des Konzeptes im Haushalt finanziell hinterlegt.*
- 5. Im Haushalt 2019 ist die letzte Tranche der Kapitalerhöhung der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) etatisiert. Diese Kapitalaufstockung soll bewirken, dass die Pensionslasten der DFS abzudecken. Indirekt führte das dazu, dass die Gebühren der DFS gesenkt werden konnten und somit ein positiver Effekt für die Luftverkehrswirtschaft erzielt wird. Die Flughäfen Weeze, Magdeburg, Dortmund, Paderborn-Lippstadt, Mönchengladbach, Karlsruhe, Lahr, Memmingen und Friedrichshafen werden nicht von der DFS unmittelbar, sondern der DFS Aviation Services GmbH kontrolliert. Dies führt dazu, dass die Gebührenreduktionen an diesen Airports nicht greifen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird gebeten, zu prüfen, ob hier die Möglichkeit besteht, die Benachteiligung der genannten Flughäfen aufzuheben.*
- 6. Wir erwarten, dass die Abfinanzierung des Programms kleinere Bahnhöfe/ Barrierefreiheit im Laufe der Legislaturperiode bedarfsgerecht sichergestellt wird.*
- 7. Für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Nutzerfinanzierung im Straßenverkehr ist eine auskömmliche Personalausstattung beim KBA, dem BAG und im BMVI erforderlich. Gleiches gilt für die*



Lkw, enden die Unfälle leider meist tödlich. Häufig sind Rad fahrende Kinder in diese Unfälle verwickelt, sodass es mit Blick auf die Schwere der Unfälle dringend angezeigt ist, zu handeln.

Das soll u. a. dadurch erreicht werden, dass Kraftfahrzeuge mit modernen Abbiegeassistenzsystemen aus- und nachgerüstet werden, um Unfälle zwischen abbiegenden Fahrzeugen und Radfahrern/ Fußgängern zu vermeiden. Eine verpflichtende Rechtsgrundlage wird voraussichtlich erst ab 2022 möglich. Deshalb soll zunächst mit einer Förderung ein Anreiz zum Einbau bzw. Nachrüsten zugelassener Systeme geschaffen werden.

Hierzu soll im Haushaltsentwurf 2019 ein neuer Titel ausgebracht werden, sodass der Bund jährlich mit bis zu 5 Mio. Euro den Einbau fördern kann. Das entspricht etwa 3.000 Fahrzeugen mit bis zu 1.500 Euro pro Fahrzeug. Grundlage soll eine entsprechende Förderrichtlinie werden.

Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 11.

B. Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe

Einzelplan 12      Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1210      Sonstige Bewilligungen

Titelgruppe 06      Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur

Titel 892 62      Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,0 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung      +    6.000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020      +    3.000 T€

im Haushaltsjahr 2021      +    2.000 T€

im Haushaltsjahr 2022      +    1.000 T€

Aufnahme des Titels in die bestehende gegenseitige Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe 06.

Begründung:

Da davon auszugehen ist, dass eine Förderrichtlinie zu dem Förderkonzept erst 2019 in Kraft treten kann, werden im Jahr 2019 zur Ausreichungen von Förderbescheiden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre benötigt.

Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1210 Titel 891 62.

C. Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren

Einzelplan 12      Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1204      Digitale Infrastruktur

Titel 686 02      Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren

Erhöhung des Haushaltsansatzes 2019 von 40,2 Mio. Euro um 12,0 Mio. Euro auf 52,2 Mio. Euro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 104,0 Mio. Euro.

Haushaltsansatz 2019:      +    12.000 T€

*Verpflichtungsermächtigungen*

*Verpflichtungsermächtigung* + 104.000 T€

*davon fällig:*

*im Haushaltsjahr 2020* + 45.000 T€

*im Haushaltsjahr 2021* + 45.000 T€

*im Haushaltsjahr 2022* + 14.000 T€

*Begründung:*

*Der Koalitionsvertrag weist dem automatisierten und vernetzten Fahren (AVF) eine hohe verkehrs- und wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund gilt es, nach erfolgreichen Schritten bei der Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren (Strategie AVF) in der vergangenen Legislaturperiode, deren Ziele auch in der 19. Legislaturperiode weiter konsequent zu verfolgen. Der Fokus ist nun verstärkt auf das autonome Fahren und die Weiterentwicklung des gesamten Verkehrs-/ Mobilitätssystems, insbesondere auch unter Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) zu legen. Autonomes Fahren, intelligente Verkehrssteuerung, Interpretation und Nachvollziehbarkeit von Algorithmen basierten Entscheidungen sowie Mensch-Maschine-Interaktion bei Einsatz von KI-basierten Anwendungen sind in realitätsnahen Umgebungen zu erproben, um anwendungsnahe Erkenntnisse für verkehrspolitische Entscheidungen zu erlangen.*

*Die Entwicklung eines zukunftsfähigen, nachhaltigen Verkehrssystems liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Es besteht ein langfristiger Forschungsbedarf, der den Blick auf die Mobilität der Zukunft in ihrer Gesamtheit richtet. Entsprechende Vorhaben sollen mit einer neuen Förderrichtlinie unterstützt werden. Hierbei muss der Fokus auf komplexe Forschungs- und Erprobungsszenarien auf digitalen Testfeldern, die Einordnung des autonomen Fahrens in das verkehrliche Gesamtsystem, die Hebung verkehrlicher und gesellschaftlicher Potenziale durch die Weiterentwicklung des Mobilitätssystems auch unter Anwendung von auf den Markt drängenden KI-Lösungen gelegt werden.*

*Die Förderrichtlinie und ein Förderaufruf sollen Anfang 2019 veröffentlicht werden. Geplant ist eine Bescheidung Mitte 2019. Die Umsetzung der Förderrichtlinie soll durch einen beliebigen Projektträger erfolgen.*

*Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen die nötige Finanzierung bereitgestellt wird.*

**D. Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle**

*Einzelplan 12* Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

*Kapitel 1210* Sonstige Bewilligungen

*Titel 686 07* Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

*Erhöhung des Haushaltsansatzes 2019 von 13,9 Mio. Euro um 3,0 Mio. Euro auf 16,9 Mio. Euro.*

*Haushaltsansatz 2019:* + 3.000 T€

*Begründung:*

*Die Erhöhung des Titelanatzes um 3,0 Mio. Euro dient der Stärkung der Verkehrssicherheit. Dies unterstützt das Ziel der mittelfristigen Senkung der Anzahl der Verkehrstoten auf null „Vision Zero“.*

*Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1201 Titel 741 11.*

**E. Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen**

*Einzelplan 12* Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1202 Bundesschienenwege

Titel 891 09 (neu) Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen  
(1000-Bahnhöfe-Programm)

Ausbringung eines neuen Titels in 2019 mit einem Ansatz von 10,0 Mio. Euro.

Haushaltsansatz 2019: + 10.000 T€

Begründung:

Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag vereinbart, mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden zu gewinnen. Gleichzeitig soll u. a. ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, aufgelegt und damit u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden gefördert werden. Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn müssen dabei als Partner gewonnen werden.

Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1202 Titel 891 01.

#### F. Gebühren und sonstige Entgelte

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kapitel 1203 Bundeswasserstraßen

Titel 111 01 Gebühren und sonstige Entgelte

Reduzierung des Einnahmetitels von 71,6 Mio. Euro um 45,5 Mio. Euro auf 26,1 Mio. Euro und Streichung der Erl. Ziffer 1.2 (Einnahmen aus „abgabepflichtigen norddeutschen Bundeswasserstraßen im Binnenbereich“) sowie die Erl. Ziffer 1.3 (Einnahmen aus „abgabepflichtigen süddeutschen Bundeswasserstraßen“).

Haushaltsansatz 2019: + 45.500 T€

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterung:

Bezeichnung	1.000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für Nord-Ostsee-Kanal	21.000
2. Brücken-, Fähr- und Hafengebühren	1.600
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte	3.500
4. Sonstige Gebühren	-
Zusammen	26.100

Begründung:

Die Abschaffung der Befahrungsabgaben für die gewerbliche Binnenschifffahrt ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Zur Umsetzung ist es erforderlich, den entsprechenden Einnahmetitel im Bundeshaushalt zu reduzieren und die Erl. Ziffer 1.2 (Einnahmen aus „abgabepflichtigen norddeutschen Bundeswasserstraßen im Binnenbereich“) sowie die Erl. Ziffer 1.3 (Einnahmen aus „abgabepflichtigen süddeutschen Bundeswasserstraßen“) bei Kapitel 1203 Titel 111 01 zu streichen. Im nächsten Schritt ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) per Erlass anzuweisen, die Abgabenerhebung ab 01. Januar 2019 einzustellen und die Tarife für die nord- und süddeutschen Bundeswasserstraßen aufzuheben. Gesetze oder Verordnungen müssen dazu nicht geändert werden.



*Bisher sind bereits für fünf Modellprojekte die Planungsverfahren angelaufen; aufgrund der noch ausstehenden Anpassung der rechtlichen Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für den wasserwirtschaftlichen Ausbau und der erforderlichen Planfeststellungsverfahren zu einzelnen Projekten konnten die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Mit der Verabschiedung der „Förderrichtlinie Auen“, die im kommenden Jahr in Kraft treten soll, sollen kontinuierlich weitere Projekte zur Auenrenaturierung mit mehrjährigen Laufzeiten gefördert werden. Für diese Projekte muss durch die Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel eine verlässliche Finanzierungsbasis geschaffen werden.*

*Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit begrüßt,*

- *dass für die Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen der Haushaltsentwurf 2019 4,0 Mio. Euro vorsieht.*

*Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit spricht sich dafür aus,*

- *im Einzelplan 16 Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Fortsetzung des „Förderprogramms Auen“ mit Verpflichtungsermächtigungen in den nächsten Jahren zu garantieren.*

*Für das „Bundesprogramm Blaues Band Deutschland“ gibt es bereits jetzt vielfältige Anregungen und Projektvorschläge von Ländern, Gemeinden und Initiativen vor Ort.*

*Gerade im Zusammenspiel mit dem Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie mit dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm leistet es auch einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge und damit zur Schadensminimierung bzw. -vermeidung. Der integrative Ansatz, bei Ausbau, Unterhaltung und ökologischer Aufwertung der Bundeswasserstraßen alle Akteure umfangreich zu beteiligen, trägt entscheidend zur Akzeptanz der Projekte bei.*

#### 18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 11. Sitzung am 10. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Maßgaben die Annahme des Gesetzentwurfs:

##### I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

*Einzelplan 30            Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung*

*Kapitel 3002            Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung*

*Titelgruppe 40        Stärkung des Lernens im Lebenslauf*

*Titel 685 41            Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens*

*Haushaltsansatz:    141,095 Mio. Euro*

*Antrag:                Anhebung des Ansatzes für 2019 um 2,0 Mio. Euro auf 143,095 Mio. Euro.*

*Begründung:*

*Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration stehen vor großen Herausforderungen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, allen mehr Chancen durch gute Schulen zu eröffnen, damit Bildungserfolge nicht von der sozialen Herkunft und dem Wohnort abhängen. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD auf eine Bund-Länder-Initiative verständigt, um soziale Ungleichheiten und Lernrückstände der benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Vereinbart ist eine Bund-Länder-Initiative, die in Konzeption und finanzieller Ausstattung gleichwertig ist mit der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“. Diese verfügt über eine finanzielle Ausstattung von 125,0 Mio. Euro für die Laufzeit von 10 Jahren. In einem zweiphasigen Verfahren werden zunächst bundesweit 300 Schulen der Primarstufe und Sekundarstufen ausgewählt und bei der Entwicklung guter Konzepte für mehr Bildungsgerech-*

tigkeit modellhaft unterstützt. In der zweiten Phase der Initiative werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die mit den Schulen entwickelten Konzepte, Maßnahmen und Materialien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluieren. Die Ergebnisse werden dann weiteren Schulen bundesweit zur Verfügung gestellt. Die Bund-Länder-Vereinbarung soll spätestens im vierten Quartal 2019 ausverhandelt sein. Um das sich daran anschließende Auswahlverfahren vorzubereiten, wird die Bundesregierung aufgefordert, eine wissenschaftliche Expertise einzuholen. Diese soll dazu dienen, Grundlagenforschung zum Thema zu leisten, die u. a. für die Festlegung der Kriterien für das Auswahlverfahren der Schulen dienen soll.

Damit die Initiative mit Abschluss der Verhandlungen schnell starten kann, benötigt das Vorhaben im Haushaltsjahr 2019 eine Anschubfinanzierung von 2,0 Mio. Euro bei Erl. Ziff. 1 „Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit“.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Kapitel 3004 Titelgruppe 50 Titel 894 50 „Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap“ aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Änderungsantrages mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

## II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages 19(18)41 b

Einzelplan 30      Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kapitel 3002      Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titelgruppe 20      Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Titel 685 20      Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung

Haushaltsansatz: 97,137 Mio. Euro

Antrag:            Anhebung des Ansatzes für 2019 um 2,0 Mio. Euro auf 99,137 Mio. Euro.

Begründung:

Mit einem Wettbewerb „Innovationscluster für eine exzellente berufliche Bildung“ sollen neue Innovationen in der beruflichen Bildung in Form von regionalen Modellprojekten entwickelt und in der Praxis umgesetzt werden.

Neue Technologien, Digitalisierung, Flexibilisierungen, globale Herausforderungen und demographische Veränderungen führen zu erheblichen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Diese Herausforderungen müssen angegangen werden, dabei müssen Jugendliche jeden Potentials adressiert werden, High -Potentials als auch jene, die bei Einstieg oder Qualifizierung Schwierigkeiten haben.

Mit neuen innovativen strukturbildenden Konzepten soll die berufliche Bildung zukunftsfest gemacht werden und der Gleichwertigkeit dualer und akademischer Bildung Rechnung getragen werden. Der Wettbewerb muss umfassend und integrativ angelegt werden.

Dieser Wettbewerb soll zweistufig, bestehend aus einer Konzept- sowie einer Erprobungs-/ Umsetzungsphase aufgebaut sein. Die erste Phase soll im Jahr 2019 starten. Es gilt daher den Haushaltstitel „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ in 2019 um 2,0 Mio. Euro aufzustocken.

Die Mittel sollen insbesondere der Ziffer 1 „Modernisierung der Ausbildung“ zugutekommen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Kapitel 3004 Titelgruppe 50 Titel 894 50 „Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap“ aufgrund des absehbaren Minderbedarfs.

Annahme des Änderungsantrages mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## 19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

*„Die Arbeitsgruppen wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Fraktionen von CDU/CSU und SPD begrüßen den vorgelegten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 im Rahmen des Bundeshaushalts 2019. Der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 23 im Jahr 2019 zeigt einmal mehr, dass sich die Bundesregierung der internationalen Verantwortung Deutschlands bewusst ist. Der Einzelplan 23 soll um 284 Mio. Euro auf 9,725 Mrd. Euro erhöht werden. Damit wächst der BMZ-Einzelplan weiter an. Dieser Aufwuchs ist jedoch weder mit den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages noch mit den internationalen Anforderungen in Einklang zu bringen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, im Bundeshaushalt 2019 die ODA-Mittel gemäß Koalitionsvertrag zu steigern.*

*Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ bleibt die Richtschnur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Arbeitsgruppen unterstützen dieses Engagement des Ministeriums. Es muss weiter das Ziel der deutschen Entwicklungspolitik sein, dazu beizutragen, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen. Um diesem Ziel nachhaltig zum Erfolg zu verhelfen, sind der partnerschaftliche Ansatz einerseits sowie die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft andererseits maßgebliche Faktoren.*

*Die Arbeitsgruppen begrüßen die Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, dauerhafte Bleibeperspektiven in den Herkunftsländern von Flüchtlingen zu schaffen, wie die Projekte, die darauf abzielen, diejenigen Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzuführen und ihnen dort eine Lebensperspektive zu bieten, die nicht in Deutschland bleiben können. Der Zivile Friedensdienst kann zum Eindämmen krisenbedingter Flucht beitragen und soll weiter gefördert werden. Die Arbeitsgruppen befürworten, dass die intensive Zusammenarbeit mit Afrika und Nahost fortgesetzt wird, betonen aber auch, dass die Zusammenarbeit mit den Partnerländern außerhalb der oben genannten Regionen fortgeführt werden muss. Insbesondere in die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) müssen deutlich mehr Mittel fließen, damit die SDG-Ziele, Hunger und Armut bis 2030 zu beenden, erfüllt werden können.*

*Die Überwindung der Armut in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist dauerhaft nur möglich, wenn durch unternehmerischen Erfolg Wachstum, Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen werden. Um die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit zu stärken, sprechen sich die Arbeitsgruppen dafür aus, die Mittel für die „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ zu erhöhen und zu prüfen, ob das Haushaltsgesetz 2019 im Paragraph 3 (3) wie folgt zu ergänzen: ‚e) davon bis zu 500.000.000 Euro für Darlehen aus dem Bestandsgeschäft der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft.‘*

*Die gleichberechtigte Grundbildung von Mädchen und Jungen wird als notwendige Voraussetzung für die Eröffnung von Zukunftschancen angesehen. Auch um der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung ein dauerhaftes Fundament zu geben, ist ein verstärktes Engagement in der Grundbildung notwendig.*

*Die Arbeitsgruppen sehen die Notwendigkeit, die globale Gesundheit und die in vielen Ländern dieser Welt nach wie vor benachteiligten Frauen und Mädchen zu stärken. Dies gilt umso mehr, da Frauen und Mädchen für die Entwicklung eine besonders große Bedeutung zukommt. Deshalb ist es ein Anliegen der Arbeitsgruppen, dass Programme der Vereinten Nationen mehr Mittel erhalten, die z. B. über die Stärkung der reproduktiven Gesundheit und Rechte oder der Bildungschancen diesem Ziel Rechnung tragen.*

*Die Mittel für die privaten Initiativen wurden für das Jahr 2018 deutlich angehoben. Jedoch zeigte sich in der Vergangenheit eine starke Überzeichnung. Sollte sich in 2018 abzeichnen, dass diese Mittel nicht ausreichen, sollte die Regierung für 2019 im Sinne der Förderung des privaten Engagements nachsteuern, damit es nicht frühzeitig zu einem Bewilligungsstopp kommt.*

*Die Arbeitsgruppen betonen, dass nachhaltige Entwicklung ohne entsprechende eigene Anstrengungen der Partnerländer nicht möglich ist. Daher ist die Förderung guter Regierungsführung – der Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und gegen Korruption – ein elementares Element unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die politischen Stiftungen leisten hierbei hervorragende Arbeit und sollten deshalb weiter gestärkt werden.*

*Auch die Medienarbeit trägt entscheidend zur politischen Entwicklung bei. Shrinking Spaces dürfen nicht hingenommen werden. Daher soll die Arbeit der Deutschen Welle Akademie sowie anderer in diesem Bereich tätiger Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden.*

*Die Arbeitsgruppen begrüßen den durch Anschubfinanzierungen bedingten Aufwuchs der Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland im Haushalt 2018. Die zivilgesellschaftlichen Bildungsinitiativen leisten in einer globalen Welt einen unschätzbaren Wert für ein tolerantes globales Verständnis in Deutschland. Eine erfolgreiche Entwicklungspolitik braucht auch aufgeklärtes Handeln im Inland. Entsprechend der anstehenden Aufgaben soll der Titel ausgestaltet werden.*

*Entwicklungszusammenarbeit, die erfolgreich sein will, muss verlässlich sein. Hierzu gehört auch, dass entsprechende Haushaltsmittel für langfristig angelegte Projekte über das unmittelbar zu beschließende Haushaltsjahr hinaus eingeplant werden können und ihre Ausfinanzierung in späteren Jahren gesichert ist. Die Arbeitsgruppen fordern die Bundesregierung auf, die für den Einzelplan 23 vorgesehenen Mittel auch in den Folgejahren entsprechend dem Koalitionsvertrag weiter zu erhöhen.“*

#### 20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 11. Sitzung am 26. September 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### 22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 12. Sitzung am 26. September 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Ausschuss den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat –, hier: Kulturpolitisch relevante Aspekte – gutachtlich beraten und auch diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt.

In der 13. Sitzung am 10. Oktober 2018 hat der Ausschuss erneut den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik – gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –, hier: Kultur- und medienpolitische Aspekte – gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt.

#### 24. Ausschuss (Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen)

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat in seiner 7. Sitzung am 10. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen:

I. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen möge beschließen, dem Haushaltsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Deutsche Bundestag zu empfehlen:

Einrichtung eines neuen Haushaltstitels

„Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau“

Mittelansatz 2019: 1 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung 9,5 Mio. Euro

davon:

2020 2,5 Mio. Euro

2021 3,5 Mio. Euro

2022 3,5 Mio. Euro

Begründung:

Mit den Mitteln soll der Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums erfolgen. Durch das mit dem BMVI gemeinschaftlich geführten Kompetenzzentrum sollen die öffentlichen Auftraggeber, die Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung unterstützt werden. Durch das Kompetenzzentrum erarbeitete Standards, Vorgaben, Wissen, gesammelte Erfahrungen und Vorlagen sollen für alle Interessierten öffentlich zugänglich sein.

Die vorgeschlagenen Mittel im Geschäftsbereich des BMI sollen den Mittelbeitrag des BMVI zum Kompetenzzentrum ergänzen.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

II. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen möge beschließen:

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen bittet den Haushaltsausschuss für das Haushaltsgesetz 2019 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Einrichtung eines neuen Haushaltstitels

„Förderung der Herrichtung von Industrie- und Gewerbebrachen zur Unterstützung des Wohnungsbaus“

vorzusehen und ihn mit einem bedarfsgerechten Mittelansatz sowie entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen auszustatten.

Durch diesen Mittelansatz soll die Aktivierung und Altlastensanierung ehemaliger Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit dem Ziel einer künftigen Nutzung für Wohnzwecke inkl. der für das Wohngebiet erforderlichen sozialen und kulturellen Infrastruktur im Rahmen eines Bund-Länder-Programms gefördert werden.

Die Kommunen und Privatinvestoren sollen dabei unterstützt werden, Flächen, die durch eine industrielle oder gewerbliche Vornutzung derzeit nicht wirtschaftlich für den Wohnungsbau zum Einsatz kommen können, für diese Zwecke zu sanieren. So sollen vorhandene Flächenpotenziale in bestehenden Siedlungsräumen aktiviert werden.

*Vorrangig sollen Vorhaben des Geschosswohnungsbaus gefördert werden.*

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

### *III. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen*

*Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*

*Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen möge beschließen:*

*Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen bittet den Haushaltsausschuss für das Haushaltsgesetz 2019 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat den Mittelansatz für das Bundesprogramm*

*„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“  
zu erhöhen sowie neue Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.*

*Die bundesunmittelbare Förderung von baulichen Maßnahmen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen ist im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung von besonderer Bedeutung. Das Bundesprogramm war in jeder Förderrunde mehrfach überzeichnet. Mit den Mehrausgaben sollen vorrangig die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigten Projekte gefördert werden.*

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

### *IV. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen*

*Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*

*Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen möge beschließen:*

*Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen bittet den Haushaltsausschuss für das Haushaltsgesetz 2019 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Einrichtung eines neuen Haushaltstitels*

*„Modellprojekte Smart City“*

*vorzusehen und ihn mit einem bedarfsgerechten Mittelansatz im Jahr 2019 sowie entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre auszustatten. In der Finanzplanung soll die Bundesregierung die Etablierung des neuen Programms über mehrere Jahre vorsehen.*

*Begründung:*

*Die sich inzwischen extrem dynamisch entwickelnde Digitalisierung soll aktiv zum Nutzen der Bürger und der eigenen Wirtschaft begleitet werden. Dabei sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities im Rahmen von Modellprojekten unterstützt werden.*

*Es sollen integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung mit Investitionen ressortübergreifend gefördert werden sowie Wissenstransfer, Kompetenzaufbau, Begleitforschung und Projektevaluation durchgeführt werden.*

*Um die weitere Finanzierung des Maßnahmenpaketes zur Förderung von Smart City Modellprojekten zu gewährleisten, fordert der Ausschuss, im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023, die hierfür benötigten weiteren Mittel dem Einzelplan 06 des BMI zusätzlich zur Verfügung zu stellen.*

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

## 26. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 10. Sitzung am 7. November 2018 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) befasst.

*Folgende Aussagen wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes zur Nachhaltigkeit getroffen:*

*„Der Entwurf des Bundeshaushalts 2019 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2019 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.“*

*Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:*

*Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist teilweise gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren:*

- *Managementregel 1 - Grundregel: Generationengerechtigkeit und Vorsorge*
- *Managementregel 2 - Grundregel: Drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung)*
- *Managementregel 8 – Schuldenregel*
- *SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum*
- *Indikator 8.2.a - Staatsdefizit*
- *Indikator 8.2.b - Strukturelles Defizit*
- *Indikator 8.2.c - Schuldenstand*

*Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nachvollziehbar. Da es sich beim Bundeshaushaltsgesetz nicht um ein Regulierungsvorhaben handelt, sondern um den Haushaltsplan des Bundes, sind die getroffenen Aussagen plausibel, dass der ausgeglichene Haushalt insgesamt der Schuldenregel, wie sie sich im Grundgesetz und in der Nachhaltigkeitsstrategie findet, entspricht und in der Folge die weitere Ausgestaltung des Haushalts im Hinblick auf die verschiedenen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in Verantwortung der einzelnen Ressorts für ihre Budgets besteht.*

*Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.*

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

### I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 – Haushaltsgesetz 2019 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 26. Sitzung am 8. November 2018 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2019 gegenüber dem Soll des Jahres 2018 um 3,7 Prozent auf rund 356,4 Mrd. Euro erhöht.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 356,4 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme verblieb wie im Vorjahr auf null.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

### II. Beratungen des Haushaltsausschusses

#### 2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass mit diesem Haushalt die solide und wachstumsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik der Koalition fortgesetzt werde. Gegenüber dem Regierungsentwurf habe die Koalition in den parlamentarischen Beratungen weitere politische Akzente gesetzt.

Der Kulturetat steige um rund 120 Mio. Euro auf 1,9 Mrd. Euro. Insbesondere sei das Denkmalschutzsonderprogramm im Vergleich zu 2018 um 10 Mio. Euro auf nunmehr 40 Mio. Euro erhöht worden. Die Gründung einer Stiftung Mitteldeutscher Schlösser und Gärten werde seitens des Bundes mit insgesamt 200 Mio. Euro in dieser und der nächsten Legislatur gefördert.

Man habe in den parlamentarischen Beratungen weitere 700 Mio. Euro für das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beschlossen. Damit würden die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit verstärkt. Für die Humanitäre Hilfe im Ausland stünden damit dem AA insgesamt 1,58 Mrd. Euro zur Verfügung. Die ODA-Quote könne im Jahr 2019 voraussichtlich bei 0,51 Prozent des BIP (ohne Kosten für Geflüchtete im Inland) und damit auf dem gleichen Niveau wie 2017 und 2018 gehalten werden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat würden für die Sicherheitsbehörden 2019 zusätzlich 3.120 Stellen bereitgestellt, darunter für die Bundespolizei 2.100 Stellen, für das Bundeskriminalamt gut 475 Stellen und für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 325 Stellen. Zusammen mit den 2018 beschlossenen zusätzlichen Stellen stünden damit bereits gut 4.000 der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7.500 Stellen zur Verfügung. Zusätzlich würden 64 Mio. Euro für geschützte Fahrzeuge der Bereitschaftspolizeien der Länder und 100 Mio. Euro zusätzlich für Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren für den zivilen Katastrophenschutz bereitgestellt.

Das KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ werde auf Programmmittel in Höhe von 80 Mio. Euro erhöht. Das Bauprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend

und Kultur“ werde aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs um 100 Mio. Euro aufgestockt. Das Programm mit Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung werde um 100 Mio. Euro erhöht.

Beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz würden 2019 weitere 19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Neben der Stärkung des Verbraucherschutzes seien 5 Mio. Euro für eine Informationskampagne für den Rechtsstaat vorgesehen. Zudem würden die Gerichte und Justizbehörden gestärkt: 24 Stellen für den Bundesgerichtshof (darunter 12 Stellen für den Zivilsenat Karlsruhe und 12 Stellen für den Strafsenat Leipzig) sowie 37 Stellen für den Generalbundesanwalt.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen habe man vor allem Maßnahmen im Personalbereich getroffen. So erhalte die Zollverwaltung 775 zusätzliche Stellen, darunter 351 Stellen für die Mindestlohnkontrolle, 328 Stellen zur Unterstützung an den internationalen See- und Flughäfen sowie den sicherheitsrelevanten Bereichen der Zollverwaltung und 76 Stellen für die Financial Intelligence Unit (FIU) zur Bekämpfung von Geldwäsche. Das Eingangsamts der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes der Zollverwaltung soll nach dem Willen des Ausschusses von der Besoldungsgruppe A 6 auf die Besoldungsgruppe A 7 angehoben werden, um eine Gleichstellung mit der Bundespolizei zu erreichen.

Im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seien die Mittel im Bereich Energieforschung durch Auflösung von Doppelstrukturen um 300 Mio. Euro in 2019 angestiegen und im Energie- und Klimafonds entsprechend abgesenkt worden. Die Ausgaben für das Marktanzreizprogramm würden ab 2019 einheitlich im Energie- und Klimafonds veranschlagt. Durch Gründung von fünf neuen DLR-Instituten (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und deren finanzielle Unterstützung mit 57 Mio. Euro jährlich werde der Forschungsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erhalte zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung des Tierwohls in Höhe von 30 Mio. Euro. Die Mittel seien vorgesehen, um Landwirte bei der Anschaffung von Narkosegeräten für die Kastration männlicher Ferkel zu unterstützen und Schulungsmaßnahmen zu finanzieren. Für die Forstwirtschaft stünden in den nächsten fünf Jahren 25 Mio. Euro an Dürrehilfen zur Verfügung. Zur Umsetzung der Nitratrichtlinie seien im Bereich der Ackerbaustrategie zusätzlich 5 Mio. Euro etatisiert worden.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seien bei den gesetzlichen Sozialleistungen Anpassungen aufgrund der Herbstprojektion der Bundesregierung vorgenommen worden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur seien mehrere größere Programme entscheidend verstärkt bzw. neu auf den Weg gebracht worden. So habe man die Verpflichtungsermächtigungen für den Breitbandausbau um 4,1 Mrd. Euro erhöht und damit die Förderung bis zum Jahr 2026 abgesichert. Zur Umsetzung des „Konzepts für saubere Luft und Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ stelle man in den nächsten Jahren 0,5 Mrd. Euro für die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme zur Verfügung und rund 0,42 Mrd. Euro für die Hardwareausrüstung gewerblicher und kommunaler Diesel-Fahrzeuge. Für eine neue Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen stünden in den nächsten Jahren 330 Mio. Euro zur Verfügung. Zwecks Modernisierung des Bahnfunks solle das bisherige GSM-R-Funksystem umgerüstet und die Störfestigkeit erhöht werden. Hierfür seien bis 2022 insgesamt gut 35 Mio. Euro vorgesehen.

Für ein neu zu gründendes „Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung“ seien 5 Mio. Euro etatisiert.

Eingeplant seien zudem rd. 53 Mio. Euro zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr.

Über 80 Mio. Euro zusätzlich bewillige man für die Umsetzung der 5x5G-Strategie. Zusätzlich 26 Mio. Euro stünden im Kontext zum Breitbandausbau bereit. Die Mittel dienen der Bestandserfassung und Bereitstellung von Leerrohrinfrastruktur entlang des Straßennetzes.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt würden die Befahrensabgaben in Höhe von 44,5 Mio. Euro gestrichen. Zur Förderung von Modellprojekten des Radverkehrs stehen 22 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiege-Assistenten werde mit 8,75 Mio. Euro gefördert, um die Zahl der tragischen und oft tödlichen Unfälle möglichst auf null zu senken. Die Computerspieleentwicklung werde nach dem Vorbild der Filmförderung erstmalig auf Bundesebene gefördert: 50 Mio. Euro stünden dafür zur Verfügung.

Der Plafonds des Bundesministeriums der Verteidigung werde um wichtige Beschaffungsvorhaben auf den Weg zu bringen, für das Jahr 2019 zusätzlich 350 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 5,6 Mrd. Euro für die kommenden Jahre aufgestockt. Angestoßen werden unter anderem die Beschaffung des Mehrzweckkampfschiffs 180, des schweren Transporthubschraubers, des Raketenabwehrsystems TLVS sowie von U-Booten der Klasse 212 Common Design. Um den Beförderungsstau bei der Bundeswehr abzubauen, würden 1.010 höherwertige Stellen ausgebracht.

Der Etat des Bundesministeriums für Gesundheit werde in 2019 um weitere 39 Mio. Euro gestärkt. Diese Mittel würden vorwiegend für verschiedene Projekte zur Gesundheitsprävention und Aufklärung eingesetzt. International werde der Kampf gegen AIDS im kommenden Jahr mit 5 Mio. Euro an das Programm UNAIDS der Vereinten Nationen unterstützt. Darüber hinaus werde die Sucht- und Drogen-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ausgebaut und für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wachse 2019 um rund 20 Mio. Euro an, die für Maßnahmen im Bereich des Klima- und der Umweltschutzes verwendet würden. Durch zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen werde der Einzelplan in den nächsten Jahren nachhaltig gestärkt: 16 Mio. Euro für die Renaturierung von Flüssen, weitere 21 Mio. Euro für das Bundesprogramm biologische Vielfalt und zusätzliche gut 50 Mio. Euro für kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend stelle die Koalition zusätzlich 40 Mio. Euro zur Verfügung für den Bundesfreiwilligendienst und 25 Mio. Euro für die sonstigen Freiwilligendienste. Das Programm KitaPlus könne dank zusätzlicher 16 Mio. Euro um ein Jahr verlängert werden. Um mehr Erzieherinnen und Erzieher für Kitas und Horte zu gewinnen, erhalte die Fachkräfteoffensive in den nächsten beiden Jahren 30 Mio. Euro zusätzlich. Neben Verstärkungen für das Deutsch-Polnische und das Deutsch-Französische Jugendwerk gebe es erstmals einen Haushaltstitel für das in Gründung befindliche Deutsch-Israelische Jugendwerk.

Der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werde in den nächsten Jahren über 1 Mrd. Euro zusätzlich erhalten. Die neue Agentur für Sprunginnovationen, in deren Aufsichtsgremien das Parlament vertreten sein werde, erhalte 116 Mio. Euro für die ersten vier Jahre. In Berlin werde ein zweiter Wissenschaftscampus am Naturkundemuseum geschaffen mit 330 Mio. Euro Bundesfinanzierung über zehn Jahre und Kofinanzierung in gleicher Höhe aus Landesmitteln. In den nächsten Jahren solle ein neues Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie sowie eine Außenstelle für „Translationale Neuroinflammation“ entstehen. Des Weiteren werde das Fraunhofer „Ocean Technology Center“ weiter ausgebaut. Für diese Maßnahmen seien Mittel in Höhe von gut 85 Mio. Euro eingeplant. Eine weitreichende Zukunftsinvestition bedeute ein neues Programm zur Förderung der Künstlichen Intelligenz, für das die Koalition 50 Mio. Euro im Jahr 2019 und 450 Mio. Euro für die Folgejahre bewillige (zunächst als Vorsorge im Einzelplan 60). In Reaktion auf die berechtigte Kritik des Bundesrechnungshofes an den drastisch angewachsenen Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mitteln) der Forschungsorganisationen habe der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einstimmig eine 25 Prozent-Sperre bei den Betriebsmittel der Helmholtz-Gemeinschaft beschlossen, die mit über 600 Mio. Euro den mit Abstand größten Bestand an nicht-verbrauchten SB-Mitteln aufweise. Eine Kürzung tatsächlich im Jahr 2019 benötigter Haushaltsmittel müsse niemand befürchten, aber im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler könne der Ausschuss nicht zulassen, dass die SB-Mittel weiter ungebremst aufwüchsen.

Im Einzelplan 60 habe man die Ergebnisse der Steuerschätzung haushaltstechnisch umgesetzt und zusätzliche Mittel für die Bereiche künstliche Intelligenz (500 Mio. Euro über mehrere Jahre) und Strukturwandel (500 Mio. Euro in 2019) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der eigenen Einnahmen infolge steigender Zertifikateerlöse habe man den Bundeszuschuss an den Energie- und Klimafonds um insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro absenken können. Zugleich seien drei neue Programme mit einem Programmvolumen von 195 Mio. Euro aufgelegt worden.

So stünden 100 Mio. Euro bereit, mit denen Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschaftsgärten sowie Park- und Grünanlagen finanziert werden. Zur Bekämpfung des Plastikmülls in den Weltmeeren seien insgesamt 50 Mio. Euro sowie für Modellvorhaben im Bereich der Dekarbonisierung unserer Industrie, insbesondere der Stahl-, Kupfer- und Aluminiumindustrie insgesamt 45 Mio. Euro vorgesehen.

Die **Fraktion der AfD** forderte und beantragte in den Haushaltsberatungen 2019:

- den Solidaritätszuschlag mit sofortiger Wirkung vollständig abzuschaffen;
- Investitionen in die deutsche Infrastruktur, insbesondere in die Bundesfernstraßen und den Breitbandausbau, voranzutreiben;
- die Asylrücklage vollständig aufzulösen und zur Abfinanzierung des Investitions- und Tilgungsfonds einzusetzen;
- die Energiewende und die damit verbundenen erheblichen Fehlallokationen zu beenden, nicht zuletzt das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm;
- den Energie- und Klimafonds als Sondervermögen aufzulösen und die Titel im Sinne der Haushaltsklarheit auf die Einzelpläne aufzuteilen;
- das Baukindergeld zu streichen und durch zielgerichtete Steuererleichterungen zu ersetzen;
- die fortwährenden Subventionen und Preisregulierungen zurückzufahren;
- in allen Bereichen das Gießkannenprinzip zu beenden und generell eine bedarfsorientierte Planung und Steuerung einzuführen;
- die Finanzierung der parteinahen Stiftungen auf ein ihrem Aufgabenspektrum entsprechendes Maß zurückzuführen und die Förderung der Auslandsprojekte dieser Stiftungen zu beenden;
- den ideologisch getriebenen Gesellschaftsumbau sowie offensichtlich ressortfremde Projekte einzustellen;
- die innere Sicherheit kurzfristig wiederherzustellen, auch durch eine bessere sächliche und personelle Ausstattung bei der Bundespolizei und in den Bundesverwaltungsgerichten;
- die Verwaltungsstellen kurzfristig in die Lage zu versetzen, die mit der Grenzöffnung 2015 entstandenen Probleme zu bewältigen;
- die Ausgaben für die Integrationsmaßnahmen drastisch zu senken und für Migranten mit unklarer Bleibeperspektive gänzlich zu streichen;
- statt kostspieliger Versorgung von Migranten im Inland auf verstärkte Abschiebung von nicht Bleibeberechtigten zu setzen;
- die Unterfinanzierung der Bundeswehr zu beenden und den Fokus auf den eigentlichen Verteidigungsauftrag zu richten;
- das Äquivalenzprinzip in den Pflichtversicherungen wieder stärker zu beachten;
- die deutschen Steuereinnahmen in voller Höhe auszuweisen und Zahlungen an die Europäischen Union (EU) nicht als negative Einnahmen, sondern als allgemeine Bewilligung zu deklarieren;
- die sehr gefährlichen und teuren Planungen der Europäischen Union zu einem Euro-Rettungs- und Reformpaket nicht zu unterstützen;
- den massiven Aufwuchs der EU-Beiträge zu stoppen und den Brexit ohne deutsche Beitragserhöhungen voranzutreiben.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode bis 2021 gemäß letzter Steuerschätzung zusätzliche Steuern in Höhe von 117 Mrd. Euro einnehmen werde. Noch nie habe eine Regierung so viel Geld zur Verfügung gehabt. Dank der hohen Steuereinnahmen, der historisch niedrigen Zinsen und des anhaltenden Wirtschaftswachstums sähe die Fraktion der FDP genau jetzt die einmalige Chance, die Bürgerinnen und Bürger mit der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu entlasten, alte Schulden abzubauen und strategisch klug in die Zukunft des Landes zu investieren. Doch stattdessen setzten die Koalitionsfraktionen

der CDU/CSU und SPD in den Haushaltsberatungen ihre Politik eines überbordenden Staates mit steigenden Ausgaben und zusätzlichen strukturellen Belastungen für die Zukunft fort.

Die Fraktion der FDP habe in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 mit 424 Anträgen ein potientiell zusätzliches Volumen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Höhe von rund 14 Mrd. Euro aufgezeigt. Zusätzlich habe die Fraktion der FDP vorgeschlagen, Altschulden in Höhe von rund 19 Mrd. Euro zu tilgen und gezielte Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur zu tätigen. Dies sei mit den vorhandenen Steuereinnahmen möglich, wenn man sich nicht wie die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in zahlreichen Wahlversprechen und Klientelmaßnahmen verzettelt, sondern eine klare Prioritätensetzung verfolge.

Neben dem Abbau von Altschulden gehöre zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik auch die Schwerpunktsetzung auf zukunftsbezogene Investitionen. Hier bringe die Große Koalition den Bundeshaushalt in eine gefährliche Schieflage, denn die dringend notwendigen Impulse, um den Wohlstand zu bewahren und international wettbewerbsfähig zu bleiben, würden in diesem Haushalt schmerzlich vermisst. Die Fraktion der FDP betonte, dies seien die Zeiten eines tiefgreifenden Umbruchs durch die rasante Verbreitung neuer Technologien, wodurch gezielte Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Digitalisierung notwendig würden. Der Ansatz der Großen Koalition, etwa zwei Drittel der geplanten Mehrausgaben in dieser Wahlperiode in den Einzelplan 11 (Arbeit und Soziales) zu geben, sei keine passende Antwort auf diesen Umbruch.

Weiterhin habe die Große Koalition unzählige neue Stellen für die Ministerialbürokratie ausgebracht, deren Bedarf schlecht bis überhaupt nicht begründet worden sei. Die Fraktion der FDP forderte die Bundesregierung dazu auf, sachlich fundiert den Bedarf für diesen außergewöhnlichen Stellenzuwachs darzulegen.

Das Gegenkonzept der Fraktion der FDP beinhalte dagegen zusätzlich zu ihren Konsolidierungsvorschlägen gezielte, gegenfinanzierte Investitionen in die Zukunft des Landes, unter anderem in die Digitalisierung, den Breitbandausbau, die Gesundheitsforschung, die berufliche Bildung, neue Technologien und in die Infrastruktur.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, dass sich auch der Bundeshaushalt für das Jahr 2019 des notwendigen Ausgleichs von Vermögens- und Einkommensunterschieden in Deutschland verweigere. Mit dem Verzicht auf eine angemessene Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens verhielten sich CDU/CSU und SPD dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in soziale Sicherung, Infrastruktur, Bildung und Forschung. Zum Schaden der Bevölkerungsmehrheit schrieben sie Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung fort. Es sei ein Haushalt der sozialen Ungerechtigkeit. Erneut werde auf eine gerechte Steuerreform verzichtet, Investitions- und Infrastrukturpolitik würden nicht am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Stattdessen sollten die Ausgaben für Militär und Rüstung immer weiter steigen. Globaler Frieden und globale Gerechtigkeit brauchten jedoch mehr zivile Prävention und nicht mehr Militär.

Die Schere zwischen Arm und Reich gehe immer weiter auseinander. Die Spaltung werde sichtbar. Während manche Regionen verödeten, würden in anderen die Luxusvillen aus dem Boden schießen. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitze inzwischen ein Drittel des gesamten Vermögens. Die untere Hälfte der Gesellschaft – also jeder Zweite – besitze fast nichts. Immer mehr Menschen könnten von ihrer Arbeit oder ihrer Rente nicht mehr würdevoll leben. Selbst Vollzeitarbeit zum gegenwärtigen gesetzlichen Mindestlohn mache arm und führe auch nach 45 Rentenbeitragsjahren in die Altersarmut.

Die Politik von Koalition und Bundesregierung habe die AfD in den Bundestag gebracht. Die AfD gehöre zum neoliberalen Parteienkartell, fordere weitere Rentenkürzungen, höhere Rüstungsausgaben und wolle Vermögens- und Erbschaftssteuern gleich ganz abschaffen. Sie wolle keine sozialen Verbesserungen gegen die Reichen und Mächtigen durchsetzen, sondern die Menschen im Kampf um Arbeitsplätze, Wohnungen oder Sozialleistungen gegeneinander ausspielen. Die AfD sei das Produkt neoliberaler Politik, die im Interesse einflussreicher Wirtschaftslobbys den sozialen Zerfall der Gesellschaft vorantrieben und so viele Menschen von der Demokratie enttäuscht hätten. Das Ergebnis seien Ohnmachtsgefühle, Frust und Wut auf die etablierten Parteien. Die AfD ernte, wo die Neoliberalen gesät hätten. Ihr könne nur durch eine andere Politik, die den Sozialstaat wieder aufbaue und so Unsicherheit und Ängste überwinde, die Grundlage entzogen werden.

Die Dauerkrise der Währungsunion erwachse auch aus dem hohen Handelsungleichgewicht zwischen ihren Mitgliedsländern. In Deutschland werde viel mehr produziert, als hier verbraucht werde – der Überschuss werde ans

Ausland verkauft und durch Einfuhren bei weitem nicht ausgeglichen. Dieses Ungleichgewicht treibe andere Volkswirtschaften in die Verschuldung und gefährde den europäischen Integrationsprozess.

Gerade für die Kommunen räche sich die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte. Denn die Finanzausstattung der Kommunen sei völlig unzureichend, um die Entwicklung der Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich abzudecken. Die Folge seien vielerorts Investitionsstau, Mängel in der Infrastruktur und in diesem Zusammenhang auch eine Überforderung bei der Integration von Geflüchteten. Deutschland lebe schon lange von der Substanz. Die staatlichen Nettoinvestitionen seien negativ: es werde weniger investiert als an bestehender Infrastruktur abgeschrieben werde. Notwendig seien Investitionen in die kommunale Infrastruktur (sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung) im Rahmen eines Zukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft nach SGB II) durch den Bund.

Steigende Mieten und die Angst, die Wohnung zu verlieren, gehörten für viele Menschen zum Alltag. Steuerliche Subventionen oder ein Baukindergeld als neue Eigenheimzulage schafften jedoch nicht die dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Dort eingesparte Mittel sollten in ein öffentliches Wohnungsbauprogramm investiert werden, um für den dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Durch einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau und durch ein Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau könnten jährlich bis zu 380.000 Wohnungen in einem nicht profitorientierten Wohnungssektor entstehen. Gleichzeitig müssten Mieterinnen und Mieter durch ein soziales Mietrecht sowie durch Wohngeld in angemessener Höhe besser geschützt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte, dass endlich eine wirkliche Bekämpfung der Fluchtursachen stattfinden solle. Nicht im zynischen Sinne der Bundesregierung, die die Auslandseinsätze der Bundeswehr als Fluchtursachenbekämpfung deklariere, sondern im humanistischen Sinne eines Stopps der Beteiligung an Kriegen, eines Verzichts auf Waffenlieferungen und eines vollen diplomatischen Einsatzes für die gewaltfreie Lösung internationaler Konflikte. Insbesondere müsse endlich die selbst auferlegte Verpflichtung erfüllt werden, dauerhaft 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen sowie eine deutliche Aufstockung des deutschen Beitrags für das Welternährungsprogramm vorzunehmen.

Die Bundesregierung bewege sich nur soweit, wie sie von außen bewegt werde. Sie lege einen Haushaltsentwurf vor, der das Land verwalten wolle und sich einer Zukunftsorientierung verweigere. Die Fraktion DIE LINKE. wolle eine Haushaltspolitik der Erneuerung, sie wolle Armut und Unfreiheit bekämpfen, indem die wachsende Ungleichverteilung des privaten Vermögens überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht werde. Mit einer gerechteren Steuerpolitik sollten für den Bund, Länder und Kommunen erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte massive gesellschaftliche Veränderungen ein. Sie wolle Deutschland sozialer, offener, besser gebildet, investiver und friedfertiger machen. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung, Bildung und Forschung seien wichtiger als die schwarze Null.

Wer ein zukunftsfähiges Deutschland wolle, müsse mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern. Politik müsse dazu beitragen, die Würde aller Menschen zu achten und Angst durch Mut zu überwinden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD setzten mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Die Große Koalition und die Bundesregierung höhlten die Einnahmehasis des Staates gezielt aus, um mit dem Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte hätten die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen/-verdiener erhöht. Dadurch würden nicht nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschädigt, sondern auch die Wettbewerbsposition mittelständischer Unternehmen, die sich an dieser Steuervermeidung nicht beteiligten. Die Große Koalition und die Bundesregierung wollten auch künftig keine Vermögensteuer erheben und die Erbschaftsteuer nicht erhöhen. Privilegien reicher Menschen in Deutschland sollten auch künftig nicht angetastet, die Ungleichverteilung fortgeschrieben werden. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairer Steuerwettbewerb und Geldwäsche sowie der Einführung einer Finanztransaktionssteuer bleibe es bei Lippenbekenntnissen. Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Kinder, Kranken, Rentnerinnen und Rentner. Der

Haushaltsentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriere die stark steigende Zahl von Armutsrentnerinnen und Armutsrentnern.

Die Niedriglohnpolitik habe Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Während die Koalition und die Bundesregierung die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten Kaputtspartpolitik feierten, leide die Bevölkerung der Krisenstaaten. Das in Deutschland gescheiterte Hartz IV-System werde als Spardiktat für Europa eingesetzt. Die europäische Finanzkrise werde von der Koalition und der Bundesregierung benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten Grenzen zu setzen, hätten sich die gegenwärtige Bundesregierung und die Vorgängerregierungen von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verantwortung für eine der größten Krisen der vergangenen Jahrzehnte entlassen. Bisher sei nur „Zeit gekauft“ worden. Die Koalition und die Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbare und bundesweit angebotene Finanz- und Schuldnerberatung. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, der gesetzliche Mindestlohn dürfe nicht unterlaufen, die Inlandsnachfrage müsse gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt müsse entschlossen bekämpft und frauentypische Tätigkeiten, wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten, endlich aufgewertet werden.

Während sich die Wirtschaftsexpertinnen und -experten einig seien, dass es zu investieren und nicht nur zu sparen gelte, halte die Bundesregierung an der schwarzen Null als Selbstzweck fest. Die öffentliche Infrastruktur verfallende – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Über sogenannte öffentlich-private Partnerschaften organisierten die Koalition und die Bundesregierung überbezahlte private Finanzierung von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Schuldenbremse sei auch eingeführt worden, um sogenannte öffentlich-private Partnerschaften zu fördern – denn die Schuldenbremse beziehe sich nur auf die Kernhaushalte und rechtlich unselbstständige Einheiten. Die den Bundesländern aufgezwungene Infrastrukturgesellschaft des Bundes für die Autobahnen sei der Einstieg in eine neue Dimension der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur. Große Fonds kassierten Gewinne, Steuerbürgerinnen und -bürger zahlten für Verluste.

Die Koalition und die Bundesregierung bereiteten durch das von ihnen immer noch angestrebte Freihandelsabkommen zu Gunsten von Großinvestoren die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung und Kultur. Ein großer Investitionsstau bestehe auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld.

Der Schutz von Gewalt betroffener Frauen und Kinder müsse dringend besser finanziert werden. Die Fraktion DIE LINKE forderte ein europaweites Zukunftsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur und sozialer Sicherung, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit sowie Pflege. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen sowie durch den Abbau klimaschädigender Fehlsubventionen. Notwendig sei dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der massive Rechtsruck in Deutschland und die bedrohliche Zunahme von Rassismus und Ausgrenzung müssten Konsequenzen auch für den Bundeshaushalt haben. Die Notwendigkeit einer dauerhaften und ausreichenden fi-

nanziellen Absicherung der Bundesprogramme gegen Rassismus und Rechtsextremismus gehöre zu den dringlichen Aufgaben staatlicher Politik. Die seit vielen Jahren professionell und erfolgreich in den Bundesländern arbeitenden Projekte brauchten endlich eine dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Dem Verteidigungsetat werde für 2019 und die Folgejahre ein entfesselter Aufwuchs zugesagt. Die Koalition und die Bundesregierung wollten die Truppen näher an Russland rücken, ein riesiges Gefechtsübungszentrum nördlich von Magdeburg aufbauen und Rüstungsvorhaben freien Lauf lassen. Das sei der Weg in eine neue Form des kalten Krieges. Die Fraktion DIE LINKE. stehe für eine Politik der Abrüstung und der zivilen Konfliktprävention. Im Verteidigungsetat sollten 2019 6 Mrd. Euro eingespart und ein Teil davon in einen Konversionsfonds des Bundes eingestellt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. setzte mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2019 drei Schwerpunkte: Erstens: ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland und der zu uns Geflüchteten gleichermaßen beitrage. Zweitens: Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung zu überwinden sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2019 sei von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 582 Euro monatlich auszugehen. Drittens: die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte drastisch einzuschränken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die frei werdenden Gelder würden für soziale und bildungspolitische Projekte, die Entwicklungszusammenarbeit und einen Konversionsfonds genutzt.

In 192 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Zur Finanzierung wollte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen erreichen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken.

Durch den Abbau von Fehlsubventionen könnten über 9 Mrd. Euro an Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt erzielt werden - unter anderem durch die Rückführung der steuerlichen Begünstigung von Dieselmotoren gegenüber Benzin, indem die energieintensive Industrie nicht mehr bevorzugt und indem die Kernbrennstoffsteuer weiter erhoben werde.

Durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M, auf den Schützenpanzer Puma, sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten 6 Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebt die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordert den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der von der Koalition vorgelegte Haushalt sei ein Haushalt des „weiter so“. Der Bundesregierung fehlten der Wille und die Kraft zur Veränderung. Sie verteile Geld mit der Gießkanne ohne klaren Kompass. Es herrsche Stillstand.

Der Hitzesommer und die Dürre hätten die Klimakatastrophe auch in Deutschland spürbar gemacht. Die soziale Ungleichheit sei eine schwere Belastung für das Land. Zehn Jahre Finanzkrise hätten in Europa zu schweren Verwerfungen geführt und international entstünden neue Konfliktherde, während alte noch immer nicht gelöst seien. Die Reaktion der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD darauf sei, den Kopf in den Sand zu stecken.

Wer wolle, könne politisch gestalten und wichtige Veränderungen anstoßen. Es sei möglich, der Klimakatastrophe und dem Artensterben etwas entgegen zu setzen. Es sei möglich, für mehr Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt zu sorgen. Und es sei möglich, globale Gerechtigkeit voranzubringen und weltweit die Menschenrechte zu stärken. Der Haushalt für das Jahr 2019 lasse einen aber ernüchtert zurück. Die Bundesregierung nutze diese

Möglichkeiten nicht. Ihr fehle der Wille, wirklich etwas zu ändern. Der Haushalt 2019 sei ein schlechtes „weiter so“.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigten, dass die Zeiten der Überschüsse vorbei gingen. Darauf brauche es dringend Antworten im Haushalt. Die tatsächliche Arbeit am Haushalt, an seinem Fundament, scheue die Bundesregierung jedoch. Sie sehe nicht nur zu, wie das Fundament langsam wegbröckle, sie sprengte noch zusätzliche Löcher hinein. Mit konjunkturellen Überschüssen, gesichert in der Rücklage für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten, finanziere sie dauerhafte Ausgaben oder senke dauerhaft die Steuern. Bestes Beispiel dafür sei der Abbau des Solis ohne gerechte Gegenfinanzierung, die aus Beitragsmitteln finanzierte Mütterrente und das Baukindergeld. Das werde schief gehen, aber die Bundesregierung halte daran fest. Sie lebe nach dem Motto „Nach uns die Sintflut“.

Die Bundesregierung habe sich an stetig wachsende Überschüsse und Spielräume gewöhnt. War man in der 18. Wahlperiode (2013-2017) noch von Überschüssen „überrascht“, zeige der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode (2017-2021), dass wachsende Überschüsse längst in die Finanzplanung eingepreist worden seien und schnell verbraucht würden. Und nicht nur das: Auch die aufgebauten Rücklagen würden aufgezehrt. Statt das Geld der Rücklagen sinnvoll in die Zukunft zu investieren, werde es mit der Gießkanne ausgeschüttet. Habe der strukturelle Finanzierungsüberschuss 2017 noch 3 Mrd. Euro betragen, verwandle er sich in 2018 in ein Finanzierungsdefizit von 5,5 Mrd. Euro und weite sich in 2019 auf rund 15 Mrd. Euro aus. Mit rund 10 Mrd. Euro sei die geplante strukturelle Verschuldung für 2019 knapp an die durch die Schuldenbremse vorgegebene Höchstgrenze von etwa 11,5 Mrd. Euro herangerückt.

Gerade jetzt, bei gut laufender Konjunktur brauche es strukturelle Arbeit am Haushalt. Zur Stärkung des Fundaments müssten klimaschädliche Subventionen abgebaut, die Einnahmen verbessert und ein hartes Controlling bei Investitions- und Beschaffungsprojekten eingeführt werden, um Verschwendung zu stoppen und verantwortungsvoll mit Steuergeld umzugehen. Dadurch würden die Spielräume für mehr Investitionen, in Klimaschutz, in bezahlbare Wohnungen, in schnelles Internet, öffentlichen Nahverkehr und gute Schulen genauso steigen wie die Spielräume für die Bekämpfung von Kinderarmut und Altersarmut.

Der Investitionsstau nehme zu. Zentraler Teil einer jeden nachhaltigen Finanzpolitik sei eine sinnvolle Investitionsstrategie. Die fehle der Bundesregierung. Das zeige sich auch im Haushalt. Zerfallende Brücken, lahmes Internet, fehlende Busse und Bahnen vor Ort, stockende Energiewende, das alles seien Ergebnisse einer schlechten Investitionspolitik der Bundesregierung. Die Folgen seien nicht nur jetzt spürbar, gerade nachkommende Generationen würden mit fehlender Infrastruktur zu kämpfen haben. Mangelnde Investitionen bedeuteten versteckte Schulden. Es sei möglich, die Investitionsquote dauerhaft deutlich zu erhöhen, wenn man nur wolle. Dieser Wille fehle der Bundesregierung, sie setze auf ein simples weiter so.

Erschwerend komme hinzu, dass die bestehenden Investitionsprogramme vielfach nicht ausreichend abfließen würden. Auch hier fehle das Konzept, die Strategie, die Verlässlichkeit. Alles bleibe oberflächlich, die eingesetzten Mittel verpufften, ohne grundlegende Fortschritte zu erzielen. Weder Kommunen noch Länder könnten sich bei dem Zickzackkurs des Bundes auf dauerhafte Investitionsmittel einstellen. Wer nicht wisse, wie lang ein Programm wirklich laufen werde, wieviel Geld am Ende zur Verfügung stehe und ob Anträge überhaupt bewilligt würden, schaffe auch keine neuen Stellen für Planerinnen und Planer. Diesen Teufelskreis zu durchbrechen, wäre aber die Aufgabe des Bundesfinanzministers.

Immer öfter zeige sich, dass den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD geltendes Haushaltsrecht egal sei. Der Rechnungshof liefere Berichte um Berichte, die kaum deutlicher sein könnten. Immer wieder ignoriere die Bundesregierung die Bundeshaushaltsordnung. Bereits zum Beginn der Wahlperiode habe sie sich 209 Planstellen/Stellen genehmigt, ohne den Bedarf zu erheben. Bis heute fehle eine haushaltsrechtliche Begründung für die Planstellen/Stellen. Toll Collect sei erneut als ÖPP-Projekt ausgeschrieben worden, obwohl die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung keine Grundlage für eine erneute Privatisierung biete. Bei der Autobahn A49 - wieder ein ÖPP Projekt - ignoriere das Bundesverkehrsministerium die Beschlüsse des Haushaltsausschusses. Im Umweltministerium werde rechtswidrig eine B9-Leitungsstelle für internationalen Klimaschutz umgewidmet für den Planungsstab. Auch während der Bereinigungssitzung sei die Ignoranz der Koalition gegenüber dem Haushaltsrecht deutlich geworden. 30 neue Leitungsstellen im BMFSFJ für „Planung und Strategie“ seien nach klarer Aussage des Rechnungshofes nicht etatreif begründet. Der Koalition sei das egal.

Good Governance, gute Regierungsführung, sei vor allem eine Frage der Gerechtigkeit. Gute Regierungsführung bedeute, dass die Bürgerinnen und Bürger genau nachverfolgen könnten, wo die Steuergelder hinfließen würden. Gute Regierungsführung bedeute auch, dass die Bürgerinnen und Bürger wüssten, wie viel die Großprojekte kosteten und wo ihr Geld für unsere gemeinsamen Angelegenheiten sinnvoll eingesetzt werde. Dabei gehe es auch um Geschlechtergerechtigkeit. Wer profitiere von welchen Maßnahmen und wer seien die Verliererinnen und Verlierer verschwenderischer Haushaltspolitik? Erstaunlicherweise sei Geld in Milliardenhöhe bei Rüstungsdesastern vorhanden, aber für die notwendige Unterstützung von Alleinerziehenden und von armen Rentnerinnen und Rentnern reiche es nicht.

Die Bundesregierung verschiebe immer mehr Geld in intransparente Sondervermögen. Zwar seien diese im Bundeshaushalt ordnungsgemäß ausgewiesen, der Mittelabfluss und die Verwendung seien aber im Sinne der Haushaltsklarheit und -wahrheit nur schwer nachzuvollziehen. So schaffe sich die Bundesregierung immer mehr undurchsichtige Spartruhen. Die Sondervermögen seien dabei aber nur ein Symptom für ihre Planlosigkeit. Wer eine dauerhafte Investitionsstrategie verfolge, werde nicht von Überschüssen überrascht und könne das Geld auch ohne Sondervermögen sinnvoll ausgeben. Besonders dreist sei die neue Schatzkiste des Bundesverteidigungsministeriums. Bundesverteidigungsministerin Dr. von der Leyen bekomme immer mehr Geld für ihren Etat, weil sie es aber gar nicht veräußern könne, dürfe sie nun Rücklagen bilden. Dabei wäre es bei einer guten Planung kein Problem, ohne zusätzliche Rücklagen überjährig Investitionsvorhaben zu finanzieren.

Immer mehr Geld des Bundesverkehrsministeriums verschwinde in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP). Die Bundesregierung halte aus ideologischen Gründen an dieser für die Bürgerinnen und Bürger teuren und intransparenten Form der Infrastrukturfinanzierung fest. Aktuell plane sie den Betrieb des Lkw-Mautsystem trotz des Toll Collect-Skandals um falsche Abrechnungen in Millionenhöhe erneut an private Unternehmen zu übergeben. Dieser Betrieb durch Private sei nicht nur unwirtschaftlich, er schaffe auch Intransparenz und mache die demokratische Kontrolle der Projekte faktisch unmöglich. Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages werde der Zugang zu den wichtigsten Dokumenten, wie den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und den Betreiberverträgen, verwehrt. Am Ende würden die Privaten gewinnen, denn ihre Rendite garantiere der Staat und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schauten in die Röhre. Diese teure Form der Infrastrukturfinanzierung habe sich überlebt.

## 2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

### Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 47,366 Mio. Euro nach rund 41,851 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Aufwuchs in Höhe von rund 5,515 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich in ihren Beratungen darauf verständigt, zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines temporären Bürogebäudes auf der Liegenschaft des Bundespräsidialamtes durch eine Umschichtung innerhalb des Einzelplans bereitzustellen.

In der Einzelplanberatung blieb der Saldo des Regierungsentwurfs unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden die Personalmittel aufgrund der Nachveranschlagung der Besoldungserhöhung 2018 und die Sachausgaben wegen der kurzfristig erfolgten Teilnahme am BMI-Projekt „IT-Konsolidierung in der Bundesverwaltung“ leicht aufgestockt. Die Gesamtausgaben stiegen damit auf insgesamt 47,639 Mio. Euro erhöht.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Ausschusses mit dem Chef des Bundespräsidialamtes stand die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes, zu der die Fraktionen der AfD und der FDP jeweils einen Kürzungsantrag einbrachten, die jedoch keine Mehrheiten fanden. Des Weiteren wurden die Erhöhung des Frauenanteils bei der Künstlerhilfe sowie die anstehenden Umbauarbeiten in den Liegenschaften des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes erörtert.

Die Fraktion der AfD legte in der Einzelplanberatung im Kapitel des Bundespräsidialamtes Kürzungsanträge vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden. Die Fraktion verwies darauf, dass die seit dem Jahr 1959 geltende gesetzliche Regelung die Ruhebezüge des Bundespräsidenten auf 100 Prozent der Amtsbezüge festschreibe und damit alle Verpflichtungen, die sich durch „fortwirkende, im staatlichen Interesse liegende Verpflichtungen“ pauschal abgegolten seien. Eine darüber hinausgehende Ausstattung in Form von Büros und Angestellten sei daher nicht angemessen und die entsprechenden Titel zu kürzen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

### Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 974,863 Mio. Euro nach rund 973,693 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhten sich die Ausgaben um rund 1,170 Mio. Euro.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss einvernehmlich zahlreiche Änderungen, die dieser mit einer Ausnahme – der Titel „Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages“ wurde von den Oppositionsfraktionen offen gestellt – in seine Beschlüsse überführte. Die eingebrachten Änderungen bildeten Mehr- bzw. Minderbedarfe ab. Die Ausgaben des Einzelplans erhöhten sich aufgrund der Empfehlungen der Berichterstatter um rund 5,386 Mio. Euro.

Nach Abschluss seiner Beratungen stellte der Ausschuss für diesen Einzelplan einen Ausgabenansatz in Höhe von 990,906 Mio. Euro fest.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss vor der Einzelplanberatung in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages aus.

Im Rahmen der Benennungsherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GOBT hatte der Ältestenrat mit Schreiben vom 8. November 2018 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschuss schriftlich sein Einverständnis hinsichtlich der von Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschuss vom 7. November 2018 mitgeteilt.

In der Einzelplanberatung beriet der Ausschuss den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten neben einem Antrag zum Personalhaushalt weitere neun Änderungsanträge vor, deren Inhalte sich der Ausschuss zu eigen machte. Die Fraktion der FDP brachte einen Antrag in die Beratungen ein, der sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen konnten. Die Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verzichteten auf die Vorlage von Änderungsanträgen.

Im Kapitel 0211 erhöhte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit über den Berichterstattervorschlag hinausgehend auf insgesamt 11,103 Mio. Euro. Auch die Zuweisungen an den Versorgungsfonds wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanänderungen leicht erhöht.

Im Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – stockte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titelantrag „Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages“ über den Berichterstattervorschlag hinausgehend auf 117,637 Mio. Euro auf. Auch der Ansatz des Titels „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD über den Berichterstattervorschlag hinausgehend auf insgesamt 3,071 Mio. Euro erhöht. Bei den Personalausgaben wurden des Weiteren auf Antrag der Koalitionsfraktionen drei Titel aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen erhöht; die Beschlüsse wurden vom Ausschuss nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD gefasst.

In der Titelgruppe 09 – Kosten der Kindertagesstätte – wurde der Titel „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD leicht nach oben korrigiert. Der weiterführende Antrag der Fraktion der FDP blieb hingegen ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0216 – Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei zwei Personaltiteln geringfügig die Ansätze aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen. Die Beschlüsse wurden gegen die Stimmen der Fraktion der AfD gefasst.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

### **Einzelplan 03 (Bundesrat)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 37,501 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 30,444 Mio. Euro. Die Ausgaben erhöhten sich damit um 7,057 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurden die anstehenden Baumaßnahmen in den Liegenschaften des Bundesrates diskutiert, die zu einem deutlichen Aufwuchs der Investitionsausgaben führen. Des Weiteren wurden die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fahrt- und Reisekosten des Bundesrates erörtert. Die von der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung eingebrachten Kürzungsanträge betrafen im Wesentlichen die beiden zuletzt genannten Aspekte. Die Fraktion der FDP stellte ferner einen Entschließungsantrag zu den Fahrtkosten zur Abstimmung. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

In der Einzelplanberatung blieb der Regierungsentwurf ebenso wie in der Bereinigungssitzung unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen der Fraktionen zu.

### **Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)**

Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden die Zuständigkeiten im Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes neu definiert. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wurden dem Bundeskanzleramt die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes übertragen. Um den geänderten Schwerpunktsetzungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung gerecht zu werden, wurden neben dem Leitungsbereich auch die zugehörigen Arbeitsbereiche des Bundeskanzleramtes neu strukturiert.

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 3,097 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 3,038 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit wurde der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 58,962 Mio. Euro aufgestockt.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legten insgesamt 43 Anträge vor, von denen die Fraktion der AfD neun, die Fraktion der FDP 13, die Fraktion DIE LINKE. zehn und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN elf Änderungsanträge zur Abstimmung stellten.

Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans, insbesondere aber im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, eine große Zahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme durch den Ausschuss angenommen wurden. Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf insgesamt rund 3,241 Mrd. Euro.

#### Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412)

Im Gespräch des Ausschusses mit dem Chef des Bundeskanzleramtes wurden die organisatorischen Umstrukturierungen infolge der neuen Schwerpunktsetzungen im Bereich Digitalisierung sowie der geplante Erweiterungs-Neubau des Bundeskanzleramtes erörtert. Die zu dem Erweiterungs-Neubau in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sei zwischenzeitlich abgeschlossen, noch in diesem Jahr würden erste Entwürfe erwartet.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss in Kapitel 0410 – Sonstige Bewilligungen – und in Kapitel 0412 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – weder Änderungswünsche der Berichterstatter noch Änderungsanträge der Fraktionen vor.

In Kapitel 0411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes – wollte die Fraktion der FDP den Baransatz des Titels „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung absenken. Gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurden der Vorschlag abgelehnt.

In Kapitel 0412 - Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) – hier: Staatsministerinnen/Staatsminister – habe sich nicht bewährt und wollte die Ämter von drei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

#### Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

In der Aussprache des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) wurden seitens der Fraktion DIE LINKE. Präventionsprogramme gegen Extremismus eingefordert, während die Fraktion der AfD vorrangig auf die Erfolgsmessung von Flüchtlingsprojekten und Integrationsmaßnahmen abstellte. Der Bundesrechnungshof informierte in seinem schriftlich vorgelegten Bericht, dass seitens der Integrationsbeauftragten für das Jahr 2019 geplant sei, die seit Dezember 2017 geltenden „Richtlinien zur Förderung von Flüchtlingsprojekten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ zu überarbeiten. Im Sinne einer Verbesserung der Erfolgskontrolle sollten mit den Zuwendungsempfängern Indikatoren vereinbart werden, mit denen die Zielerreichung gemessen werden könne.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen über das Kapitel 0413 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Veränderungen vorgeschlagen.

Die Fraktion der AfD legte zu den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Unterstützung von Flüchtlingsprojekten“ Kürzungsanträge vor. Die Fraktion verwies darauf, dass Integration auch eine Bringschuld der Migranten und nicht nur die Aufgabe der Gesellschaft sei. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)

Bei Kapitel 0414 – Bundesnachrichtendienst – beantragte die Fraktion der AfD in der Bereinigungssitzung bei Titel „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag zu streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Mit dem Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung thematisierte der Ausschuss die durch das Bundespresseamt (BPA) koordinierte ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sowie die vom BPA organisierten und finanzierten BPA-Informationsfahrten für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen werden. Besonderen Raum nahm dabei ein Zwischenfall in der Gedenkstätte Sachsenhausen im Sommer dieses Jahres ein, als Teilnehmer einer Besuchergruppe sich unangemessen verhalten hatten. Des Weiteren diskutierte der Ausschuss die neue Struktur des Haushalts des BPA ab dem Jahr 2019 sowie die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 neu in den Haushalt des BPA aufgenommene „Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation“.

In Kapitel 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung weder Änderungsvorschläge der Berichterstatter noch Anträge der Fraktionen vor.

In Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation“ Mittel bereitstellen, um u. a. die Unterstützung des deutschen Nachhaltigkeitspreises zu gewährleisten. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen auf 1,0 Mio. Euro festgesetzt. Des Weiteren wurde der Titelansatz „Informationspolitische Einrichtungen“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 1,0 Mio. Euro auf insgesamt 2,309 Mio. Euro erhöht und in den neuen verbindlichen Erläuterungen die Einrichtungen „Zentrum Liberale Moderne“ und „Das Progressive Zentrum“ aufgenommen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 bis 0455)

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde ausgeführt, dass die BKM Angelegenheiten von gesamtstaatlicher Bedeutung aus dem Bereich von Kultur und Medien fördere. Neben der institutionellen Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung sei auch die Förderung zahlreicher Veranstaltungen und Baumaßnahmen in nahezu allen kulturellen Disziplinen im Haushalt veranschlagt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD betonten die verfassungsgemäße Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Kulturförderung. Dies gelte insbesondere angesichts des erheblichen Aufwuchses der Kulturförderung durch den Bund in den vergangenen Jahren. Von den Oppositionsfraktionen wurden die Bedeutung der Digitalisierung im Kontext der Kultur (u. a. Digitalisierung des Filmwesens) und die Förderung der Film- und Videospieleproduktion in Deutschland sowie das Engagement der Deutschen Welle u. a. in der Türkei angesprochen.

In den Kapiteln 0451 bis 0455 (Zuständigkeitsbereich der BKM) bezogen sich die von den Oppositionsfraktionen in die Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge ausschließlich auf das Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Keiner der zur Abstimmung gestellten Anträge fand eine Mehrheit.

In Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs – lagen dem Ausschuss weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Änderungsvorschläge vor.

In Kapitel 0452 – Die Beauftragte für Kultur und Medien – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ eine Aufstockung um 600 TEuro zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes „Dokumentationsstätte Kolonialismus“. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte bei diesem Titel die ausbleibende regelmäßige Veröffentlichung des Medien- und Kommunikationsberichtes und wollte die gesamten Ausgaben des Titels sperren.

Die Fraktion der FDP sprach sich für eine Erhöhung der Digitalisierungsmittel und im Rahmen dessen für eine Strategie für den Kulturbereich sowie für eine Erhöhung des Titels „Stärkung der Medienkompetenz, u. a. über die Initiative ‚Ein Netz für Kinder‘“ aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unterstützte mit einem eigenen Aufstockungsantrag die Förderung der Vermittlung von Medienkompetenz für alle Altersgruppen. Die Anträge fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Titels „Digitalisierung“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf 3,5 Mio. Euro festgesetzt. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. den Titel „Kulturelle Vermittlung“ um 3,5 Mio. Euro aufstocken, während die Fraktion der AfD den Titel um 2,5 Mio. Euro absenken wollte. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD leicht auf 2,695 Mio. Euro erhöht. Nach Auffassung der Fraktion der FDP sollten die Mittel bei Titel „Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst“ um 500 TEuro erhöht werden. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels um 3,350 Mio. Euro auf 13,127 Mio. Euro erhöht.

Bei Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“ wollte die Fraktion der AfD die Mittel der Kulturstiftung des Bundes um 10 Mio. Euro für deren Projekt „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ kürzen. Hier verlangten die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Mittelauflösetruckungen in Höhe von 500 TEuro bzw. 6.6 Mio. Euro bzw. 850 TEuro, um das Fördervolumen zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD leicht auf insgesamt 47,035 Mio. Euro erhöht. In der Einzelplanberatung wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine bessere Ausstattung der Soziokulturellen Zentren und beantragten eine Mittelauflösetruckung bei Titel „Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung“ um 85 TEuro. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD leicht auf insgesamt 2,440 Mio. Euro erhöht.

Um die Fortführung des in dem Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ neu integrierten Förderprogramms zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln zu gewährleisten, erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung, 34 Mio. Euro mehr zu veranschlagen. Die Fraktion der FDP hingegen wollte 2,0 Mio. Euro aus diesem Titel herauslösen, zugunsten des Titels „Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln“. In der Bereinigungssitzung etatisierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel zusätzliche Ausgaben in Höhe von 40,0 Mio. Euro für national bedeutsame Kulturinvestitionen (Denkmalschutz-Sonderprogramm). Diese Mittel wurden qualifiziert gesperrt.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei mehreren Titeln erfolglos Änderungsanträge vor.

Die Fraktion der FDP stellte heraus, dass Videospiele eine moderne kulturelle Ausdrucksform und schon lange als Kulturgut anerkannt seien. Diese Anerkennung spiegle sich im Etat der BKM jedoch bislang nicht wieder. Daher sei die Einführung einer strategischen Bundesförderung längst überfällig. In diesem Sinne sollte der Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ umbenannt werden in „Anreiz zur Stärkung der Film- und Videospieleproduktion in Deutschland“ und die Projektförderung entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig sollte der Baransatz des Titels wegen einer zu hohen Veranlagung um 10,0 Mio. Euro reduziert werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei dem Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ den Ansatz um 5,0 Mio. Euro, um die bestehenden Fördermöglichkeiten zu erweitern.

Bei Titel „Digitalisierung des Filmerbes“ schlugen die Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. Mittelaufstockungen in unterschiedlicher Höhe zur Sicherung des Filmerbes vor.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro insbesondere zur Auslobung eines Verlagspreises aus.

Bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ beantragten die Fraktionen AfD und DIE LINKE. mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Begründungen die Aufstockung des Baransatzes um 2,9 Mio. Euro bzw. 235 TEuro. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels auch in Fortschreibung der Erhöhung aus dem Parlamentarischen Verfahren für den Bundeshaushalt 2018 auf insgesamt 58,933 Mio. Euro aufgestockt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte zusätzliche Mittel in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei Titel „Initiative Musik“, um die musikalische Vielfalt in Deutschland zu fördern. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Ansatz schließlich auf insgesamt 13,0 Mio. Euro.

Bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ plädierten die Fraktionen der AfD und der FDP für mehr Fördermittel zur Erhaltung und Entwicklung der deutschen Kulturlandschaft. Nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sollten aus dem Baransatz die für die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ veranschlagten Mittel in Höhe von 5,153 Mio. Euro gestrichen werden. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf insgesamt 180,175 Mio. Euro auf.

Den Wunsch, einen neuen Titel „Grünes Kino und nachhaltige Filmproduktion“ mit einem Baransatz in Höhe von 850 TEuro im Haushalt neu zu veranschlagen, trug die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN als eine dringliche Aufgabe an und wollte den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ um 1,5 Mio. Euro bzw. 1,0 Mio. Euro erhöhen. In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz dieses Titels auf 4,5 Mio. Euro fest.

Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ wollte die Fraktion der FDP eine neue Projektförderung für das kunsthistorische Lindenau-Museums etablieren und dazu die Mittel um 500 TEuro beim Baransatz und 4,0 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung erhöhen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titelansatz insgesamt auf 43,193 Mio. Euro und nahm eine neue einjährige Maßnahme Nr. 4 „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten, Sonderinvestitionsprogramm“ in den Haushalt auf. Die Koalitionsfraktionen erklärten, dass diese Fördermaßnahme Nr. 4 einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen bedürfe. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss vor. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ sowohl den Ansatz als auch die Verpflichtungsermächtigung. Zu diesem Titel legten die Koalitionsfraktionen ergänzend zwei Maßgabebeschlüsse vor.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, den Eintritt für die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin kostenlos zu gewähren und die durch entfallende Eintrittsgelder entstehende finanzielle Lücke durch Bundesmittel in Höhe von 40,0 Mio. Euro zu kompensieren. Damit solle erreicht werden, dass eine Vielzahl von Menschen die Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs zu Kultur erhalten solle. Die Fraktion der FDP sprach sich bei Titel „Digitale Strategien für deutsche Museen“ dafür aus, die hierfür vorgesehen Mittel um 1,0 Mio. Euro zu erhöhen, um die Chancen der Digitalisierung im Kulturbereich bei der Vermittlung von Wissen intensiver zu nutzen.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – setzte sich die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ für einen Ausbau der politischen Bildung aus. Konkret sollte mit zusätzlichen 500 TEuro die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora bedacht werden. Die Fraktion DIE LINKE. wollte innerhalb dieses Titels die Mittel für die Gedenkstätten ehemaliger deutscher Konzentrationslager um 7,0 Mio. Euro erhöhen, um deren struktureller Unterfinanzierung entgegenzuwirken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlug an dieser Stelle vor, die Mittel für die Ausstellung „Topographie des Terrors“ um 2 Mio. Euro und für das „Gedenkstättenkonzept“ um 2,5 Mio. Euro zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels erhöht und auf insgesamt 56,790 Mio. Euro festgesetzt.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der AfD bei Titel „Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal“ die Streichung der Mittel bis zur Herstellung eines breiten Konsenses über ein würdiges Denkmalkonzept. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte, die hierfür vorgesehen Mittel qualifiziert zu sperren.

In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – der Titel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ leicht nach oben korrigiert. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurden die Titel „Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ und „Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ aufgestockt.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – bei Titel „Zuschuss an die Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ betonte die Fraktion der AfD, die Mittel für die Deutsche Welle seien ausreichend und die geplante Erhöhung der Mittel für 2019 sei abzulehnen. Dazu sollte der Ansatz um 7,417 Mio. Euro gekürzt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hingegen forderte zusätzliche Mittel für den Aufbau von „DW Turk“, um informationssuchenden Menschen auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Sprache von unabhängigen und freien Medien informieren zu lassen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

#### **Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan bei den Ausgaben einen Plafond in Höhe von rund 5,573 Mrd. Euro nach rund 5,450 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 122,768 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. In der Einzelplanberatung blieb der Regierungsansatz trotz einiger Änderungen im Saldo unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans eine Vielzahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme durch den Ausschuss angenommen wurden. Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf rund 5,825 Mrd. Euro.

Im Gespräch mit dem Bundesaußenminister erörterte der Ausschuss die wesentlichen Herausforderungen der deutschen Außenpolitik und des diplomatischen Dienstes. Das deutsche Engagement in internationalen Krisen umfasse neben politischen Maßnahmen vor allem den materiellen Einsatz für humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Dabei wurde deutlich gemacht, dass ursächlich für den kontinuierlichen Mittelaufwuchs die erhöhten Ausgaben zur Sicherung von Frieden und Stabilität, insbesondere für Maßnahmen der humanitären Hilfe und zur Krisenprävention seien. Insgesamt würden drei Viertel des Gesamtbudgets unmittelbar in außenpolitische Aufgaben fließen. Dazu gehörten die Sicherung von Frieden und Stabilität sowie Leistungen an die Vereinten Nationen, die bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen sowie die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.

Darüber hinaus wurden ausgewählte Themen, wie die in einem Drei-Jahres-Rhythmus an die Vereinten Nationen gezahlten Pflichtbeiträge und die darüber hinaus geleisteten freiwilligen Beiträge, die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, wie bspw. UNRWA und UNHCR, und die Bemühungen Deutschlands um eine ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen diskutiert. Thematisiert wurden auch die wachsenden Investitionsbedarfe für die Sicherheitsausstattung der Auslandsvertretungen und die notwendigen Investitionen in das Informations- und Wissensmanagements des Auswärtigen Amts.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD acht Änderungsanträge ein. Für die Oppositionsfraktionen legten die Fraktion der AfD 23, die Fraktion der FDP zwölf, die Fraktion

DIE LINKE. 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN acht Änderungsanträge vor. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnisse der Beratungen.

In der Einzelplanberatung monierte die Fraktion der AfD im Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – in der Titelgruppe 01 – Leistungen an die VN und im internationalen Bereich –, dass Deckungsvermerke gesetzlich als Ausnahme gedacht seien, da sie eine Durchbrechung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit und -wahrheit darstellten. Der zur Titelgruppe 01 vorgelegte Antrag, den Deckungsvermerk zu streichen, wurde gegen die Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktion abgelehnt. Deren Vertreter betonten, dass mit der Einführung von Deckungsvermerken ein notwendiges Instrument der Flexibilisierung geschaffen worden sei, um gerade angesichts der Vielzahl internationaler Krisen auf unvorhersehbare Ereignisse kurzfristig reagieren zu können. Die Fraktion der AfD stellte in dieser Titelgruppe ferner drei bedarfsangepasste Kürzungsanträge, die jedoch keine Unterstützung fanden.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte fest, dass die UNESCO durch die Zerstörungen zahlreicher Kulturstätten in Syrien und dem Irak vor vollkommen neuen Aufgaben stehe und nach einer Befriedung der Krisenregion zum Erhalt des Weltkulturerbes international mit mehr Mittel ausgestattet werden müsse. Deutschland solle hier den ersten Schritt machen, um andere Nationen zur Mittelaufstockung zu bewegen. Dazu sollte nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. der Titel „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ um 15,0 Mio. Euro erhöht werden. Die Fraktion der AfD sprach sich bei der Erl. Ziffer 19 „Europarat, Beiträge und Maßnahmen“ dieses Titels erfolglos dafür aus, so lange keine freiwilligen Leistungen zu zahlen, bis geeignete Reformen gegen Korruption wirksam seien. Der Ansatz sollte um 1,2 Mio. Euro reduziert werden.

Die Fraktion der FDP trat bei Titel „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ für eine Flexibilisierung von UNHCR-Mitteln und eine Aufstockung des Ansatzes in Höhe von 128,0 Mio. Euro ein. Der UNHCR sei für die Finanzierung der UNO-Flüchtlingshilfe auf freiwillige Beiträge angewiesen. Neben der Höhe der Mittel erschwere auch ihre Kurzfristigkeit und die Zweckbindung die Planbarkeit für den UNHCR. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., diesen Titel um 69,5 Mio. Euro zu erhöhen, um damit unterfinanzierte Haushaltspositionen wichtiger Hilfsprogramme in der UN finanziell abzusichern. Die Fraktion der AfD beantragte bei diesem Titel eine Kürzung um insgesamt 18,426 Mio. Euro, die auf einzelne Empfänger aufgesplittet wurde. Der Antrag blieb ohne Unterstützung.

In der Titelgruppe 02 – Sicherheit, Stabilität und Abrüstung – sprach sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten“ gegen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und gegen einen Wertemperialismus aus. Der Ansatz des Titels sollte mit dem Ziel der vollständigen Streichung des Haushaltstitels schrittweise abgesenkt werden. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den übrigen fünf Fraktionen.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte, den Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ zu streichen und durch neue Titel mit entsprechender finanzieller Unterlegung zu ersetzen. Als neue Titel wurden beantragt: „Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ mit 370,0 Mio. Euro, „Maßnahmen zur Förderung der gesetzlichen Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten deutscher Unternehmen“ mit 3,0 Mio. Euro und „Zivile Ausstattungshilfe“ mit 25,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD wollte den Ansatz des Titels „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ auf die reine Ausstattungshilfe beschränken und den Ansatz um 13,750 Mio. Euro kürzen. Die Fraktion führte aus, „Demokratisierungshilfe“ sei bevormundend und stelle einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten dar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN begrüßte die Förderung und den Schutz von Menschenrechten als ein Kernanliegen der deutschen Außenpolitik. Sie argumentierte bei diesem Titel, dass die aktive Unterstützung von Menschenrechtsprojekten wichtiger denn je sei und daher der Bereich Menschenrechtsförderung mit 6,450 Mio. Euro verstärkt werden sollte.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierten bei Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ erfolglos für deutliche Aufwüchse der Ansätze. Die Fraktion der AfD führte zu Titel „Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung“ aus, dass der „Stabilitätspakt Afghanistan“ seit 2010 existiere und es nicht ersichtlich sei, dass dieses Programm dem Aufbau eines modernen Rechtsstaates in der Praxis helfe. Daher sollte der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf null gestellt werden. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machten

ihre Überzeugung deutlich, dass die finanzielle Ausstattung des Titels „Humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland“ aufgrund des weltweit gestiegenen Bedarfs unterfinanziert sei und wollten den Ansatz um 300,0 Mio. Euro bzw. 500,0 Mio. Euro aufstocken. Die Fraktion der FDP hingegen wollte den Titelansatz um 126,0 Mio. Euro kürzen und diesen Betrag zugunsten des Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen umschichten. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen konnte sich keiner dieser Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention – bemängelten die Fraktion der AfD bei Titel „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“, dass auch Staaten gefördert würden, die diese Hilfe ihrer Auffassung nach nicht benötigten. Der Ansatz sollte um 100,0 Mio. Euro gekürzt werden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels um 80,0 Mio. Euro auf insgesamt 1,580 Mrd. Euro. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sahen die in die Krisenprävention investierten Mittel als gut angelegt an und machten sich für einen Aufwuchs der Mittel um 200,0 Mio. Euro bzw. 53,0 Mio. Euro stark. Bei diesem Titel konnte sich in den Abstimmungen am Ende nur der Antrag der Koalitionsfraktionen durchsetzen, einen neuen Haushaltsvermerk zur Finanzierung des Jugendwerks für den westlichen Balkan auszubringen. In der Bereinigungssitzung schließlich wurde der Titel „Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung“ auf insgesamt 396,0 Mio. Euro erhöht.

In der Titelgruppe 04 – Globale Partnerschaften – verwiesen die Koalitionsfraktionen bei Titel „Ausbildungspartnerschaften“ darauf, dass die Anschub- und Einführungsphase eines Projektes zur dualen Ausbildung in den USA erfolgreich abgeschlossen worden sei und der entsprechende Haushaltsvermerk daher gestrichen werden könne. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit und nur gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen. Abgelehnt wurden hingegen die Kürzungsanträge der Fraktion der AfD zu den Titeln „Aus- und Fortbildung“ und „Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik“.

Im Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – beantragte die Fraktion der AfD bei dem Einnahmetitel „Vermischte Einnahmen“, aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit eine Anpassung des Titels um 500 TEuro auf 8,0 Mio. Euro vorzunehmen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind“ auf insgesamt 17,8 Mio. Euro. Der Ansatz des neu in den Haushalt 2019 eingestellten Titels „Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten“ sollte nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. um 1,0 Mio. Euro verbessert werden, um zu Unrecht in der Türkei inhaftierten deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger helfen zu können. Diese erhielten bislang keine finanzielle Unterstützung bspw. um Prozesskosten oder Verdienstauffälle zu begleichen.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Zusammenarbeit – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland“ die mit dem Staatsbesuch des türkischen Präsidenten Erdogan Ende September 2018 verbundenen Kosten. Damit die Bundesregierung zukünftig mit mehr Augenmaß beim Empfang von Staatsgästen wirtschaftet, sollte der Titel um 1,0 Mio. Euro gekürzt werden. Dieser Antrag wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag auf Mittelzerhöhung für ein angemessenes Gedenken an die Opfer der Aktion „Reinhardt“ im Titel „Förderungen von Projekten zur Holocaust-Erinnerung“. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile“ um 1,0 Mio. Euro und stellte einen neuen Titel „Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade“ mit einem Baransatz von 2,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 10,0 Mio. Euro in den Haushalt ein.

In der Titelgruppe 02 – Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung der Titel „Deutschlandbild im Ausland“ bedarfsgerecht um 368 TEuro nach unten und der Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen“ bedarfsgerecht um 168 TEuro nach oben angepasst. Der Antrag der Fraktion der AfD auf bedarfsgerechte Kürzung des Titels „Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)“ um 2,0 Mio. Euro blieb ohne Unterstützung im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich“ eine neue Projektförderung mit der Nr. 5 „Zustiftung für die Einrichtung Fritz Stern Chair,

Center on the United States and Europe, Brookings Institution, Washington, DC“ in den Haushalt ein und erhöhte dazu den Ansatz um 2,0 Mio. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen stockte der Ausschuss einvernehmlich und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Titel „Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens“ um 200TEuro auf. Der Aufwuchs dient der Projektförderung des Instituts für Europäische Politik (IEP). Die Fraktion der AfD hingegen wollte den Ansatz dieses Titels um 553 TEuro reduzieren. Dieser Antrag und der Antrag auf Streichung des Titels „Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen“ wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – brachte die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – bei zwei Titeln Kürzungsanträge aus, in denen sie die Tätigkeit und die Förderung und der Politischen Stiftungen kritisierte. Sie führte u. a. aus, dass es nicht Aufgabe der Parteien sei, das Bild von Deutschland im Ausland zu bestimmen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Abgelehnt wurde auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Mittel des Titels „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland“ zu verdoppeln. Die Fraktion führte dazu aus, mit diesen Mitteln werde ein wichtiger Beitrag zur demokratischen Transformation der Gesellschaften in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland geleistet. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die Erl. Ziffer 7.1 „Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO“ des Titels „Sonstige Maßnahmen“ bedarfsgerecht um 140 TEuro nach unten korrigiert. Der zu diesem Titel vorgelegte weiterführende Kürzungsantrag der Fraktion der AfD blieb hingegen ohne Mehrheit.

Zur Durchführung eines Projektes zur Einbindung von Gruppen deutschsprachigen Ursprungs als Partner der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stockte der Ausschuss auf Antrag und mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Erl. Ziffer 6 der Erläuterungen „Regionale Programmarbeit“ des Titels „Programmarbeit“ um 140 TEuro zur Förderung eines einjährigen Pilotprojektes in Argentinien auf. Der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachte Vorschlag, einen neuen Haushaltsvermerk zugunsten des Internet-Portals Quantara.de auszubringen, fand keine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD machte bei Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ ihre Auffassung deutlich, wonach ein besseres Verständnis der deutschen Sprache das Ansehen Deutschlands in der Welt fördere. Die Förderung der deutschen Minderheiten in MOE und GUS sei unterfinanziert und eine Erhöhung des Ansatzes daher notwendig. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den übrigen fünf Fraktionen in Ausschuss.

Der Ausschuss beschloss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und ohne Gegenstimmen, bei Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ die Ansätze innerhalb der Erläuterungen zugunsten des Deutsch-Baltischen Jugendwerks für Netzwerktagungen mit jungen Menschen aus Deutschland und den Baltischen Staaten sowie Russland umzuschichten. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf sollten auch Mittel für 2020 in Aussicht gestellt werden.

In der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Goethe-Institut e. V. - Betrieb und operative Mittel“ für die digitale Modernisierung und eine Stärkung des Gesamtnetzwerkes einen Aufwuchs von 15,0 Mio. Euro. Dieser Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit wie der, den Titel „Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb“ um 1,561 Mio. Euro aufzustocken.

Innerhalb des Kapitels 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei mehreren Titeln die Ansätze.

Im Kapitel 0511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – stellte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erfolglos zwei bedarfsangepasste Kürzungsanträge, u. a. zur Öffentlichkeitsarbeit zur Abstimmung. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte die im Regierungsentwurf ausgebrachten Titel „Globale Minderausgabe“ sowie „Globale Minderausgabe infolge § 6 Absatz 11 HG 2016“ und beantragte, diese auf null zu setzen. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der FDP im Kapitel 0512 – Bundesministerium – mehrere Änderungsanträge ein, mit denen Mehrausgaben zur Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung und

Sicherheit der Auslandsvertretungen finanziert werden sollten. Die Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) – hier: Staatsminister – habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von drei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei mehreren Titeln eine Erhöhung der Ansätze wegen eines zusätzlichen Bedarfs bei der Auslands-IT, v. a. beim Visaverfahren.

In der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung legte die Fraktion der FDP Entschließungsanträge u. a. zum Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT und zur Personalgewinnung im Auswärtigen Amt vor. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legte einen Entschließungsantrag zur Stärkung der Personalreserve des Auswärtigen Amtes vor. Keiner der Entschließungsanträge fand die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat)**

Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden die Zuständigkeiten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) neu definiert. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurden die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel und aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Zuständigkeiten für Raumordnung, für den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, für die Europäische Raumentwicklungspolitik und den territorialen Zusammenhalt sowie für den demografischen Wandel an das BMI übertragen. Aus dem Geschäftsbereich des BMI herausgelöst und dem Bundeskanzleramt zugewiesen wurden die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die Gemeinsame IT des Bundes.

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des BMI Ausgaben in Höhe von rund 15,063 Mrd. Euro gegenüber rund 14,133 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 929,735 Mio. Euro über dem des Vorjahres.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans eine Vielzahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme durch den Ausschuss angenommen wurden. Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf rund 15,849 Mrd. Euro, der damit um 786,139 Mio. Euro über dem Regierungsansatz lag.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrere Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, dieser blieb jedoch im Saldo unverändert.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD 18 Änderungsanträge vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN brachten insgesamt 96 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der AfD 28, die Fraktion der FDP 15, die Fraktion DIE LINKE. 23 und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 30 Änderungsanträge zur Abstimmung. Von diesen Anträgen konnte sich keiner durchsetzen.

Im Gespräch mit dem Bundesinnenminister wurde betont, dass eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden unerlässlich für die Innere Sicherheit sei. Die Fraktionen der AfD und FDP hoben hervor, dass insbesondere der personelle Aufwuchs bei den Sicherheitsbehörden nicht zu einer Kompensation auf Seiten der Bundesländer zulasten des Bundes führen dürfe. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierte die aus ihrer Sicht in Teilen falsche Schwerpunktsetzung. Breiten Raum nahm in dem Gespräch der Bereich „Wohnungswesen und Städtebau“ ein. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die Bundesregierung auf, ihrer sozialen Verantwortung beim Thema Wohnen nachzukommen. Dazu zähle der soziale Wohnungsbau, ein angemessenes Wohngeld, aber auch die Bereitstellung von Dienstwohnungen für Beschäftigte bspw. der inneren Sicherheit in Ballungsräumen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierte, dass das

Baukindergeld nicht die Lösung der drängenden Probleme am Wohnungsmarkt sein könne. Auch im sozialen Wohnungsbau müssten massiv Mittel eingesetzt werden. Einvernehmen bestand in der Feststellung, dass bezahlbares Wohnen die soziale Frage der nächsten Jahrzehnte sei. Des Weiteren wurde die Reform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die ersten bereits erkennbaren Erfolge dieser auch personellen Erneuerung erörtert. In diesem Zusammenhang brachte die Fraktion der AfD ihre Sorge hinsichtlich eines effizienten Mitteleinsatzes bei Sprach- und Integrationskursen zum Ausdruck. Die Ergebnisse seien nicht zufriedenstellend und das Abrechnungssystem betrugsanfällig. Schließlich sprach die Fraktion der AfD die parteinahen Stiftungen an und kritisierte deren Auftrag und deren Finanzierung.

In Kapitel 0601 – Heimat, Gesellschaft und Verfassung – verwies die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland“ auf die besondere Verantwortung Deutschlands gegenüber der jüdischen Kultur und ihrer Jahrhunderte alten Tradition in Deutschland. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels um 200TEuro erhöht werden. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Oppositionsfraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Mittel des Titels „Zuschuss an die Stiftung ‚Die Mitarbeit‘ sowie an die ‚Deutsche Gesellschaft e. V.‘“ um 270 TEuro. Die von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. dazu vorgelegten Erhöhungsanträgen wurden für erledigt erklärt.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)“ mit einem Ansatz von 370 TEuro in den Haushalt ein.

Die Fraktion der AfD forderte in der Einzelplanberatung bei Titel „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ die Berücksichtigung der Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) mit Sitz in Berlin als parteinahe Stiftung der Alternative für Deutschland bei gleichzeitiger Absenkung des Gesamtfördervolumens für die parteinahen Stiftungen um 65 Mio. Euro. Die Fraktion kritisierte, dass die parteinahen Stiftungen insgesamt deutlich übersorgt seien. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und im Übrigen einvernehmlich auf 131,959 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung abgelehnt worden war auch der Antrag der Fraktion der AfD, den Ansatz des Titels „Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs“ um 4,3 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 6,2 Mio. Euro zu kürzen. Die Fraktion führte dazu aus, dass Integrationsmaßnahmen von überwiegend muslimischen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Zusammenhang mit Integrations- und Beratungsleistungen durch islamische Träger nur sehr bedingt einen interreligiösen Dialog darstellten.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ um 1,0 Mio. Euro auf insgesamt 6,0 Mio. Euro auf und passte die Verteilung der Mittel bei den politischen Stiftungen an den neuen Ansatz an.

Bei Titel „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ wollte die Fraktion der AfD den Baransatz um 9,0 Mio. Euro reduzieren und die Verpflichtungsermächtigung auf null stellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hingegen sprach sich dafür aus, Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus im Kampfsport mit zusätzlich 100TEuro zu finanzieren. Beide Anträge blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten.

Schließlich plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch für einen neuen Titel „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge (GRD)“ mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Die Fraktion führte dazu aus, dass sich die Regionen in Deutschland immer stärker auseinander entwickelten. Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten zu können, sei künftig eine Förderung für die allgemeine Infrastruktur und Planungskapazitäten für strukturschwache Regionen notwendig. Mit der Aufnahme eines solchen Fördertatbestands könnte im BMI eine dritte Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge eingerichtet werden. Der Antrag fand außer bei der Fraktion DIE LINKE. bei keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei neue Titel in den Haushalt ein: „Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs“ mit einem Ansatz in Höhe von 7,7 Mio. Euro und „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftlichem und demokratischem Schwerpunkt“ mit einem Ansatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 02 – Sport – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ ohne Gegenstimmen im Haushaltsvermerk eine haushaltsneutrale Anpassung des Finanzierungsanteils der nicht-olympischen Sportverbände im Zuge des Aufwuchses 2018 vorzunehmen. Dabei handelte es sich um eine redaktionelle Änderung aufgrund einer Titelumstrukturierung. Die zu diesem Titel von den Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten weiterführenden Aufstockungsanträge blieben allesamt ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf 171,940 Mio. Euro erhöht und die Erläuterungen um zwei neue Positionen erweitert. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu diesem Titel noch einen Entschließungsantrag vor.

Bei Titel „Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft“ erklärte die Fraktion der AfD, dass nach ihrer Auffassung eine bessere Förderung der Institutionen des Sports, die den Leistungssport wissenschaftlich begleiten und unterstützen, ermöglicht werden sollte. Dazu sollten die Barmittel des Titels um 1,5 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag fand außer bei der antragstellenden Fraktion keine Zustimmung. Ohne Mehrheit blieb auch der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachte Aufstockungsantrag um 200 TEuro, mit dem eSport als neuer Forschungsschwerpunkt aufgenommen werden sollte.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss nur bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Ansatz des Titels „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ bei der Erl. Ziffer 8 „Entsendungskosten zu den European Games“ um 516 TEuro zu verstärken. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich um 1,134 Mio. Euro erhöht und in den Erläuterungen eine neue Position ausgebracht.

Die Fraktion der AfD verwies auf die Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 20./21. September 2016, wonach Entlastungen der Kommunen beim Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus in der Infrastruktur der Sportanlagen notwendig seien. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ um 20 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag blieb ohne Unterstützung der übrigen Fraktionen des Ausschusses. Das galt auch für den weiteren Antrag der Fraktion der AfD, einen neuen Titel „Liquiditätsfonds für Reisekosten/Anzahlungen“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.

Bei weiteren Titeln innerhalb der Titelgruppe 02 – Sport – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung, die Ansätze nach oben anzupassen.

In Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei neue Titel in den Haushalt ein: „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ mit einem Ansatz von 37,504 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 82,508 Mio. Euro, die beide qualifiziert gesperrt wurden, sowie „Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit“ als vorsorglicher Leertitel für den Erwerb von Anteilen an der geplanten Agentur für Innovationen in der Cybersicherheit.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Disruptive Innovationen und Schlüsseltechnologien“ eine qualifizierte Sperre ausbringen wollen. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre sollte eine satzungsmäßige Beschränkung der inhaltlichen Aktivitäten der Agentur auf die Förderung rein defensiver Cybersicherheitsaktivitäten sein. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30,0 Mio. Euro eingestellt.

In der Titelgruppe 01 – IT und Netzpolitik – beschloss der Ausschuss sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung geringfügige, bedarfsangepasste Absenkungen des Ansatzes bei Titel „IT- und Cybersicherheit“.

Innerhalb der Titelgruppe 02 – Digitalfunk – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei drei Titeln die Ansätze bedarfsgerecht nach unten korrigiert. Die Beschlüsse fielen ohne Gegenstimmen.

In der Titelgruppe 03 – Moderne Verwaltung – konnte sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nicht durchsetzen, den Ansatz des Titels „Verwaltungsdigitalisierung“ um 3,480 Mio. Euro zu erhöhen. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sollten die Haushaltsmittel für das Bundesprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ in Hinblick auf die Realisierung von Open Data Konzepten bei Bundesbehörden verdoppelt werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss bei diesem Titel eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 155,0 Mio. Euro zum Eingehen überjähriger Verträge mit größerem Finanzvolumen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aus. Des Weiteren stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,55 Mio. Euro ein. Der bisherige Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitglieds-einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ hingegen entfiel.

In der Titelgruppe 04 – Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund – lagen dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei umfangreiche Erhöhungsanträge im Zusammenhang mit der IT-Konsolidierung Bund vor, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

Bei Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen und ohne Gegenstimmen, den Ansatz des Titels „Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug“ zugunsten des Niederdeutschsekretariates mit Sitz in Hamburg um 53 TEuro zu verbessern. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ eine Absenkung auf null, da sich die Übertragung der Aufgabe der europäischen Aussöhnung an den Bund der Vertriebenen als Fehler erwiesen habe. Bei Titel „Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das Sorbische Volk““ wollte die Fraktion DIE LINKE. die Mittel für die sorbische Minderheit aufstocken.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Titel „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ um 332,273 Mio. Euro bzw. 232,273 Mio. Euro anheben. Der Antrag der Fraktion der AfD zu diesem Titel sah hingegen Mittelkürzungen in Höhe von 600,0 Mio. Euro vor. Bei Titel „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ sollten die Mittel nach den Vorstellungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN um 22,0 Mio. Euro bzw. 17,796 Mio. Euro erhöht werden. Die Fraktion der AfD sprach sich für Kürzungen in Höhe von 45,0 Mio. Euro aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte bei Titel „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ eine Erhöhung der Mittel für niedrigschwellige Kursangebote zur Integration von Frauen um 4,0 Mio. Euro. Die Fraktionen der AfD und FDP argumentierten mit unterschiedlicher Orientierung bei diesem Titel für eine Absenkung um 36,0 Mio. Euro bzw. 10,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD erklärte, dass Deutschland das von humanitärer Zuwanderung mit Abstand am meisten betroffene Land in Europa sei und sprach sich gegen weitere Resettlement-Programme und damit für eine Kürzung des Titels „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“ um 15,250 Mio. Euro aus. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Den Titel „Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise“ wollte die Fraktion der AfD von 66,480 Mio. Euro auf null stellen und die Fraktion der FDP um 10,0 Mio. Euro absenken. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss zu mehreren Titeln Erhöhungsanträge vor, die dieser in seine Beschlüsse überführte.

In der Titelgruppe 03 – Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR – beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung erfolglos, den Ansatz des Titels „Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten“ im Sinne einer bedarfsgerechten Anpassung um 500 TEuro zu kürzen.

In Kapitel 0604 – Wohnungswesen und Städtebau – plädierten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos für die Schaffung mehrerer neuer Titel. Die Fraktion

DIE LINKE. forderte die neuen Titel „Sozialer, gemeinnütziger Wohnungsbau“ und „Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau“ mit Ansätzen in Höhe von jeweils 5,0 Mrd. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprach sich für folgende neuen Titel aus: „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit - Sofortprogramm“ mit 570,0 Mio. Euro, „Modell- und Demonstrationsvorhaben Bauflächenoffensive“ mit 90,0 Mio. Euro, „Innovationsprogramm Holzbau ‚Natur Plus‘“ mit 5,0 Mio. Euro, „Förderung energetischer Sanierung kommunaler Gebäude“ mit 100,0 Mio. Euro, „Energetische Quartierssanierung ‚Faire Wärme‘“ mit 200,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 1,8 Mrd. Euro sowie „KfW-Wohneigentumsprogramm zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen“ mit 50,0 Mio. Euro.

Die Fraktion der AfD sah bei Titel „Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit“ den Aufwuchs in Höhe von 1,0 Mio. Euro als nicht erforderlich an und wollte den Titel in diesem Umfang absenken. Die bei Titel „Maßnahmen auf den Gebiet ‚Grün in der Stadtentwicklung‘“ für Eventmanagement veranschlagten Mittel waren nach Auffassung der Fraktion der AfD nicht sachgerecht und sollten daher auf null gestellt werden. Die Fraktion DIE LINKE. beklagte die nicht zeitgemäßen Einkommens- und Mietobergrenzen beim Bezug von Wohngeld. Um den bezugsberechtigten Haushalten einen angemessenen Zuschuss gewähren zu können, müsste nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. der Wohngeldtitel um 402,781 Mio. Euro auf insgesamt 912,781 Mio. Euro erhöht werden. Die Fraktion der FDP wollte bei Titel „Modellvorhaben ‚Miteinander im Quartier‘ – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“ eine bedarfsgerechte Anpassung um 2,0 Mio. Euro nach unten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprach sich des Weiteren für Mittelaufstockungen bei Titel: „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ um 481,8 Mio. Euro und bei Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerechtes Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ um 37,5 Mio. Euro aus. Auch sollte das ihrer Auffassung nach erfolgreiche Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten wieder aufgelegt und mit 10,0 Mio. Euro ausgestattet werden.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss einen neuen Titel „Förderung von Modellprojekten Smart Cities“ mit einem Ansatz in Höhe von 9,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158,5 Mio. Euro in den Haushalt ein.

Die Fraktionen der AfD und FDP sahen – unterschiedlich motiviert – bei Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Kriminalprävention durch Einbruchsicherung‘ der KfW-Bankengruppe“ einen erhöhten Mittelbedarf in Höhe von 10,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel schließlich um 15,0 Mio. Euro auf insgesamt 65,0 Mio. Euro erhöht und eine neue Verpflichtungsermächtigung ebenfalls in Höhe von 15,0 Mio. Euro ausgebracht.

Die Fraktion der FDP argumentierte in der Einzelplanberatung bei Titel „Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise“, dass es in diesem Bereich bereits ausreichend Forschungsanstrengungen gebe und wollte den Ansatz auf null stellen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss den Baransatz ab und stellte eine neue Verpflichtungsermächtigung in Anpassung an den geplanten Bauablauf ein.

Mit unterschiedlichen Argumenten sprachen sich die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung gegen das Baukindergeld aus. Dementsprechend sollten der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)“ auf null gestellt werden. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung ein Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ in Höhe von 1,266 Mrd. Euro und ein Kürzungsantrag der Fraktion der FDP zu Titel „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von 60,0 Mio. Euro vor.

In der Titelgruppe 02 – Zukunftsinvestitionen – schlug die Fraktion der FDP eine bedarfsgerechte Kürzung des Titelsatzes „Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende“ um 5,0 Mio. Euro vor.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung auf. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch einen Maßgabebeschluss vor.

Die Fraktion der AfD forderte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 05 – Nationale Stadtentwicklungspolitik – erfolglos, den Titel „Pilotprojekte“ im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung um 2,250 Mio. Euro zu kürzen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“.

In Kapitel 0505 – Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – kritisierte die Fraktion der FDP bei Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses“, dass die staatliche Förderung eines einzelnen katholischen Sakralbaus nicht zielführend sei. Der Ansatz sollte auf null gestellt werden.

In der Titelgruppe 08 – Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens – stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau“ mit einem Baransatz von 1,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 9,5 Mio. Euro in den Haushalt ein und passte zwei weitere Titel leicht nach unten an.

In Kapitel 0605 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – änderte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Zweckbestimmung des Titels „Stiftung „Nationale Bauakademie““ in „Bundesstiftung Bauakademie“ und stellte 1,5 Mio. Euro ein. Des Weiteren wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ein neuer Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des ‚House of One‘ in Berlin“ mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung aus, die beide qualifiziert gesperrt wurden.

In Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte“ eine Mittelaufstockung um 750 TEuro für die Erstellung eines periodischen Sicherheitsberichts. Auch sprach sich die Fraktion für einen neuen Titel „Errichtung der Stelle eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,850 Mio. Euro aus.

In der Titelgruppe 01 – Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – wollte die Fraktion der AfD die Bereitschaftspolizeien der Länder stärker unterstützen und bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ zusätzliche Mittel in Höhe von 20,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels als Verstärkung der Ersatzbeschaffung von Sonderwagen für die Bereitschaftspolizeien der Länder. In der Einzelplanberatung bereits angenommen worden war der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ um 2,5 Mio. Euro aufzubessern. Die Antragsteller führten aus, dass mit diesen zusätzlichen Haushaltsmitteln neue Modelle der taktischen Wechselhülle für die Unterziehschutzwesten für die Bereitschaftspolizeien der Länder bereitgestellt werden sollten, die das Schutzniveau erhöhten.

In Kapitel 0612 – Bundesministerium – lagen dem Ausschuss mehrere Änderungsanträge auf Korrekturen der Ansätze vor, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

In Kapitel 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie – in der Titelgruppe 02 – Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung bei Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ einvernehmlich der Ansatz um 2,0 Mio. Euro erhöht und ein neuer Haushaltsvermerk zur besseren Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes ausgebracht.

Bei Kapitel 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) wieder komplett abzuwickeln und argumentierte, dass die beim ZITiS vorgesehenen Aufgaben weiterhin durch Behörden wie das BKA, das BSI oder im Geschäftsbereich des BMBF wahrgenommen werden könnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte die Mittel des gesamten Kapitels so lange qualifiziert sperren, bis für ZITiS eine Rechtsgrundlage geschaffen worden sei, aufgrund derer sie tätig werden könne. Die Fraktion der AfD hingegen sprach sich für eine Ausstockung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um

3,0 Mio. Euro aus, da den Problemen bei der Fachkräfte-Akquirierung im MINT-Bereich nur durch angemessene Löhne begegnet werden könne. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Im Kapitel 0623 – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung das Aufgabenspektrum des Bundesamtes um spezielle Aufgaben erweitern und plädierte in diesem Sinne ohne Erfolg für zusätzliche 2,0 Mio. Euro bei Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“.

Im Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – sah die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Kürzung um 2,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD rief bei Titel „Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten“ in Erinnerung, dass die 1972 errichtete Schießanlage in Wiesbaden aufgrund ihrer Störanfälligkeit dringend sanierungsbedürftig und eine Schießanlage zum Training für MEKs nicht vorhanden sei. Um diesen Zustand zeitnah zu verbessern, sollte der Ansatz um 2,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte bei Titel „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“, die Mittel zur Beschaffung und Durchführung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) in Höhe von 11,6 Mio. Euro so lange qualifiziert zu sperren, bis eine verfassungsgemäße Rechtsgrundlage geschaffen worden sei. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Angenommen wurde lediglich der Antrag der Koalitionsfraktionen zu Titel „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“, mit dem die Mittel um 3,1 Mio. Euro bedarfsgerecht nach unten korrigiert wurden.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 0625 – schlug die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung vor, die Mittel des Titels „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“ um 3,420 Mio. Euro für die Beschaffung einer neuen taktischen Wechselhülle für die Unterziehwesten zum Schutz gegen Beschuss mit Kalaschnikow zu erhöhen. Auch der Titel „Erwerb von Waffen und Gerät“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD für die Neuanschaffung moderner Waffen und zum Ersatz veralteter Waffensystemen um 3,690 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Angenommen wurde der Erhöhungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Titel „Erwerb von Waffen und Gerät“ um 600 TEuro. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Titel „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.“ bei der Verpflichtungsermächtigung bedarfsgerecht nach unten korrigiert.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss zu mehreren Titeln Erhöhungsanträge vor, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

Zum Kapitel 0626 – Bundesamt für Verfassungsschutz – legten die Oppositionsfraktionen AfD und DIE LINKE. in der Einzelplanberatung unterschiedlich motivierte Streichungs- bzw. Kürzungsanträge vor.

Im Kapitel 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere unterschiedlich motivierte Erhöhungsanträge der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. Des Weiteren sollte nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. ein neuer Titel „Programm ‚Nationales Krisenmanagement der Hilfsorganisationen‘“ mit einem Ansatz in Höhe von 110 TEuro in den Haushalt eingestellt werden. Eine Mehrheit fand in den Abstimmungen ausschließlich der von den Koalitionsfraktionen zu Titel „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ vorgelegte Antrag, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung zur Sicherstellung des Weiterbetriebs und der Weiterentwicklung der Warn-App „NINA“ zu erhöhen.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Rechtsberatung für Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz“ in den Haushalt ein und legte dazu einen Maßgabebeschluss vor. Neben weiteren Anträgen auf Anpassungen der Ansätze lagen dem Ausschuss noch zwei Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) und zu Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ vor, die sich der Ausschuss ausnahmslos zu eigen machte. Ein

In der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – Kapitel 0629 – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, den Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ um 910 TEuro zu erhöhen. Der weiterführende Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu diesem Titel blieb ohne Mehrheit. Des Weiteren wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Titel „EU-Modul 17“ um 200 TEuro, der Titel „Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer

des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.“ um 290 TEuro und der Titel „Aus- und Fortbildung“ um 1,5 Mio. Euro erhöht. Die übrigen von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung korrigierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei mehreren Titeln die Ansätze nach oben.

Im Kapitel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 0633 – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vor, im Referat für Qualitätssicherung des Bundesamtes die Planstellenausstattung deutlich zu verbessern. Auch sollte der Mittelansatz für die Durchführung von Asylverfahren maßgeblich erhöht werden. In diesem Sinne wurden bei Titel „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben(ohne IT)“ 30,0 Mio. Euro mehr beantragt. Die Fraktion der FDP schlug eine Aufstockung des Titels „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ um 5,0 Mio. Euro vor, um die Identitätserfassung und Verifizierung von Flüchtlingen zu verbessern. Die Fraktion der AfD forderte, die Mittel bei Titel „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ aufgrund der voraussichtlich deutlich rückläufigen Asylantragszahlen um 25 Mio. Euro zu reduzieren. Ferner sollte der Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ wegen eines fragwürdigen Studiendesigns vieler BAMF-Studien um 300TEuro gekürzt werden.

Keiner der zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von den Oppositionsfraktionen zur Abstimmung gestellte Antrag fand die erforderliche Mehrheit.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0635 – erklärte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“, dass angesichts des weiteren Zulaufs zu rechtsextremen Gruppierungen und Strömungen eine intensive Auseinandersetzung mit allen Formen des Rassismus und die Prävention in diesem Bereich zentrale Aufgaben der politischen Bildung seien und wollte der Bundeszentrale dafür zusätzlich 3,0 Mio. Euro zur Verfügung stellen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels schließlich auf 29,923 Mio. Euro festgesetzt.

Schließlich lag dem Ausschuss noch ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Zukunft der Stiftung Datenschutz vor, die der Ausschuss in seinen Beschluss überführte.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)**

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 876,577 Mio. Euro gegenüber rund 792,348 Mio. Euro im Vorjahr. Daraus resultierte eine Steigung des Etatansatzes um 84,229 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Einzelplanberatung wurde der Regierungsansatz um 172 TEuro aufgestockt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf 895,322 Mio. Euro festgesetzt wurde.

Die Berichterstatter hatten einige wenige Änderungen am Regierungsentwurf vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung stellten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sechs Änderungsanträge zur Abstimmung, die der Ausschuss ebenso in seine Beschlüsse überführte wie die Vorschläge der Berichterstatter. Die Fraktion der AfD legte fünf und die der FDP sieben Änderungsanträge vor. DIE LINKE. stellte acht und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Änderungsanträge zur Abstimmung. Die Anträge der Oppositionsfraktionen blieben ausnahmslos ohne Mehrheit.

In dem Gedankenaustausch des Ausschusses mit der Bundesministerin verwies diese darauf, dass der Haushalt des Bundesministeriums gegenüber dem Jahr 2018 einen leichten Aufwuchs zu verzeichnen habe. Dank der guten Arbeit des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) sei dieser Einzelplan derjenige mit der höchsten De-

ckungsquote. Daher müsse langfristig eine optimale personelle und materielle Ausstattung des DPMA sichergestellt werden. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierten das Engagement im Verbraucherschutz trotz bereits erreichter Fortschritte als immer noch nicht ausreichend. Seitens der Fraktion der FDP wurde in der Aussprache bemängelt, dass eine konsequente Durchsetzung des Rechts zunehmend schwieriger werde. Die Bundesministerin räumte ein, dass ein Problem bei der Durchsetzung des Rechts der akute Personalmangel im nachgeordneten Bereich sei. Die Ministerin machte deutlich, dass der Rechtsstaat das Rückgrat und damit das Fundament sei, auf dem Demokratie aufgebaut sei. Daher seien Projekte wie der „Pakt für den Rechtsstaat“ und das „Forum Recht“, aber auch der Ausbau der Digitalisierung in der Gerichtsbarkeit wichtige Schritte, um möglichst schnell bestehende Defizite zu bereinigen.

Im Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – wollte die Fraktion DIE LINKE. bei den Einnahmen einen neuen Titel „Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen des Bundeskartellamtes“ mit einem Ansatz in Höhe von 48,0 Mio. Euro schaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den Ausgaben forderte die Fraktion DIE LINKE., die Mittel des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 2,0 Mio. Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung setzte der Ausschuss diesen Titelantrag auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD schließlich auf 3,137 Mio. Euro fest. Auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP wurden in der Einzelplanberatung die Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher um 500 TEuro verbessert. Der weitergehende Antrag der Fraktion DIE LINKE. blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Titelantrag auf insgesamt 13,471 Mio. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlug vor, die bisher im Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ veranschlagten Mittel für die Marktwächter in einen eigenen Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher – Marktwächter“ umzuschichten. Die Fraktion der FDP sah bei Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Anpassung nach unten. In der Bereinigungssitzung wurde bei Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ein Betrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro für die Überführung des Marktwächters Energie in den Vollbetrieb zur Verfügung gestellt.

Drei neue Titel wollte des Weiteren die Fraktion DIE LINKE. mit jeweils 15,0 Mio. Euro ausbringen: „Zuschüsse an die Marktwächter“, „Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung“ und „Bundesamt für Verbraucherschutz“. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN meldete einen neuen Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher „Marktwächter““ mit 12,0 Mio. Euro an. Diese Anträge wurden ebenso wie die Vorschläge der Fraktion der FDP für bedarfsgerechte Anpassungen ausgewählter Titel mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgewiesen.

Im Kapitel der Sonstigen Bewilligungen – Kapitel 0710 – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos, den Zuschuss zu den laufenden Kosten der „Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter“ zu erhöhen. Auf Vorschlag der Berichterstatter wurden die „Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen“ geringfügig erhöht. Der Kürzungsantrag der Fraktion der FDP zu diesem Titel wurde abgelehnt. Die Fraktion der AfD merkte an, dass die Integration von Flüchtlingen kein „justizspezifisches und rechtspolitisches Vorhaben“ sei und wollte die Mittel bei Titel „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ kürzen. Bei Titel „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ sollte nach den Wünschen der Fraktion DIE LINKE. das Stiftungsvermögen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld erhöht und damit mehr finanzielle Sicherheit geschaffen werden. Diese Initiative wurde ebenso mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt wie der Vorschlag der Fraktion der AfD, diesen Titel zulasten der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zu reduzieren. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und nur bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Ansatz bei Titel „Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshof“ wegen aktueller Einsparungen leicht abgesenkt. Die Fraktion der AfD erklärte, sie halte das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht für verfassungswidrig und wollte daher den Titelantrag um 2,5 Mio. Euro kürzen. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss einen neuen Titel „Zuführung an das Forum Recht“ mit einem Ansatz von 857 TEuro zur Finanzierung der laufenden Kosten des (noch zu gründenden) Forums Recht aus. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu dieser Thematik eingebrachte Maßgabebeschluss fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

Bei Kapitel 0711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollten die Fraktionen der AfD und FDP in der Einzelplanberatung die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums absenken. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und erklärten, es solle damit eine Informationsoffensive für den Rechtsstaat durchgeführt werden.

Zu Kapitel 0712 – Bundesministerium – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ ein Vorschlag der Berichterstatter und ein Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vor, die beide einvernehmlich angenommen wurden. Des Weiteren beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und im Übrigen einvernehmlich, Anpassungen bei den Titeln „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ und „Vermischte Verwaltungsausgaben“ vorzunehmen. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten weiteren Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

In Kapitel 0713 – Bundesgerichtshof – und in Kapitel 0715 – Bundesverwaltungsgericht – wurden in der Bereinigungssitzung einige Personaltitel im Sollansatz an das aktuell prognostizierte Ist angepasst.

Im Kapitel 0714 – Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – brachte der Ausschuss bei Titel „Verwaltungskostenerstattung an Länder“ auf Vorschlag der Berichterstatter einvernehmlich eine neue Verpflichtungsermächtigung aus.

In Kapitel 0718 – Bundesamt für Justiz – erweiterte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Zweckbestimmung des Titels und damit den Entschädigungskreis der Opfer des § 175 StGB in „Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten“.

Im Kapitel 0719 – Deutsches Patent- und Markenamt – wurde auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der Ansatz für „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ um 2,0 Mio. Euro erhöht.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

### **Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)**

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 7,179 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 6,554 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 624,522 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, die den Plafonds im Saldo jedoch unverändert ließen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass sich der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf 7,180 Mrd. Euro beläuft.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss mehrere einvernehmliche Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte.

Der Ausschuss nahm in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalausprache mit dem Bundesfinanzminister wahr. Dabei wurde betont, dass dieser Einzelplan im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt sei, der geprägt werde durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben. Ein zentrales Thema der Diskussion war die aktuelle Situation in der Zollverwaltung. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Herausforderungen in der Personalgewinnung und -entwicklung sowie die technische Ausstattung und die Kompetenzen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Des Weiteren wurden die den Bundesländern vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel erörtert. Im Anschluss thematisierte der Bundesfinanzminister noch aktuelle europäische Themen, wie die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge vor, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 35 Änderungsanträge in die Beratungen ein, wovon die Fraktion der AfD 17, die Fraktion der FDP 14, die Fraktion DIE LINKE. drei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag vorlegte. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 0801 – Wiedergutmachung des Bundes – beantragte die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 02 – Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen – bei den Titeln „Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften“ und „Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen“ eine Reduzierungen der Ansätze im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten zu dem Titel „Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften“ einen Maßgabebeschluss ein, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, den Abrechnungszeitraum um zwei Jahre bis 2020 zu verlängern und den Ländern für Erstattungszahlungen die bislang nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel nach den Maßgaben der Bundeshaushaltsordnung auch noch bis zum Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für einen neuen Titel „Fonds zur Entschädigung von Opfern der sogenannten Zwangsgermanisierung“ mit einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus. Damit sollten NS-Opfer entschädigt werden, die während des Dritten Reiches als Kinder in den besetzten Gebieten entführt und zwangsweise eingedeutscht wurden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Im Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – beantragte die Fraktion der AfD bei drei Titeln eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung. Die Anträge wurden von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 0803 – Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand – beantragte die Fraktion der FDP bei den Einnahmen eine Erhöhung des Titelansatzes „Einnahmen aus Beteiligungen – Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen –“ um 15,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der AfD forderte in der Titelgruppe 02 – Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH – eine nach ihrer Auffassung bedarfsgerechte Kürzung des Titels „Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH – Investitionen“. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 03 – Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)“ lagen dem Ausschuss zwei einvernehmliche Vorschläge der Berichterstatter für eine Umschichtung vor, die der Haushaltsausschuss in seine Beschlüsse übernahm. Der von der Fraktion der AfD in dieser Titelgruppe eingebrachte Kürzungsantrag im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen – sprach sich die Fraktion der AfD bei den Titeln „Beratungshilfe für das Ausland“ und „Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen“ für eine Kürzung des jeweiligen Ansatzes aus. Bei letzterem Titel wurde betont, dass mit den Mitteln neutrale Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand durch externe Berater geschaffen werden sollten. Die Anträge wurden von allen anderen Fraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Titel „Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen“ in Umsetzung der Beschlüsse des Wohngipfels vom 21. September 2018 um 1,0 Mio. Euro auf insgesamt 5,0 Mio. Euro auf.

Die Fraktion der FDP erklärte in der Einzelplanberatung, die Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle seien im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu Unrecht etatisiert und gehöre eigentlich in den Etat des für den Zoll originär zuständigen Bundesministeriums der Finanzen. In diesem Sinne sollte ein gleichlautender neuer Titel ausgebracht werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragten die Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in unterschiedlichem Umfang Kürzungen im Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ und eine Orientierung an den Vorjahresansätzen. Die Fraktionen der AfD und FDP plädierten darüber hinaus für Kürzungen bei Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“. Die Fraktion DIE LINKE. legte zu Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ einen Kürzungsanträge vor. Alle Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0812 – Bundesministerium – lagen dem Ausschuss insgesamt vier Kürzungsanträge der Fraktion der FDP zu Personal- und Sachmittelausgaben vor. Auch die Fraktion der AfD wollte bei drei Titeln die Ansätze reduzieren. Die Anträge wurden ausnahmslos abgelehnt.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgebungsbeschluss zur Hebung des Eingangsamtes der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes der Zollverwaltung in die Beratungen ein, dem sich der Ausschuss nur gegen die Stimmen der Fraktion der FDP inhaltlich anschloss.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte die Erhöhung der Personalmittel um 32,0 Mio. Euro, um 500 zusätzliche Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur wirksamen Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu schaffen. Des Weiteren lagen dem Ausschuss zu mehreren Titeln Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung vor. Lediglich der Titel „Aus- und Fortbildung“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP aufgestockt werden. Auch die Fraktion der AfD legte nach ihrer Auffassung bedarfsgerechte Kürzungsanträge vor. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Da die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein Ende 2018 aufgelöst wird, werden für 2019 im Kapitel 0820 – Bundesmonopolverwaltung für Branntwein – keine Ausgaben mehr veranschlagt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)**

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Plafond von rund 8,053 Mrd. Euro gegenüber rund 8,115 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit verringerte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 61,057 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss mehrere Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor und senkte im Rahmen dessen den Etatansatz um 6,547 Mio. Euro ab.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 8,187 Mrd. Euro, der damit um 133,780 Mio. Euro über dem Regierungsansatz lag.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss drei einvernehmliche Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Die übrigen, nicht einvernehmlichen Vorschläge der Berichterstatter wurden in der Einzelplanberatung für erledigt erklärt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung vier Änderungsanträge ein, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Oppositionsfraktionen stellten insgesamt 36 Änderungsanträge zur Abstimmung, von denen die Fraktion der AfD sieben, die Fraktion der FDP neun, die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zwölf Anträge initiierten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legte darüber hinaus drei Entschließungsanträge zu den Themen Mittelstandsförderung, Energie- und Klimafonds und Tiefsee-Technologien vor. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und fanden damit in den Beschlüssen des Ausschusses keine Berücksichtigung.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss die konjunkturell weiterhin gute wirtschaftliche Lage und die Stellung Deutschlands in der globalisierten Weltwirtschaft. Der Ausschuss besprach die Gefahren und Herausforderungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung durch internationale politische Krisen, den Brexit, die US-Handels- und Steuerpolitik, den fortschreitenden Strukturwandel und den sich verschärfenden

Fachkräftemangel. Kritisch diskutiert wurden des Weiteren die Koordinierung der Energiewende und der Energie- und Klimafonds (EKF) sowie das Auslaufen des Braunkohleabbaus und den damit verbundenen Strukturwandel gerade auch in Ostdeutschland. Von allen Fraktionen kritisiert wurden die Höhe der Ausgabereise und die Zahl der davon betroffenen Titel, insbesondere bei den Fördertiteln.

Der Bundesminister räumte ein, dass die aktuelle Wachstumsprognose etwas nach unten habe korrigiert werden müssen. Die Gründe hierfür seien vielfältig, ein Grund zur Beunruhigung stelle diese Korrektur nicht dar. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sei weiterhin sehr robust. Bedeutende Herausforderungen sah der Bundesminister in den derzeit stattfindenden disruptiven Innovationen im Bereich E-Mobilität einschließlich der Batteriezellenproduktion, Autonomes Fahren, Künstliche Intelligenz und Bio-Technologie; hier müsse man Strategien entwickeln, um international nicht den Anschluss zu verlieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) setze durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich wichtige Impulse, um den technischen Fortschritt und den Strukturwandel zu fördern und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Gleichwohl sei in vielen Bereichen ein schwacher Mittelabfluss zu beklagen, was ein Legitimationsproblem darstelle und daher unbedingt verbessert werden müsse.

Im Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, den Titelantrag für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um 50,0 Mio. Euro auf 608,7 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD machten bei Titel „Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien“ deutlich, dass aufgrund der geringen Nachfrage und mangelnder Akzeptanz des Programms in der Zielbranche ab 2019 keine Neubewilligungen mehr erfolgen sollen. Vor diesem Hintergrund sei die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen nicht notwendig und könnten daher entfallen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Der weiterführende Antrag der Fraktion der FDP, der eine drastische Kürzung des Baransatzes vorsah, wurde abgelehnt.

Ebenfalls keine Mehrheit fand in der Einzelplanberatung die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, im Titel „Industrieforschung für Unternehmen“ sowohl die Barmittel als auch die Verpflichtungsermächtigung für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung steigerte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels.

In der Beratung der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – erklärte die Fraktion der AfD bei Titel „Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung“, dass effiziente und saubere Antriebstechniken vom freien Markt geregelt werden sollten. Eine Geschäftsstelle der Bundesregierung für Elektromobilität sei nicht notwendig und die im Haushalt dafür veranschlagten Mittel sollten gestrichen werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, die Mittel innerhalb des Titels „Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation“ zugunsten der Erforschung und Weiterentwicklung der Voraussetzungen für ein Pilot Mining Test umzuschichten. Angenommen wurden dagegen in der Einzelplanberatung die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge, den Haushaltsvermerk bei Titel „Verkehrstechnologien“ zu erweitern und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ zu erhöhen.

In der Bereinigungssitzung fiel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Titel „Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung“ weg, da diese Kosten künftig im Einzelplan 12 veranschlagt werden.

In der Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei den Titeln „Mittelstand Digital“ und „Potenziale der digitalen Wirtschaft“ die Verpflichtungsermächtigungen. Bei letzterem Titel hatte sich die Fraktion der FDP dafür stark gemacht, den Ansatz der Erl. Ziffer 2 „Digitale/r Botschafter/in Deutschlands“ zu streichen. Nur bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD fand dieses Anliegen im Ausschuss keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen brachte der Ausschuss ohne Gegenstimmen bei Titel „Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand“ eine qualifizierte Sperre der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung aus.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – sollte nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. der Mittelansatz des Titels „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb“ um 150 Mio. Euro abgesenkt werden. Die Fraktion erklärte, damit Subventionen für „staatsnahe Monopolisten“ abbauen zu wollen. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung erklärten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“, dass fünf weitere DLR-Institute an verschiedenen Standorten und das Nationale Erprobungszentrum für unbemannte Luftfahrzeuge gegründet werden sollen und erhöhten dazu den Ansatz des Titels um 57,4 Mio. Euro, die qualifiziert gesperrt wurden. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgebungsbeschluss vor, den sich der Ausschuss ebenfalls zu eigen machte.

Im Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – hinterfragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung an zwei Stellen die Zuständigkeit des BMWi und beantragte entsprechende Titelabsenkungen. Dies betraf zum einen den Titel „Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen“, da Sozialarbeit nach Ansicht der Fraktion der AfD nicht Aufgabe des DLR Projektträgers sei, ferner den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“, da für die Besetzung von offenen Ausbildungsstellen die Agentur für Arbeit zuständig sei. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Angenommen wurde bei Titel „Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Vorschlag einer Kürzung des Ansatzes um 1,250 Mio. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Haushaltsausschuss des Weiteren mit großer Mehrheit, den Titel „Potentiale in der Dienstleistungswirtschaft“ beim Baransatz um 1,0 Mio. Euro besser auszustatten, um den Tourismusstandort Deutschland zu stärken. Die beiden weiterführenden Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN blieben unberücksichtigt.

Abgesenkt wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderung unternehmerischen Know-hows“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierte bei diesem Titel für eine verbesserte Ausstattung sowohl der Barmittel als auch der Verpflichtungsermächtigung. Die Fraktion konnte sich mit ihrem Ansinnen in der Abstimmung nicht durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte in der Einzelplanberatung, in Deutschland habe die ökonomische Disparität zwischen wachsenden Metropolen und schrumpfenden ländlichen Räumen zugenommen. Die Nachteile, die weite Teile Ostdeutschlands, aber auch Landkreise und Städte im Westen prägten, sollten durch eine finanziell besser ausgestattete Regionalpolitik gemildert werden. In diesem Sinne sollte der Titel „Zuweisung für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)“ um 50,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Antrag fand keine Unterstützung der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Ebenfalls ohne Erfolg beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Gründungskapital für NeugründerInnen und NachfolgerInnen“ mit 50,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen.

Schließlich stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch den Antrag, das gesamte Kapitel „Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren“ und seine Untertitel auf die ausreichende Einbeziehung des Themas Unternehmensnachfolge zu überprüfen, insbesondere sollten sämtliche Kommunikations-, Beratungs- und Förderangebote sowie Fachinformationen auf die Einbeziehung des Themas und Adressatenkreises der Unternehmensnachfolge überprüft und erweitert werden. Der Entschließungsantrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Im Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Streichung der Mittel des Titels „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“, da die Energiewende durch den Markt geregelt werden solle. Aus demselben Grund beantragte die Fraktion auch die Streichung der Mittel des Titels „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktion DIE LINKE. führte bei Titel „Energieforschung“ aus, durch die gezielte Förderung der Speicherentwicklung solle zukünftig auf volatile Lastkurven im Stromsystem besser reagiert werden können und so ein direkter Beitrag zur Systemintegration der Erneuerbaren Energien geleistet werden. Dazu sollte der Mittelansatz des Titels um 117,779 Mio. Euro auf 552,181 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag fand keine Unterstützung im

Ausschuss. Ohne Gegenstimmen angenommen wurde bei diesem Titel in der Einzelplanberatung der Antrag der Koalitionsfraktionen, der eine Änderung des Haushaltsvermerks vorsah. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Erhöhung des Baransatzes auf insgesamt 734,650 Mio. Euro und der Verpflichtungsermächtigung auf insgesamt 893,950 Mio. Euro sowie eine umfassende Änderung der Erläuterungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wies in der Einzelplanberatung bei Titel „Beratung Energieeffizienz“ darauf hin, dass die energetische Sanierung von Gebäuden nur schleppend verlaufe und wollte zur Verbesserung dieser Situation die Mittel für Beratungsangebote erhöhen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE stimmten die übrigen Fraktionen gegen diesen Vorschlag. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss den Wegfall dieses Titels, da die Mittel zum EKF-Titel „Beratung Energieeffizienz“ umgeschichtet werden.

Entgegen der Auffassung der Fraktion der AfD, die die Mittel des Titels „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ gänzlich streichen wollte, sprach sich die Fraktion DIE LINKE für eine deutlich Verbesserung der Mittelausstattung dieses Titels aus. Damit sollten Anreize geschaffen werden, die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen lehnten die Koalitionsfraktionen die Anträge mit Stimmenmehrheit ab. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss den Wegfall dieses Titels, da die Mittel zum EKF-Titel „Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien“ umgeschichtet werden.

Bei Titel „Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbarer Energien“ argumentierten die Fraktionen der AfD und FDP zwar sehr unterschiedlich, wollten allerdings beide den Baransatz des Titels auf null stellen, die Fraktion der AfD darüber hinaus auch die Verpflichtungsermächtigung. Die Koalitionsfraktionen stimmten mit Mehrheit gegen diese Vorschläge.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss einen neuen Titel „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW“ mit einem Baransatz von 26,5 Mio. Euro in den Haushalt ein.

Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sollten zwei neue Titel in den Haushalt eingestellt werden: „10.000-Wärmespeicher-Programm“ mit einem Baransatz von 50 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 350 Mio. Euro sowie „Leuchtturmprojekte im Bereich energieintensiver Industrien“ mit einem Baransatz von 30 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 20 Mio. Euro. Die beiden Anträge blieben ohne die erforderliche Mehrheit. Bei Titel „Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)“ wollte die Fraktion der AfD die Mitgliedsbeiträge sowie das IRENA-Zentrum in Bonn mit dem Zweck des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Energien einsparen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – hinterfragte die Fraktion DIE LINKE angesichts massiver deutscher Leistungsbilanzüberschüsse die Strategie des exportgetriebenen Wirtschaftswachstums und beantragte eine Halbierung des Mittelansatzes für den Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“. Bis zur Vorlage eines zwischen dem BMWi und dem BMZ abgestimmten kohärenten Konzeptes wollte die Fraktion der FDP bei diesem Titel eine qualifizierte Sperre in Höhe von 30,0 Mio. Euro ausbringen. Beide Anträge blieben ohne die erforderliche Mehrheit.

Abschließend plädiert die Fraktion der FDP für einen neuen Titel „Umsetzung des Zuwanderungskonzeptes für die Anwerbung von Fachkräften“ mit einem Titelansatz in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Die Fraktion erklärte, die Mittel sollten der Anwerbung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten dienen. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze der Titel „Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland“ und „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing“ durch Umschichtung aus Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“. Dazu erklärten die Antragsteller, dass die zusätzlichen Mittel bei den beiden erstgenannten Titeln für die Weiterentwicklung des Außenwirtschaftsförderinstrumentariums für neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika durch Umschichtung zur Verfügung gestellt würden.

Auf Vorschlag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen wurden in der Einzelplanberatung im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – die Mittel für die „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem

Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte“ zur Förderung einer Ausbildungspartnerschaft in den USA um 250 TEuro erhöht.

Die beiden Sach- und Investitionstitel „Zweckgebundenen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen unter Verweis auf die geplante Beschlussfassung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 ohne Gegenstimmen nach unten angepasst.

Die Fraktion DIE LINKE. sah einen Erhöhungsbedarf bei Titel „Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer“ und wollte den Ansatz um 4,524 Mio. Euro auf 9,048 Mio. Euro erhöhen. In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss die Zweckbestimmung dieses Titels in „Schwerpunktvorhaben, Forschung, Untersuchungen und Ähnliches des Beauftragten für die neuen Bundesländer“ und stockte den Ansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 1,0 Mio. Euro auf insgesamt 5,524 Mio. Euro auf. Dazu erklärten die Antragsteller, dass diese Mehrausgaben zur Finanzierung des Lichtfestes anlässlich des 30. Jubiläums der Friedlichen Revolution am 9. Oktober 1989 in Leipzig aufgewendet werden soll.

Bei Titel „Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle“ erklärte die Fraktion der FDP, dieser Titel sei aufgrund falscher Zuordnung vom BMWi auf das für den Zoll originär zuständige Bundesministerium der Finanzen zu übertragen.

Im Kapitel 0912 – Bundesministerium – argumentierte die Fraktion der FDP bei Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ erfolglos, dass der Dienstposten des dritten beamteten Staatssekretärs im BMWi seit Amtsantritt der Bundesregierung unbesetzt sei. Es sei nicht erkennbar, dass die Besetzung des Dienstpostens noch in absehbarer Zeit erfolgen werde. Daher sollte der Titelansatz um 161 TEuro gekürzt werden. In der Bereinigungssitzung erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von drei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0914 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – änderte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter die Ansätze der Titel „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ und „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“.

Auch in der Titelgruppe 03 – Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben – übernahm der Ausschuss den Vorschlag der Berichterstatter bei Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“.

Im Kapitel 0915 - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung in jeweils eigenen Änderungsanträgen an, dass die CCS-Technologie ökologisch riskant und gesellschaftlich nicht akzeptiert sei. In diesem Sinne forderten die Fraktionen eine Absenkung des Titelgruppenansatzes auf null. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen durchsetzen. In seine Beschlüsse übernommen hat der Ausschuss schließlich den mehrheitlich angenommenen Vorschlag der Koalitionsfraktionen, die Zweckbestimmung der Titelgruppe in „Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen“ umzubenennen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellte in der Einzelplanberatung schließlich noch einen Entschließungsantrag, in dem sie dafür warb, für die Entwicklung von Technologien für den Tiefseebergbau solange keine Mittel bereitzustellen, wie es keine umfassenden internationalen Umweltkriterien gibt. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP abgelehnt.

Im Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 0917 – votierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für einen Aufwuchs des Titels „Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte“ um 500 TEuro zur Finanzierung von fünf zusätzlichen Stellen, um den Herausforderungen der Digitalisierung für den Erhalt des Wettbewerbs besser begegnen zu können.

Schließlich legte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch zum Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (Kapitel 6002, Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)) einen Entschließungsantrag vor, in welchem die Bundesregierung u. a. aufgefordert wurde, die Mittel, die im Energie- und Klimafonds vom

BMWi bewirtschaftet werden, in den Einzelplan 09 zurückzuführen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag ohne Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 6,245 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 6,019 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben im Regierungsentwurf um rund 226,188 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 6,323 Mrd. Euro festgestellt.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legten insgesamt 80 Änderungsanträge vor, von denen die Fraktion der AfD 23, die Fraktion der FDP 21, die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 28 Anträge einbrachten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Im Gespräch mit der Bundesministerin wurde deutlich, dass der überwiegende Anteil des Etats für die landwirtschaftlichen Sozialsysteme und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorfestgelegt sei. Der Ausschuss erörterte u. a. die Frage nach dem Nutzen der vorgesehenen Einführung eines staatlichen Tierwohllabels, die internationale Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie Fragen der Digitalisierung in der Landwirtschaft, insbesondere zur Förderung der ländlichen Räume. Ein zentrales Diskussionsthema war die extreme Dürre in diesem Sommer und ihre Folgen für die Land- und Forstwirtschaft. Kritisch angesprochen wurde der in der Vergangenheit teils stockende Mittelabfluss sowie Art und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Themen waren die sogenannte Hofabgabeklausel, der Ernährungs- und Verbraucherschutz sowie Hilfen für weidelose Tierhalter.

Die Bundesministerin verteidigte die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels gegen die Kritik der Fraktionen der AfD und FDP. Obwohl es bereits private Label gebe, sei ein staatlicher Standard wichtig, da die privaten Label andere Schwerpunkte hätten und die Verbraucher eine bessere Übersicht bekommen sollten. Die Bundesministerin betonte, die Digitalisierung in der Landwirtschaft sei kein Selbstzweck, sondern müsse innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette auf den Alltag der Landwirte heruntergebrochen werden, bspw. zur Entlastung von körperlicher Arbeit, zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, zum Bürokratieabbau, zur Förderung der Innovation und Wertschöpfung sowie zur Steigerung der Attraktivität der Berufe in der Landwirtschaft.

In der Einzelplanberatung brachte die Fraktion der FDP im Kapitel 1001 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – einen Antrag zur Teilabsenkung des aufgrund der sogenannten Milchkrise im Jahr 2015 deutlich erhöhten Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 78,0 Mio. Euro ein. Die Fraktion erklärte, einer dauerhaft hohen Belastung des Bundeshaushaltes müsse entgegengewirkt werden. Zustimmung fand dieser Antrag nur noch bei der Fraktion der AfD und wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD diesen Titelansatz um 1,050 Mio. Euro ab. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss vor, dessen Inhalt sich der Ausschuss zu eigen machte.

Bei Titel „Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte“ führten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung aus, dass sich aufgrund von drei Gesetzesänderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Mehrbedarf ergeben habe, der auch zu Mehrausgaben in der Krankenversicherung der Landwirte führt. Der Titelansatz wurde entsprechend um 26,0 Mio. Euro erhöht.

Im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln Kürzungsanträge vor, bei denen sie auf vorhandene Ausgabereste hinwies und Anpassungen nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung geltend machte. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der FDP sprach sich für eine deutliche Kürzung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung des Titels „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ aus und verwies dazu auf die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Kampagne „Zu gut für die Tonne“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beklagte die Kürzung des Titels bereits im Regierungsentwurf und forderte eine Erhöhung des Ansatzes um 9,0 Mio. Euro.

Bei Titel „Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung“ wollte die Fraktion der FDP im Sinne einer sachgerechten Verwendung der Mittel die Deckungsfähigkeit aufheben und dazu den Haushaltsvermerk ändern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel neue Erläuterungen, die eine Zweckbindung von Mitteln in vorgegebener Höhe für bestimmte Maßnahmen festschreiben sollten. Die Fraktion der AfD kritisierte diesen im Haushalt 2019 neu ausgebrachten Titel und beantragte eine Kürzung um 2,0 Mio. Euro. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen die erforderliche Mehrheit.

Die Fraktion der FDP unterstrich in zwei Änderungsanträgen die Notwendigkeit einer beschleunigten Entwicklung von alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen. Der dazu an zwei Stellen geforderte Titelaufwuchs im Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) wurde von der Fraktion zwar mit einem Gegenfinanzierungsvorschlag unterlegt, der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. dennoch von den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt.

Schließlich lagen dem Ausschuss noch Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. wollte den neuen Titel „Zuschuss an den Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)“ mit einem Ansatz von 2,0 Mio. Euro und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den neuen Titel „Informationskampagne ‚Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung‘“ mit einem Ansatz von 15,0 Mio. Euro. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgewiesen.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der gleichnamigen Titelgruppe 01 dafür, u. a. 25 Mio. Euro für eine degressiv gestaltete Investitionsförderung für ein nährstoffemissions-minderndes Nährstoffmanagement für agrarstrukturell benachteiligte Betriebe und 20 Mio. Euro für die Verbesserung des Essens in Gemeinschaftsverpflegung bereitzustellen. Die Festschreibung sollte in Rahmen des Titelbudgets durch neue Erläuterungen erfolgen. Des Weiteren sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für eine Aufstockung der GAK zur Förderung einer bäuerlich-ökologischen Agrarstruktur sowie eines „Klimaaktionsplans für die Landwirtschaft“ aus. In diesem Sinne sollte es zwei neue Titel „Bundesanteil zur Finanzierung eines Aktionsplans bäuerlich-ökologische Landwirtschaft (Investitionen)“ und „Bundesanteil zur Finanzierung eines Klimaaktionsplans für die Landwirtschaft (Investitionen)“ mit einem Baransatz in Höhe von jeweils 35,0 Mio. Euro geben. Die Anträge blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Umsetzung von Haushaltsmitteln, die zu Veränderung bei mehreren Titelsätzen führte. Infolgedessen entfielen die Titel „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Ländliche Entwicklung (ohne Investitionen)“ und „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Ländliche Entwicklung (Investitionen)“.

Zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachte Folgen im Wald beschloss der Ausschuss des Weiteren auf Antrag der Koalitionsfraktionen zwei neue Titel in den Haushalt einzustellen: „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)“ und „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

schutzes" – Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)". Beide neuen Titel wurden mit Baransatz, Verpflichtungsermächtigung und entsprechenden Haushaltsvermerken ausgestattet.

In der Titelgruppe 03 – Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes – verwies die Fraktion der AfD bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ auf die hohen Ausgabenreste und beantragte eine Kürzung des Ansatzes um 10,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 04 – Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ – trat die Fraktion der AfD für Kürzungen der Baransätze sowohl des Sachtitels als auch des Investitionstitels „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘“ ein. Die Fraktion der FDP verlangte bei diesen beiden Titeln die Ausbringung einer qualifizierten Sperre. Die Aufhebung der Sperre sollte an die vorherige Umsetzung der Änderung bei Artikel 91a Grundgesetz mit der entsprechenden Ergänzung um "ländliche Entwicklung" gekoppelt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte schließlich bei dem Investitionstitel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans ‚Förderung der ländlichen Entwicklung (Investitionen)“ die Bindung von 50 Mio. Euro im Sonderrahmenplan zur Förderung der ländliche Entwicklung für die regionale Daseinsvorsorge. Die Anträge konnten sich bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen nicht gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen durchsetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legte in der Einzelplanberatung einen Antrag zur Einführung einer neuen Titelgruppe 05 – Förderung zukunftsfähige Tierhaltung – mit einem neuen Titel „Bundesanteil zur Finanzierung ‚Förderung zukunftsfähige Tierhaltung‘ (Investitionen)“ – vor. In dem Titel sollten 250,0 Mio. Euro für flankierende Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Einführung des Tierwohllabels bereitgestellt werden.

Im Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – kritisierte die Fraktion der AfD bei zwei Titeln unter Verweise auf die Ist-Zahlen des Jahres 2017 eine zu hohe Veranschlagung und beantragte bedarfsangepasste Kürzungen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Bezug auf die Titelgruppe 04 – Maßnahmen der Notfallvorsorge – legte die Fraktion der FDP einen Entschließungsantrag vor, in welchem das Bundesministerium aufgefordert wurde, sein Konzept der zivilen Notfallreserve zu modernisieren und dem Haushaltsausschuss dazu in einem Jahr zu berichten. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – lagen dem Ausschuss zahlreiche Änderungsanträge der Oppositionsfractionen vor, die ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wurden.

So beantragten die Fraktionen der AfD und der FDP in der Einzelplanberatung die Streichung der Mittel für die „Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels“. Diese Anträge fanden bei den übrigen Fraktionen keine Unterstützung. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Zweckbestimmung dieses Titels in „Entwicklung und Markteinführung einer Tierhaltungskennzeichnung“ umzubenennen, wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. von den übrigen Fraktionen abgewiesen. Bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ sprach sich die Fraktion DIE LINKE. dafür aus, zusätzlich 1,5 Mio. Euro für das Vorhaben „Entwicklung eines Modells einer farblichen Nährwert-Kennzeichnung für verarbeitete Lebensmittelprodukte“ zu veranschlagen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel eine Ergänzung der Erläuterungen um den folgenden Absatz: „Das Demonstrationsbetriebe-Netzwerk integrierter Pflanzenschutz ist im Rahmen einer Pestizidreduktionsstrategie zu einem Forschungs- und Erprobungsnetzwerk Pestizidreduktion zu entwickeln.“ Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte die Zweckbestimmung des Titels „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen der Landwirtschaft“ in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)“ umbenennen und darüber hinaus die Barmittel um 55,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 38,0 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion der FDP plädierte demgegenüber dafür, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels jeweils um rund ein Dritte zu kürzen und unter Verweis auf den Bundesrechnungshof den Übertragbarkeitsvermerk für die Mittel zu streichen. Die Fraktion der FDP erklärte bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion“, den Ansatz zur Förderung des Anbaus von Pflanzen mit hohem Eiweißanteil streichen zu wollen.

Die Rentabilität des Anbaus solcher Pflanzen solle durch die Möglichkeit, Pflanzenschutzmaßnahmen auf ökologischen Vorrangflächen mit Leguminosen wieder einzuführen, verbessert werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion der AfD von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Die Fraktionen der AfD und FDP argumentierten bei weiteren Titeln für Kürzungen, u. a. bei den Titeln „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ und „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau“. Dem Kürzungsvorschlag der Fraktion der AfD bei Titel „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ widersprach die Fraktion der FDP, die sowohl den Sachtitel als auch den Investitionstitel beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung aufstocken wollte. Schließlich lagen den Ausschuss zahlreiche Anträge auf Ausbringung neuer Titel vor. Die Fraktion DIE LINKE. wollte drei neue Titel „Zuschuss an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW)“ mit 2,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm Weidetierhaltung“ mit 50,0 Mio. Euro und „Bundesprogramm Waldumbau“ mit 100,0 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragte insgesamt zehn neue Titel: „Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren“ mit 20,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm Direktverarbeitung Direktvermarktung“ mit 5,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm Zucht von Robust- und Zweinutzungsrasen“ mit 50,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm ‚Insekten und Biodiversität in der Agrarlandschaft schützen‘“ mit 10,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm Zugang zu Land“ mit 10,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm Regionalvermarktung“ mit 5,0 Mio. Euro, „Bündelungsoffensive Milch“ mit 5,0 Mio. Euro, „Bundesprogramm zum Klimaaktionsplan“ mit 15,0 Mio. Euro, „Zuschüsse zur Förderung solidarischer Landwirtschaft“ mit 500 TEuro und „Forschungsmittel für tierleidfreie Forschung“ mit 10,0 Mio. Euro. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss innerhalb des Kapitels 1005 bei einigen Titeln Anpassungen an den aktuellen Bedarf vor. U. a. wurde der Ansatz des Titels „Ackerbaustrategie“ aufgrund eines Mehrbedarfs wegen der Innovationsförderung zur Gülleaufbereitung um 5,0 Mio. Euro ausgestockt. Die Antragsteller erklärten, dass dieser Beschluss der Umsetzung der Nitratrichtlinie dient. Ferner brachte der Ausschuss einen neuen Sachtitel und einen neuen Investitionstitel „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls“ aus. Um die Wanderschäfer, deren Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland durch die Ausbreitung des Wolfs bedroht ist, finanziell zu unterstützen, beschloss der Ausschuss des Weiteren einen neuen Titel „Bundesprogramm Wolf“.

Nicht angenommen wurden die in der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – in der Einzelplanberatung von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gestellten Anträge, den Ansatz der Titelgruppe um rund ein Drittel zu kürzen und die Titel umzuschichten sowie bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft“ neue Erläuterungen auszubringen. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss einige wenige Umschichtungen innerhalb der Titelgruppe vor.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – sprach sich die Fraktion der AfD für bedarfsangepasste Kürzungen bei zwei Titeln aus. Die Fraktion der FDP erklärte die beschleunigte Entwicklung von alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen in Folge des Neonicotinoid-Ausstiegs sowie der Reduktionsstrategie Glyphosat zum Ziel und forderte in diesem Sinne eine Erhöhung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel in den Erläuterungen eine prozentuale Festlegung der veranschlagten Mittel für ausgewählte Forschungsbereiche. Die Fraktion der FDP wollte schließlich noch den Titel „Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung kürzen. Die Anträge bleiben ausnahmslos ohne die erforderlichen Mehrheiten.

In der Einzelplanberatung erklärten die vier Oppositionsfraktionen im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – mit unterschiedlichen Argumenten den Ansatz des Titels „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ für zu hoch veranschlagt und beantragten Absenkungen, Umschichtungen bzw. Streichungen. Die Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderten des Weiteren bei Titel „Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ bedarfsangepasste Kürzungen bzw. Umschichtungen. Die Fraktion der AfD wollte auch noch bei Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ eine Kürzung um 1,2 Mio. Euro. Dementgegen erklärte die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zusätzlich 10,0 Mio. Euro zur Stärkung des Welternährungskomitees CFS und für einen neuen Weltagrarbericht IAASTD II veranschlagen zu wollen. Keiner der Anträge fand gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit.

Schließlich plädierte die Fraktion DIE LINKE. noch für die Ausbringung eines neuen Titels „Bilaterale Treuhandfonds“ mit 5,0 Mio. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN lehnten die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen den Antrag ab.

Die von der Fraktion DIE LINKE. beantragte Einführung eines neuen Kapitels 1007 – Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung – mit einem Mittelansatz von 2,0 Mrd. Euro fand bei den anderen fünf Fraktionen keine Unterstützung.

In Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – erläuterte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb“ mit zusätzlichen 1,5 Mio. Euro die „Solidarische Landwirtschaft e. V.“ als neue Erl.-Ziffer 1.11 in den Etat aufnehmen zu wollen. Der Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung korrigierte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels leicht nach oben und ergänzte die verbindlichen Erläuterungen um eine neue Nummer 2.12: „Deutsches Landwirtschaftsmuseum, Stuttgart-Hohenheim und Blankenhain (Sachsen)“

In Kapitel 1012 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1014 – Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einige wenige Anpassungen der Ansätze vor.

Die beschleunigte Entwicklung alternativer Pflanzenschutzmittel wollte die Fraktion der FDP mit weiteren Erhöhungsanträgen im Rahmen des Kapitels 1017 – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – sicherstellen. Diese Anträge fanden in der Einzelplanberatung keine Mehrheiten.

Im Kapitel des Bundessortenamtes – Kapitel 1018 – wurde in der Bereinigungssitzung ein neuer Titel „Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten“ ohne Ansatz in den Haushalt eingestellt. Dazu wurde ausgeführt, dass für die Lagerung von Saatgut beim Bundessortenamt in Hannover neue Kühlraumkapazitäten und Kühlaggregate im Wege einer Baumaßnahme errichtet werden müssen.

In der Bereinigungssitzung machte sich der Ausschuss schließlich noch zwei Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Zusammenhang mit der Hofabgabeklausel und dem Umgang mit sichergestellten geschmuggelten Tieren zu eigen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)**

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 144,206 Mrd. Euro nach rund 139,179 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 5,026 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz.

In der Einzelplanberatung blieb der Regierungsansatz trotz einiger Änderungen im Saldo unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 145,260 Mrd. Euro, der damit um rund 1,054 Mrd. Euro über dem Regierungsansatz lag.

In der Diskussion mit dem Bundesminister wurde betont, dass dieser Etat nach dem Ausgabevolumen der mit Abstand größte Einzelplan im Bundeshaushalt sei. Der ganz überwiegende Teil der Ausgaben gehe jedoch auf gesetzliche Verpflichtungen zurück und fließe in soziale Sicherungssysteme wie die Rentenversicherung und die Grundsicherung. Damit seien die Ausgaben stark von der demographischen Entwicklung sowie der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig. Mit unterschiedlicher Zielsetzung argumentierten die Fraktionen im Ausschuss, ob

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und wie die hohen Einnahmen in den einzelnen Sozialversicherungen im Zuge der nach wie vor guten konjunkturellen Entwicklung für Leistungsverbesserungen verwandt werden sollten. Grundsätzlich begrüßt wurde die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung; Anlass zur Diskussion gab lediglich die Höhe der Beitragssatzsenkung. Kontrovers diskutiert wurden zudem die Themen Familien- und Altersarmut sowie die Mittelausstattung und Zielsetzung des neuen Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machten sich dafür stark, Anreize für Menschen aus Familien mit SGB II-Bezug zu schaffen, um einen (Wieder-)Einstieg in Arbeit zu finden. So könnte für Jugendliche ein „Taschengeld“-Paragraph geschaffen werden, der es ermöglicht, selbst verdientes Geld über den bisherigen Höchstsatz hinaus ohne Anrechnung auf das Hartz IV-Familieneinkommen behalten zu dürfen. Einigkeit bestand bei allen Fraktionen, dass die Themen Digitalisierung des Arbeitsmarktes, der Fachkräftemangel und der demografische Wandel die größten Herausforderungen für die Politik in den nächsten Jahren darstellten. In diesem Zusammenhang wurde auch das von der Bundesregierung geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz thematisiert. Abschließend wurde unter Hinweis auf den Bericht des Bundesrechnungshofs bemängelt, dass die Verpflichtungsmächtigungen nur unzureichend ausgenutzt würden und die Ausgabereise sehr hoch seien.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen mehrere Titel offen gestellt und zu einigen Titeln nicht einvernehmliche Änderungsvorschläge vorgelegt. Über diese wurde in der Einzelplanberatung abgestimmt und die Änderungen mit Koalitionsmehrheit in die Beschlüsse des Ausschusses übernommen. In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge (AfD 25, FDP 7, DIE LINKE. 9, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 6), fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Im Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – forderten die Fraktionen der AfD und FDP bei den Titeln „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ und „Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BMAS“ mit unterschiedlichen Argumenten zum Teil deutliche Kürzungen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte die Mittel für die „Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BMAS“ hingegen um 280,0 Mio. Euro auf 750,0 Mio. Euro aufstocken. Die Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprachen sich bei Titel „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ wegen zu hoher Ausgabereise bzw. Nichterreicherung der Ziele für Kürzungen aus.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – plädierten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für zum Teil drastische Erhöhungen der Titelansätze. So sollten nach den Vorstellungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Ansätze bei Titel „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 6,3 Mrd. Euro bzw. 590,0 Mio. Euro, bei Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ um 1,0 Mrd. Euro bzw. 500,0 Mio. Euro und das „Arbeitslosengeld II“ um 21,125 Mrd. Euro bzw. 2,525 Mrd. Euro erhöht werden. Die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ wollte die Fraktion DIE LINKE. um 1,7 Mrd. Euro auf 6,604 Mrd. Euro verbessern, während die Fraktion der FDP diesen Ansatz um 400,0 Mio. Euro kürzen wollte.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei mehreren Titeln Anpassungen an die unterjährige Ist-Entwicklung und die Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2018 vor.

Im Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Schutz langjähriger Versicherter vor Armut für einen neuen Titel „Garantierente“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 450,0 Mio. Euro aus. Diese, wie auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Regelbedarfe im SGB XII auf 582 Euro anzuheben und dazu den Titelanatz „Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ um 2,9 Mrd. Euro auf 10,0 Mrd. Euro aufzustocken, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ und „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung“ Aufstockungsanträge in Höhe von 5,250 Mrd. Euro bzw. 10,0 Mrd. Euro. Damit sollte eine Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West und eine einheitliche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West erreicht werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Bei Titel „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ verwies die Fraktion der FDP darauf, dass die bisherigen starren Grenzen des Renteneintrittsalters den individuellen Lebensentwürfen der Menschen nicht mehr gerecht würden. Sie hätten insbesondere für die junge Generation eine unverhältnismäßig hohe Belastung zur Folge. Stattdessen sei ein flexibles

Renteneintrittsalter ab 60 Jahren geboten, das den Menschen eine zieladäquate Gestaltung ihrer Rente ermöglicht. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels um 4,5 Mrd. Euro verringert werden. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Schließlich beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN noch einen neuen Titel „Stabilisierungsbeitrag“ mit einem Baransatz in Höhe von 400,0 Mio. Euro. Dazu führte die Fraktion aus, dass das Rentenniveau ohne Gegenmaßnahmen bereits in wenigen Jahren erheblich fallen und der Rentenbeitragssatz steigen werde. Deshalb sei ein steuerfinanzierter, regulärer und aufwachsender Stabilisierungsbeitrag eine unverzichtbare Teilkomponente, um insbesondere das Rentenniveau langfristig zu stabilisieren und die hohe Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung sicherzustellen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss bei mehreren Titeln Anpassungen an die unterjährige Ist-Entwicklung und die Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2018 vor.

Im gesamten Kapitel 1103 – Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen) – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung Änderungsanträge vor, mit denen die jeweiligen Ansätze korrigiert werden sollten, um sie an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der FDP wurden die Anträge gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

In der Einzelplanberatung fand der von der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bei Titel „Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“ vorgelegte Aufstockungsantrag in Höhe von 1,0 Mrd. Euro gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion keine weitere Unterstützung. Das galt auch für die von der Fraktion der AfD eingebrachten Änderungsanträge, mit denen die Ansätze an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden sollten.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Bundesteilhabegesetz – bei Titel „Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation“ fest, dass die unerwartet hohe Resonanz nach dem Förderaufruf zu einer Verzögerung im Auswahl- und Bewilligungsverfahren geführt hat. Daher wurde der Titelansatz um 65,154 Mio. Euro reduziert und die Verpflichtungsermächtigung um den gleichen Betrag erhöht. Mit dieser Änderung sollen bisher für 2019 vorgesehene Zuwendungen teilweise in die Jahre 2020 bis 2024 verlagert werden.

Im Kapitel 1106 – hatten die Berichterstatter in der Titelgruppe 03 – Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik – den Ansatz des Titels „Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union“ um 750 TEuro erhöht und als Gegenfinanzierung den Titel „Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme“ (Titelgruppe 01) herangezogen. Der Beschluss fiel bei Enthaltung der Fraktion der AfD im Übrigen einvernehmlich.

In Kapitel 1107 – Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung – wollte die Fraktion der AfD mehrere Titel mit unterschiedlichen Begründungen kürzen. Die Anträge wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss innerhalb des Kapitels 1107 bei einigen wenigen Titeln bedarfsgerechte Anpassungen vor.

Im Kapitel 1110 – Sonstige Bewilligungen – plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung für einen neuen Titel „Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und Obdachlosigkeit“. Die Fraktion führte aus, dass es nach Einschätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe derzeit ca. 1,2 Million Wohnungslose in Deutschland gebe. Dazu komme eine unbekannte Zahl akut oder langfristig Obdachloser, sowohl mit deutscher Staatsbürgerschaft wie aus dem EU-Ausland. Eine belastbare Statistik als Grundlage für eine Bedarfsermittlung im sozialen Wohnungsbau gebe es bislang nicht. Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung verdoppelte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und Stella Maris“ auf insgesamt 1,0 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass sich das Zweite Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes, das die Voraussetzungen für die Umstellung von institutioneller Förderung auf einen direkten Leistungsanspruch zur Erfüllung der Leistungen

gegen den Bund schaffen würde, noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Dazu legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ergänzend einen Maßgabebeschluss vor, dessen Inhalt sich der Ausschuss zu eigen machte.

Im Kapitel 1111 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wurde auf Vorschlag der Berichterstatter gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD eine geringfügige Anpassung bei der Öffentlichkeitsarbeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen vorgenommen. Weitere Anträge der Oppositionsfraktionen blieben unberücksichtigt.

In der Einzelplanberatung wurden in Kapitel 1112 – Bundesministerium – und in Kapitel 1116 – Bundesversicherungsamt – auf Vorschlag der Berichterstatter bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mehrere geringfügige Anpassungen vorgenommen.

In Kapitel 1112 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD in der Bereinigungssitzung, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1116 – Bundesversicherungsamt – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Wegfall der gesamten Titelgruppe 02 – Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen – und deren Umsetzung in den Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit) – Kapitel 1512 (Bundesministerium) – Titelgruppe 05 (Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen) aufgrund einer Aufgabenrückübertragung vom Bundesversicherungsamt in das Bundesministerium für Gesundheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)**

Im Zuge der Neukonstituierung der Bundesregierung wurden die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) neu definiert. Die bislang beim BMVI angesiedelten Aufgabengebiete Raumordnung, Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, Europäische Raumentwicklungspolitik, territorialer Zusammenhalt und demografischer Wandel wurden auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übertragen.

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für diesen Geschäftsbereich einen Plafond von rund 29,003 Mrd. Euro gegenüber rund 27,852 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch erhöhten sich die Ausgaben um rund 1,151 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung blieb der Regierungsansatz trotz einiger Änderungen im Saldo unverändert.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, sodass der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen auf rund 29,285 Mrd. Euro festgesetzt wurde.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss einvernehmlich, in mehreren Kapiteln des Einzelplans eine Reihe von Anpassungen vorzunehmen. U. a. wurde im Kapitel 1210 - Sonstigen Bewilligungen – die Titelgruppe 02 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – gestrichen. Darüber hinaus lagen den Ausschuss weitere, nicht einvernehmliche Änderungsvorschläge, wie z. B. über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH, vor, über die einzeln abgestimmt wurde.

In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesministers zu einer Aussprache über politische Schwerpunktsetzungen wahr. Dabei standen insbesondere die Zukunft der Mobilität und Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Fokus der Debatte. Im Zusammenhang mit dem Investitionshochlauf in die Verkehrsinfrastruktur wurde u. a. die neu gegründete Infrastrukturgesellschaft thematisiert. Dabei kritisierten vor allem die Oppositionsfraktionen die schleppende Umsetzung der beschlossenen Infrastrukturprojekte und den stockenden Mittelabfluss. Einigkeit bestand aber darin, dass durch das noch zu beschließende Planungsbeschleunigungsgesetz und weitere Maßnahmen, die zu einer schnelleren Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen beitragen sollen, keinesfalls die Beteiligungsrechte der Bürger beschnitten werden sollten. Die Oppositionsfraktionen

äußerten ihre Sorge, dass die ländlichen Räume insbesondere beim Breitbandausbau benachteiligt werden könnten. Der Bundesminister unterstrich, dass mit dem Regierungsentwurf signalisiert werde, dass der Investitionshochlauf verstetigt und damit die nötige Sicherheit für Investitionen gegeben werde.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 122 Änderungsanträge (AfD 7, FDP 95, DIE LINKE. 4, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 16) in die Beratungen ein. Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden ohne Ausnahme mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

Eine Vielzahl der von der Fraktion der FDP über den gesamten Einzelplan eingebrachten Kürzungsanträge mahnte eine sparsame Haushaltsführung an. Diese wurden bei einem wechselnden Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen durch die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen im Ausschuss abgelehnt.

Im Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Privatisierung des Lkw-Mautsystems sei nicht wirtschaftlich für den Bund und forderte einen Stopp des Vergabeverfahrens zur Privatisierung des Lkw-Maut-Systems. Die veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Toll Collect GmbH sollten daher von 350,0 Mio. Euro auf null gestellt werden. Des Weiteren sollten durch eine Ausweitung der Lkw-Mautpflicht und eine Erhöhung der Mautsätze die Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut um 500,0 Mio. Euro erhöht und diese Mittel zur Finanzierung eines neuen Titels „Elektrifizierungsprogramm für die Schienenwege des Bundes und NE-Bahnen“ verwendet werden. Schließlich sollte nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Globale Minderausgabe in Höhe von 2,0 Mrd. Euro zugunsten der Verkehrswende in den Haushalt eingestellt werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen“. Die Anhebung des Titelsatzes soll den Mehrbedarf bei der Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung der Leerrohrinfrastruktur des Bundes entlang des Straßennetzes decken.

In Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – legte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen – bei den Titeln „Erhaltung (Bundesstraßen)“ und „Erhaltung (Bundesautobahnen)“ zwei volumenreiche Erhöhungsanträge vor, um finanzielle Spielräume für Baubeschleunigungsmaßnahmen zu schaffen. Die Fraktion DIE LINKE. hingegen sprach sich für eine sehr deutliche Kürzung des Titels „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ aus. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierte für einen weiteren Ausbau von Radwegen, einschließlich ihrer Erhaltung. Durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln sollten hierfür zusätzlich 100,0 Mio. Euro bereitgestellt werden. Ferner machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dafür stark, keine neuen ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau mehr durchzuführen. Sie beantragte, sowohl den Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)“ als auch den Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)“ auf null zu stellen.

Im Kapitel 1201 nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere titelgruppenübergreifende Ansatzänderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

In der Titelgruppe 02 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut – lagen zahlreiche Kürzungsanträge der Fraktion der FDP als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor. Die Fraktion der AfD machte deutlich, dass sie die Bereitstellung von Expertise als einen Daseinszweck der Ministerialbürokratie ansehe und wollte die Mittel u. a. für Sachverständige annähernd halbieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN rekurrierte auf ihre Position, dass der Betrieb des Lkw-Maut-Systems zukünftig durch den Bund erfolgen solle und wollte daher die Mittel „Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren“ um 350,0 Mio. Euro kürzen. Ohne Gegenstimmen und bei Enthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. wurde dieser Ansatz auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD schließlich um 48,0 Mio. Euro abgesenkt.

Bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)“ mahnte die Fraktion DIE LINKE. mehr Investitionen in die Verkehrssicherheit und ganz speziell in die Förderung von Abbiegeassistenzsystemen an. Sie wollte hierfür 80,5 Mio. Euro zusätzlich bereitstellen. Die Fraktion der FDP hingegen forderte wegen des schlechten Mittelabflusses eine Kürzung

des Titels um 31,9 Mio. Euro. Auch die Mittel bei Titel „Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)“ sollten nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP um 42,5 Mio. Euro gekürzt werden. Die Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde der Vorschlag der Koalitionsfraktionen, für den „Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH“ zusätzlich 48,0 Mio. Euro bereit zu stellen.

In der Titelgruppe 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe – reichte die Fraktion der FDP 20 Kürzungsanträge im Zusammenhang mit der von den Koalitionsfraktionen geplanten Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) ein. Sie betonte, die Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) sei das falsche Instrument zur Verstärkung der Verkehrsweginvestitionen. Nicht zu Unrecht werde der ihr zugrunde liegende Ausgleichsmechanismus für deutsche Kfz-Halter vor dem Europäischen Gerichtshof beklagt. Die Pkw-Maut stehe einem sich einenden Europa und einer Vollendung des Binnenmarkts im Wege. Die entsprechenden Haushaltsansätze für Ausgaben seien auf null zu setzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte die für die Vorbereitung der Pkw-Maut geplanten Haushaltsmittel (86,394 Mio. Euro) zugunsten von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes umschichten. Sie betonte, die geplante Pkw-Maut sei europarechtswidrig, habe keine ökologische Lenkungswirkung, sei ineffizient und nicht verursachergerecht.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Bundesregierung zu ermächtigen, den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsplans 2018 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 2019 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.

In der Einzelplanberatung hatten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Kapitel 1202 – Bundesschienenwege – vorgeschlagen, die Mittel des Titels „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ um 750 Mio. Euro bzw. 350 Mio. Euro aufzustocken. Diese Anträge blieben ebenso ohne Mehrheit wie ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ durch Umschichtungen aus Kapitel 1201 um 74 Mio. Euro aufzubessern. Auch der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Elektrifizierung für die Schienenwege des Bundes und NE-Bahnen“ mit einem Ansatz von 300,0 Mio. Euro in den Haushalt aufzunehmen, blieb ohne Mehrheit.

Die Fraktion der AfD legte schließlich noch einen Entschließungsantrag zu dem Bahnprojekt „Stuttgart 21“ vor. Die Fraktion legte dar, die Mittel, mit denen der Bund am Projekt Stuttgart 21 beteiligt sei, stammten aus unterschiedlichen Haushaltstiteln. Stuttgart 21 werde in diesen Titeln jedoch nicht explizit aufgeführt, sodass die Mittelfreigabe nicht transparent sei und der Bundestag seine Kontrollfunktion an dieser Stelle nicht ausüben könne. Angesichts der Kostensteigerungen sei die Aussage, dieses Projekt sei ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn, zu hinterfragen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Zweckbestimmung des Titels 891 06 wie folgt an: „Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)“ und brachte darüber hinaus einen neuen Haushaltsvermerk aus. Des Weiteren stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen neuen Titel „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen“ mit einem Baransatz, einer Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsvermerken und verbindlichen Erläuterungen in den Haushalt ein.

In Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen – forderte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Gebühren, sonstige Entgelte“ eine Gleichbehandlung der Binnenschiffer mit der Schiene, nachdem die Trassenpreise durch zusätzliche Bundesmittel im Jahr 2019 gesenkt würden. Daher sollten auch die Gebühren für die Binnenschiffer gesenkt und der Titelansatz entsprechend um 45,5 Mio. Euro reduziert werden. In der Bereinigungssitzung passte der Haushaltsausschuss diesen Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 45,5 Mio. Euro nach unten an.

Die Fraktion der FDP hatte in der Einzelplanberatung zwei neue Titel „Sonderprogramm Abladeoptimierung“ und „Sonderprogramm Schleusenbau und -sanierung“ mit Ansätzen in Höhe von 40,0 Mio. Euro bzw. 100,0 Mio. Euro ausbringen wollen. Als Gegenfinanzierung für das Schleusenprogramm sollte der Ansatz des Titels „Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstrassen“ um 100,0 Mio. Euro abgesenkt werden. Die Anträge wurden abgelehnt.

Im Kapitel 1203 nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere titelgruppenübergreifende Ansatzänderungen vor, die sowohl auf der Bereinigungsvorlage als auch auf Anträgen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD basierten.

Im Kapitel 1204 – Digitale Infrastruktur – legte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung neben den Kürzungsanträgen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung zusätzlich einen Aufstockungsantrag bei Titel „Digitale Testfelder in Häfen“ vor. Der Ansatz sollte um 1,5 Mio. Euro erhöht werden. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung fasste der Ausschuss in Kapitel 1204 folgende Beschlüsse:

Der Ausschuss stockte auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel „Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit“ und „Umsetzung der 5x5G-Strategie“ sowohl beim Baransatz als auch bei der Verpflichtungsermächtigung auf und brachte hierzu qualifizierte Sperren aus.

Des Weiteren stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen neuen Titel „Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene“ mit einem Baransatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro in den Haushalt ein.

Der Titel „Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ wurde ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung aufgestockt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll eine neue Förderrichtlinie mit dem Fokus auf autonomem Fahren und Weiterentwicklung des gesamten Verkehrs-/Mobilitätssystems, insbesondere auch unter Anwendung von KI, umgesetzt werden.

Schließlich wurde auf Beschluss des Ausschusses der Titel „Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ gestrichen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen werden in einer neuen Titelgruppe 08 im Kapitel 1210 zusammengefasst.

Um die Fördermöglichkeiten auf die Wasserstraßen und Bahnstrecken erweitern zu können, formulierte der Ausschuss die Zweckbestimmung des Titels 892 01 um in: „Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken“. Ergänzend dazu wurde der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung erweitert und ein neuer Haushaltsvermerk eingefügt.

Bei Titel „Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus“ wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 643,0 Mio. Euro neu in den Haushalt eingestellt.

Im Kapitel 1205 – Luft- und Raumfahrt – stellte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Luftfahrt“ einen Antrag zur sparsamen Haushaltsführung in Höhe von 12,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 01 – Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist – beantragte die Fraktion der AfD bei Titel „Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist“, den Haushaltsvermerk zu streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Aufgrund der Verschiebung der Inbetriebnahme des Flughafens BER von Oktober 2017 auf Oktober 2020 und der noch erforderlichen Investitionen für eine bedarfsgerechte Erweiterung des BER weist der Business Plan 2018 der FBB unter Einbeziehung zu erwirtschaftender Eigenmittel einen finanziellen Mehrbedarf aus. Dieser soll aus neuen Fremdmitteln und zusätzlichen Gesellschaftermitteln gedeckt werden. In diesem Sinne erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist“ um 132,1 Mio. Euro.

Im Kapitel 1206 – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine Weiterentwicklung des GVFG-Bundesprogramms zu einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ und wollte die Titel „Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. Euro zuwendungsfähiger Kosten“ und „Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. Euro an die Deutsche Bahn

AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden“ um 800 Mio. Euro bzw. um 200 Mio. Euro deutlich besser stellen. Diese in der Einzelplanberatung gestellten Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

Im Kapitel 1210 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Titelantrag für „Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen“ von 25 Mio. Euro auf 225 Mio. Euro aufzustocken. Dieser Antrag fand in der Einzelplanberatung nur bei der Fraktion DIE LINKE. Unterstützung.

In der Bereinigungssitzung wurde auf Beschluss des Ausschusses der Titel „Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020““ gestrichen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen werden in einer neuen Titelgruppe 08 im Kapitel 1210 zusammengefasst. Neu ausgebracht wurde der Titel „Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik“ mit einem Baransatz von 5,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 5,6 Mio. Euro. Ein weiterer neuer Titel „Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen“ wurde mit 5,0 Mio. Euro als Baransatz und 3,750 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung ausgestattet. Im Bereich des Radverkehrs wurde des Weiteren der Titel „Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs – Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts“ mit 20,0 Mio. Euro an Barmitteln, 2,0 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen und mehreren Haushaltsvermerken in den Haushalt eingestellt. Im Bereich der Schiene brachte der Ausschuss den Titel „Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr“ mit 13,9 Mio. Euro an Barmitteln, 38,750 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen und mehreren Haushaltsvermerken in den Haushalt ein.

Darüber hinaus passte der Ausschuss innerhalb des Kapitels 1210 – Sonstige Bewilligungen – mehrere Titel bedarfsgerecht beim Baransatz und den Verpflichtungsermächtigungen an.

Abschließend überführte der Ausschuss einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in seine Beschlüsse, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 die in Kapitel 1210 ausgebrachten Titel zur Förderung des Radverkehrs in einer Titelgruppe zusammenzufassen.

In der Titelgruppe 01 – Schifffahrtförderung – sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP bei den Ausgaben ein Deckungsvermerk ausgebracht werden, um die Flexibilität innerhalb der Titelgruppe zu erhöhen. Dieser Antrag wurde ebenso abgelehnt wie die weiteren Kürzungsvorschläge im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung. Auch der Antrag der Fraktion der AfD, die Mittel bei Titel „Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt“ um 1,0 Mio. Euro zu verbessern, blieb ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Baransatz des Titels „Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt“ und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

In der Einzelplanberatung wurde auf Vorschlag der Berichterstatter die Titelgruppe 02 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – gestrichen, da das Programm – erste Phase NIP – bereits im Jahr 2016 ausgelaufen war und in 2019 keine Ausgaben mehr vorgesehen waren.

In der Titelgruppe 03 – Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI – forderte die Fraktion der FDP erfolglos, zwei Titel im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung zu kürzen.

In der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – wurde der Titel „Betriebshilfe Rollende Landstraße (Rola)“ auf Vorschlag der Koalitionsberichterstatter bestrichen und die Mittel umgeschichtet.

In der Titelgruppe 06 – Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur – lag in der Einzelplanberatung lediglich ein Antrag der Fraktion der FDP als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor. In der Bereinigungssitzung wurden innerhalb der Titelgruppe bei mehreren Titeln haushaltstechnische Korrekturen vorgenommen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 08 – Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit den „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ – mit mehreren neuen Titeln. In dieser neuen Titelgruppe werden alle

im Einzelplan 12 veranschlagten Ausgaben für Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen aus Gründen der Haushaltssystematik und Transparenz unter Einräumung gegenseitiger Deckungsfähigkeit zusammengefasst.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolglos die Ausbringung von zwei neuen Titelgruppen mit jeweils mehreren Titeln: „Ländliche Mobilität sichern“ mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 380 Mio. Euro und „Verkehrswende in den Städten“ mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 800 Mio. Euro beantragt.

In Kapitel 1211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben –, in Kapitel 1215 – Kraftfahrt-Bundesamt –, in Kapitel 1217 – Eisenbahn-Bundesamt –, in Kapitel 1218 – Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes –, in Kapitel 1219 – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie –, in Kapitel 1220 – Deutscher Wetterdienst –, in Kapitel 1221 – Luftfahrt-Bundesamt – und in Kapitel 1223 – Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleitungen – lagen dem Ausschuss eine Vielzahl von Kürzungsanträgen der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, die jedoch ausnahmslos keine Mehrheit fanden.

Im Kapitel 1212 – Bundesministerium – verwies die Fraktion der FDP darauf, dass das BMVI im Haushaltsjahr 2019 weitere 315 Planstellen/Stellen erhalten solle. Bereits in 2018 seien 45 weitere Planstellen/Stellen gewährt worden. Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes zeigten, dass das BMVI in der Vergangenheit versäumt habe, Untersuchungen zum hauseigenen Planstellen-/Stellenbedarf durchzuführen. Es sei daher nicht belegt, dass die für das BMVI neu eingeplanten Planstellen/Stellen tatsächlich erforderlich seien. Diese Anträge und diejenigen zu einer sparsamen Haushaltsführung wurden abgelehnt.

Auch in Kapitel 1212 erklärte die Fraktion der AfD in der Bereinigungssitzung, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1215 – Kraftfahrt-Bundesamt – gab die Fraktion der AfD zu bedenken, dass Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen zwar die entstehenden Kosten decken sollten, darüber hinausgehende Überschüsse zu erzielen aber nicht Sinn und Zweck sei. Daher seien vor allem die Gebühren für den Kraftfahrer als Endverbraucher entsprechend zu reduzieren. Die Fraktion DIE LINKE. verwies darauf, dass das Kraftfahrt-Bundesamt bislang darauf verzichtet habe, Sanktionen wegen illegaler Abschaltvorrichtungen zu verhängen. § 37 und § 27 Absatz 1 EG-FGV bestimmten, dass das gewerbsmäßige Feilbieten oder Veräußern von Fahrzeugen ohne gültige Typengenehmigung den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllten. Daher sollte der Ansatz des Titels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ um 14,0 Mrd. Euro erhöht werden. Schließlich bemängelte die Fraktion der FDP, dass für das Kraftfahrt-Bundesamt 132 weitere Planstellen/Stellen eingeplant seien, das BMVI es aber versäumt habe, hinreichende Untersuchungen zum tatsächlichen Planstellen-/Stellenbedarf durchzuführen. Die Absenkung des Titelansatzes solle als Beitrag zur sparsamen Haushaltsführung dienen.

Im Kapitel 1216 – Bundeseisenbahnvermögen – forderte die Fraktion der FDP die Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses auf Ausschussdrucksache 18/4060 (neu). Die Durchführungsvereinbarung zur Erstattung von Personalkosten nach § 21 Absatz 5 Nummer 2 und Absatz 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft sei nicht mehr anzuwenden. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels „Erstattungen des Bundes nach § 21 Absatz 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)“ um 5,3 Mio. gekürzt werden. Dieser Antrag und diejenige zu einer sparsamen Haushaltsführung wurden abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 12 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

#### **Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 42,901 Mrd. Euro gegenüber rund 38,519 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um 4,381 Mrd. Euro.

Trotz mehrerer Änderungen, die der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung auf Vorschlag der Berichterstatter vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz dieses Einzelplans rund 43,227 Mrd. Euro und lag damit um 326,539 Mio. Euro über dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss mehrere einvernehmliche Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Darüber hinaus hatten die Berichterstatter einige nicht einvernehmliche Vorschläge erarbeitet, die in der Einzelplanberatung abgestimmt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen wurden.

In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 55 Änderungsanträge in die Beratungen ein, wovon die Fraktion der AfD 9, die Fraktion der FDP 6, die Fraktion DIE LINKE. 25 und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 15 stellte. Des Weiteren lag ein interfraktioneller Antrag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss mit der Bundesverteidigungsministerin über die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Bundeswehr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der NATO und anderen internationalen Institutionen, im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, aber auch im Bereich der Landesverteidigung stellen muss. Im Mittelpunkt dabei stand die Debatte um die künftige Erhöhung des Verteidigungsetats und deren Orientierung an der 2-Prozent-Zielmarke des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Die Bundesministerin wies darauf hin, dass der Abbau der deutschen Verteidigungsausgaben seit der Wiedervereinigung Spuren hinterlassen habe. Anlässlich des NATO-Gipfels 2014 in Wales habe man sich gemeinsam das Ziel gesetzt, die Verteidigungsausgaben nicht weiter zu kürzen, sondern die realen Verteidigungsausgaben im Rahmen des BIP-Wachstums zu erhöhen und sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von zwei Prozent zuzubewegen und damit Fähigkeitslücken der NATO zu schließen. Dieses Ziel strebe Deutschland an. Die Oppositionsfraktionen kritisierten, dass die hierfür notwendigen Steigerungsraten des Verteidigungsetats in den kommenden Jahren in dem vorliegenden Finanzplan nicht abgebildet seien.

Im Rahmen dessen wurden auch die besonderen Anforderungen an die Bundeswehr durch die Veränderung der internationalen Sicherheitslage besprochen. Die Bundesministerin unterstrich, dass mit der im Jahr 2016 eingeleiteten „Trendwende Bundeswehr“ auf diese Herausforderungen reagiert worden sei, die Trendwende jedoch einen langfristigen Prozess darstelle. Dies gelte auch im Hinblick auf den Kapazitätsaufbau im Cyber- und IT-Bereich.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten die Prioritäten bei künftigen Investitionsentscheidungen. Die Bundesministerin erläuterte ihr Konzept, mit dem ein Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei der persönlichen Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten und bei der Digitalisierung liegen werde. Von Seiten der Fraktionen wurden des Weiteren die fortbestehenden Probleme bei den großen Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, bei der Modernisierung des Beschaffungswesens und bei der Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Munition thematisiert. Die mit dem Haushaltsgesetz 2018 erstmalig geschaffene Möglichkeit, eine Rücklage bis zur Höhe von 500 Mio. Euro für Rüstungsinvestitionen zu bilden und die nicht verausgabten Mittel jahres- und titelübergreifend einsetzen, sahen insbesondere die Oppositionsfraktionen überaus kritisch, da sie mit dem geltenden Haushaltsrecht kaum zu vereinbaren sei und die Kontrollrechte des Parlaments unterlaufe.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss drei Maßgabebeschlüsse/Entschließungsanträge zur Entscheidung vor. Zum einen brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag ein, die nukleare Teilhabe im Rahmen der NATO zu beenden und entsprechende Mittel sowie Ausgaben für das Waffensystem Tornado zu streichen. Der Antrag wurde lediglich von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt. Des Weiteren wurde von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ein gemeinsamer Maßgabebeschluss zu den externen Beraterleistungen eingebracht. Auch dieser Antrag fand nicht die erforderliche Mehrheit. In seine Beschlüsse überführte der Ausschuss nur den Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, den Marine-Überwasserschiffbau unverzüglich als nationale verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologie einzustufen.

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss innerhalb des gesamten Einzelplans zahlreiche Titel in den Baransätzen und den Verpflichtungsermächtigungen bedarfsgerecht an. Die von den Oppositionsfraktionen, insbesondere der Fraktion der AfD vorgelegten Änderungsanträge, konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

In Kapitel 1401 – Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – kritisierte es die Fraktion DIE LINKE. als sicherheitspolitisch fahrlässig, im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe in Deutschland auch Angehörige ausländischer Streitkräfte auszubilden, die aus sicherheitspolitisch bedenklich eingestuften Staaten kämen. In diesem Sinne sollte der Titel „Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte“ um 1,209 Mio. Euro gekürzt und ein entsprechender Haushaltsvermerk ausgebracht werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen abgelehnt. Die Fraktion der AfD bemängelte, dass sich die Bundeswehr an allen Centres of Excellence der NATO beteilige, obgleich dies angesichts des Mangels an Stabsoffizieren in der Bundeswehr wenig sinnvoll sei. Der Kürzungsantrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderten die Streichung der Mittel für das Projekt HERON TP im Titel „Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen“. Die Anträge wurden bei gegenseitiger Unterstützung mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen abgelehnt. Auch der zu diesem Titel von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Mittel für die „Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des techn. Lufttransport mit C-130J in Evreux/Frankreich“ (Erl. Ziffer 9) um 25 Mio. Euro zu kürzen, da durch diese Zusammenarbeit wesentliche Fähigkeiten auf deutschem Hoheitsgebiet mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stünden, fand keine Unterstützung im Ausschuss.

In der Titelgruppe 02 – Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core – und in der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – forderte die Fraktion DIE LINKE., die Ansätze der Titelgruppen um 23,6 Mio. Euro bzw. 770 Mio. Euro auf null zu stellen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 1403 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten – beantragte die Fraktion DIE LINKE., für den Titel „Nachwuchswerbung“ in einem neuen Haushaltsvermerk festzuschreiben, dass die Verwendung von Haushaltsmitteln zur Nachwuchswerbung bei Minderjährigen ausgeschlossen werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte den Zuschuss an den „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“ um rund 3,0 Mio. Euro kürzen und erklärte, Aufgaben der Reservearbeit müssten wieder in die Bundeswehr zurückverlagert werden. Keiner der Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen fand eine Mehrheit. Lediglich die einvernehmlichen Vorschläge der Berichterstatter zu diesem Kapitel machte sich der Ausschuss zu Eigen.

Im Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN umfangreiche Kürzungsanträge vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte bei mehreren Titeln zum Teil deutliche Kürzungen der Ansätze. Betroffen waren die Titel „Wehrtechnische Forschung und Technologie“, „Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“, „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ und „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“. Des Weiteren argumentierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Ende der nuklearen Teilhabe und eine Außerdienststellung des Trägersystems bei Titel „Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA“. Der Ansatz sollte auf null gestellt werden. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte für die Nicht-Entwicklung von im Einzelnen benannten Projekten und eine entsprechende Kürzung des Titelansatzes „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ sowie für eine vollständige Streichung des Ansatzes „Entwicklung des Waffensystems Eurofighter“.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss die Ausbringung eines neuen Titels „Entwicklung des Waffensystems Luftverteidigungsverbund TLVS“ mit einem Ansatz von 9,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung und zwei Haushaltsvermerken.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung standen die aktuellen militärischen Beschaffungsmaßnahmen innerhalb des Kapitels 1405 – Militärische Beschaffungen – im Fokus der Beratungen.

Die Fraktion der FDP erklärte in ihrem zu dem Einnahmetitel „Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen“ vorgelegten Entschließungsantrag, dass sie die Bildung von Rücklagen mit Blick auf Haushaltswahrheit und -klarheit grundsätzlich kritisch sehe. Sie forderte, dass dieses Instrument nur sehr restriktiv eingesetzt werden solle. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD gegen die übrigen Fraktionen abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte bei diesem Titel, dass mit der Rücklage ein Schattenhaushalt des BMVg eingerichtet werden solle, der sich der Kontrolle des Gesetzgebers entziehe. Sie wollte den Titel streichen und stattdessen in einen neuen Titel „Rücklage für einen europäischen Konversionsfonds“ investieren. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprach sich für eine Streichung dieses Einnahmetitels aus, da sie die parlamentarische Kontrolle geschwächt sah. Diese Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurden mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP abgelehnt.

Die Fraktion der AfD verwies auf Fähigkeitslücken in der Ausrüstung und bei den Transportkapazitäten der Bundeswehr. Sie wollte daher zwei neue Titel in den Haushalt einstellen: „Beschaffung eines Sturmgewehrs“ mit einem Baransatz von 150, Mio. Euro und „Beschaffung von C-17 Globemaster III“ mit einem Baransatz von 20,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 930,0 Mio. Euro. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In diesem Kapitel stellten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu verschiedenen Titeln unterschiedlich motivierte, zum Teil drastische Kürzungsanträge. Dementgegen standen die Forderungen der Fraktion der AfD, die sich bei mehreren Titeln für ein besseres Fähigkeitsportfolio der Bundeswehr aussprach. Betroffen davon waren die Titel „Beschaffung von Fernmeldematerial“, „Beschaffung von Waffensystemen der Luftwaffe“, „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ sowie „Beschaffung Schützenpanzer PUMA“. Die von den Oppositionsfraktionen in der Einzelplanberatung gestellten Änderungsanträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung reaktivierte der Ausschuss den im Regierungsentwurf 2019 entfallenen Titel „Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)“ und stellte 3,0 Mio. Euro im Baransatz und 5,619 Mrd. Euro in den Verpflichtungsermächtigungen sowie zwei Haushaltsvermerke in den Haushalt ein.

Im Kapitel 1406 – Materialerhaltung der Bundeswehr – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems und wollte in Folge dessen den Ansatz des Titels „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 300,0 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Mit Mehrheit angenommen wurde bei diesem Titel lediglich der von den Berichterstatter vorgelegte Vorschlag, den Titelansatz um 20,1 Mio. Euro zu kürzen.

In Kapitel 1407 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – veranschlagte der Ausschuss bei Titel „Betrieb des Bekleidungswesens“ in der Bereinigungssitzung eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,327 Mrd. Euro zur Einleitung zusätzlicher Beschaffungsmaßnahmen.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)“ daran appelliert, dass die Bundeswehr ihre eigenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Instandhaltung nicht verlieren dürfe und daher auf eine Privatisierung der HIL GmbH und den Verkauf der drei Werke verzichtet werden solle. Ein Haushaltsvermerk sollte festlegen, dass die Gesellschaftsanteile der HIL GmbH zu 100 Prozent in Bundesbesitz bleiben. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragten in der Einzelplanberatung bei Titel „Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“ im Sinne ihrer kritischen Haltung zur Drohnenbeschaffung Kürzungen um 110,0 Mio. Euro bzw. 82,0 Mio. Euro. Die Fraktion der AfD hatte sich demgegenüber für das Schließen einer vorhandenen Fähigkeitslücke und den besseren Schutz der Truppe durch die Bewaffnung von HERON TP ausgesprochen und wollte den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels um 50,0 Mio. Euro bzw. 17,816 Mio. Euro aufstocken. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels bedarfsgerecht und ergänzte den Haushaltsvermerk.

Die Fraktion der FDP hatte in der Einzelplanberatung zu diesem Titel einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem sie sich dafür aussprach, das System German HERON TP (G HERON TP) zu bewaffnen und alle weiteren

dafür nötigen Schritte unverzüglich einzuleiten. Keiner dieser Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Mit der Bereinigungsvorlage wurde des Weiteren ein neuer Titel „Vorhaltecharter für den Landtransport“ mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 45,0 Mio. Euro sowie zwei Haushaltsvermerken in den Haushalt eingestellt; der Ausschuss übernahm den Antrag in seine Beschlüsse.

In Kapitel 1408 – Unterbringung – in der Titelgruppe 01 – Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ die Verpflichtungsermächtigung und erklärte in einer neuen unverbindlichen Erläuterung, dass aus diesem Titel auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert werden soll.

Des Weiteren stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben – Zuschüsse für Investitionen“ mit einem Baransatz, einer Verpflichtungsermächtigung und einem Haushaltsvermerk neu in den Haushalt ein.

Im Kapitel 1410 – Sonstige Bewilligungen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, den Ansatz des Titels „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ um 1,5 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro zu verdoppeln. Die Fraktion verwies darauf, dass das gegenwärtige Stiftungsvermögen der „Deutschen Härtefallstiftung“ bei weitem nicht ausreichte, um eine angemessene Entschädigung aller Antragsteller/innen, die durch ihren Dienst bei der Bundeswehr bzw. der ehemaligen NVA geschädigt wurden, zu gewährleisten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt.

Des Weiteren rief die Fraktion DIE LINKE. in Erinnerung, dass die Bundeswehr auf ihrem Gelände im niedersächsischen Meppen durch einen Raketentest einen Brand verursacht habe, der erst nach Wochen wieder habe gelöscht werden können. Um das Land Niedersachsen bei der Renaturierung des Emsländer Moores zu unterstützen, sollte nach den Vorstellungen der Fraktion ein neuer Titel „Erhalt des Weltnaturerbes ‚Emsländer Moor‘“ mit 5,0 Mio. Euro in den Haushalt aufgenommen werden. Keiner der beiden Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

Mit der Bereinigungsvorlage wurde eine neue Globale Minderausgabe ohne Baransatz, aber mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von minus 2,204 Mrd. Euro in den Haushalt aufgenommen; der Ausschuss übernahm den Antrag in seine Beschlüsse.

Im Kapitel 1411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – beantragte die Fraktion der FDP erfolglos, den Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ um 400 TEuro zu kürzen.

Im Kapitel 1412 – Bundesministerium – stellte die Fraktion der FDP fest, dass der Mittelabfluss des Titels „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ einen Aufwuchs nicht notwendig erscheinen lasse. Der Antrag fand keine Mehrheit. Vom Ausschuss angenommen wurde lediglich der einvernehmliche Berichterstattervorschlag zu Titel „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“, den Ansatz um 4,5 Mio. Euro aufzustocken.

Die Fraktion der AfD erklärte in der Bereinigungssitzung, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 1413 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw. – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr“ für eine Verringerung des Rückgriffs auf externe Beratung und Unterstützung und wollte den Ansatz um 10,0 Mio. Euro kürzen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Zu dem Einsatz von externen Beratern bzw. der Erfassung der Zahlungen an externe Berater lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie ein interfraktioneller Antrag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor, die jedoch ausnahmslos keine Mehrheit fanden. Das galt auch für den Antrag der Fraktion der FDP im Zusammenhang mit Haushaltsvermerken zur gegenseitigen Deckung und zur Flexibilisierung.

Die Fraktion DIE LINKE. legte einen Entschließungsantrag vor, mit dem das BMVg aufgefördert werden sollte, alle Verteidigungsausgaben im Einzelplan 14 zukünftig entsprechend den NATO-Kriterien auszuweisen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 15,270 Mrd. Euro gegenüber rund 15,207 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 63,266 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

In der Einzelplanberatung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz schließlich rund 15,305 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung verzichteten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung insgesamt 36 Änderungsanträge vor, von denen die Fraktionen der AfD und FDP jeweils neun, die Fraktion DIE LINKE. zehn und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN acht Anträge einbrachten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesgesundheitsminister wurde darauf verwiesen, dass der ganz überwiegende Teil der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) in Höhe von 14,5 Mrd. Euro gebunden sei. In Anbetracht der Überschüsse der gesetzlichen Krankenkassen und der Finanzreserve des Gesundheitsfonds wurde die Höhe des Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds erörtert. Besprochen wurden ferner die Ausgaben für internationale Aufgaben, von denen der ganz überwiegende Teil auf die Beiträge zur Weltgesundheitsorganisation entfällt. Insbesondere die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN forderten erheblich mehr Anstrengungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Beschäftigten und Auszubildenden in den Pflegeberufen. Auch die Fraktion der FDP beklagte aufgeschobene Reformen in der Pflege und im Gesundheitssystem. Der Bundesgesundheitsminister verwies auf die bereits erzielten Fortschritte durch die Pflegestärkungsgesetze und die geplante Reform des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA).

In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss innerhalb des gesamten Einzelplans zahlreiche Titel in den Baransätzen und den Verpflichtungsermächtigungen bedarfsgerecht an. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung eine Absenkung des Zuschusses zum Gesundheitsfonds um 500 Mio. Euro auf 14,0 Mrd. Euro. Begründet wurde dies mit den hohen Finanzrücklagen der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – wies die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung darauf hin, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern die Förderung der freiwilligen Pflegevorsorge nicht bekannt sei. Um verstärkt für die freiwillige Pflegevorsorge zu werben, sollte der Titel „Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge“ um 215 TEuro erhöht werden. Dieser Antrag fand im Haushaltsausschuss keine Mehrheit. Das galt auch für die Anträge der Fraktionen FDP und DIE LINKE., die den Ansatz des Titels „Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierter Personen“ um 2,6 Mio. Euro bzw. 2,610 Mio. Euro aufstocken wollten. Beide Fraktionen riefen in Erinnerung, dass die Mittel, die als Leistungen nach HIV-Hilfegesetz gezahlt würden, seit Bestehen der Stiftung im Jahr 1995 nicht mehr erhöht worden seien. Schließlich beantragte die Fraktion DIE LINKE. noch vier neue Titel: „Anteilige An-

schubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“ mit 200,0 Mio. Euro, „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus ab Krankenhäusern“ mit 2,5 Mrd. Euro, „Beteiligung des Bundes an der Anschubfinanzierung zur Vorbereitung der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes“ mit 400,0 Mio. Euro und „Pflegekampagne“ mit 2,0 Mio. Euro. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfractionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zur Pflegeausbildungsreform vor, der jedoch in der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit fand.

Auf Antrag der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Pflegesschulen im Ausland“ mit einem Baransatz von 1,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 8,0 Mio. Euro. Die Antragsteller erklärten dazu, dass damit eine Vorstudie zu den Rahmenbedingungen und ein Projekt zur Koordination und Unterstützung des Aufbaus von Pflegeschulen mit deutschem Curriculum und deutschem Spracherwerb im Ausland sowie Umsetzung des Konzepts in den Folgejahren finanziert werden soll.

Im Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, die Mittelausstattung der Titel „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“, „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“ und „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ zu verbessern. Auch wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Programm zur Verbesserung traumatisierter Flüchtlinge“ mit 50,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Die Anträge fanden keine Mehrheiten. Das galt auch für die Kürzungsanträge der Fraktion der AfD zu Titel „Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit“ um 2,5 Mio. Euro bzw. der Fraktion der FDP zu Titel „Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus“ um 1,0 Mio. Euro.

Die Fraktion der AfD beantragte in der Einzelplanberatung in Kapitel 1504 – Forschungsvorhaben und -einrichtungen –, den Mittelansatz bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ aufgrund der hohen Ausgabeanteile um 4,578 Mio. Euro herabzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel hingegen für ausgewählte Gutachten zusätzliche Mittel von insgesamt 750 TEuro. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen wurden auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 Mio. Euro, „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 TEuro, „Entwicklung einer patientenorientierten Telematik-Strategie“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 TEuro und „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 400 TEuro.

Ebenfalls keine Mehrheiten erzielen konnten die von den Fractionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Argumenten vorgetragenen Erhöhungsanträge zu Titel „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“. Die Fraktion der AfD verwies auf den geringen Mittelabfluss bei Titel „Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung“ und wollte den Baransatz um 154 TEuro kürzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug in der Einzelplanberatung vor, dass das BMG in den Jahren 2010 bis 2018 eine Projektförderung für die Geschäftsstelle des Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit seltenen Erkrankungen (NAMSE) mit jährlich rund 180 TEuro geleistet habe, die jedoch Ende Juli 2018 ausgelaufen sei. Die Fraktion plädierte für eine künftige institutionelle Förderung innerhalb eines neuen Titels „Zuschuss an die Geschäftsstelle NAMSE“ mit 250 TEuro. Die Fraktion der AfD gab zu bedenken, dass der Mittelabruf bei den folgenden drei Titeln geringer als geplant und daher eine Anpassung nach unten angezeigt sei: „Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebserkrankungen und anderer nicht übertragbarer Krankheiten“, „Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten (STI)“ sowie „Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheit“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, dass das Thema Big Data relevanter denn je sei. Um weitere Projekte in diesem Bereich finanzieren zu können, sollte sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen“ erhöht werden.

Keiner dieser von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei neue Titel „Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzzentrums Gesundheitsversorgung“ und „Modellprojekte zur telemedizinischen integrierten Versorgung und Förderung von Testregionen“ mit jeweils einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt ein.

Im Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen – kritisierte die Fraktion der AfD bei Titel „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ die im Regierungsentwurf veranschlagten freiwilligen Zahlungen vornehmlich an die WHO. Sie beantragte eine entsprechende Herabsetzung des Titelansatzes von 72 Mio. Euro auf 37,0 Mio. Euro und plädierte zum Ausgleich für eine Anpassung der Pflichtbeitragssätze, sodass jedes Mitgliedsland der UN-Organisationen entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Lasten beteiligt werde. Dieser Vorschlag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die im Kapitel 1511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – für die Öffentlichkeitsarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von 5,215 Mio. Euro waren nach Auffassung der Fraktionen AfD und FDP zu hoch dotiert. Die Anträge der beiden Fraktionen auf Absenkung des Titelansatzes um 215 TEuro bzw. 2,215 Mio. Euro fanden im Haushaltsausschuss keine Mehrheit.

In Kapitel 1512 – Bundesministerium – beanstandete die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung den Besoldungsanstieg für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre sowie die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 erfolgten Stellenaufwüchse bei den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und den Beamtinnen/Beamten und wollte die entsprechenden Ansätze kürzen. Die Anträge fanden keine Mehrheiten.

Die Fraktion der AfD erklärte in der Bereinigungssitzung, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Unterbringung der Beschäftigten des Bundesministeriums in einer neuen Liegenschaft in Berlin mehrere Titel im Baransatz und in der Verpflichtungsermächtigung auf.

Des Weiteren beschloss der Ausschuss aufgrund einer Aufgabenrückübertragung vom Bundesversicherungsamt in das Bundesministerium für Gesundheit die Ausbringung einer neuen Titelgruppe 05 – Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen – mit mehreren neuen Titeln.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)**

Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurden die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) neu zugeschnitten. Aus dem Geschäftsbereich des BMU wurden die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel herausgelöst und an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übertragen.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 2,267 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 1,978 Mrd. Euro betragen und damit um rund 288,251 Mio. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen.

In der Einzelplanberatung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses erhöhte sich der Etatansatz schließlich auf rund 2,287 Mrd. Euro.

Nachdem die Berichterstatter dem Ausschuss keine Änderungen vorgeschlagen hatten und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlegten, blieb es nach Abschluss der Einzelplanberatung beim Regierungsansatz. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 40 Änderungsanträge (AfD 13 FDP 8, DIE LINKE 10 und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 9) ein, die jedoch im Ausschuss keine Mehrheit fanden.

In der Aussprache mit der Bundesministerin unterstrichen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, dass der Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 einen erfreulichen Aufwuchs von rund 288 Mio. Euro vorsehe. Sie räumten allerdings ein, dass der ganz überwiegende Anteil auf das Kapitel der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle entfalle. Die Fraktion der AfD wies auf den Grunddissens hin, dass für sie nicht nachgewiesen sei, dass die Klimaerwärmung tatsächlich menschengemacht ist. Die Fraktion der FDP bemängelte das Fehlen eines Digitalisierungskonzeptes für den Bereich Umwelt und den schlechten Mittelabfluss. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierten vor allem, dass Deutschland zu wenig für die internationale Klimaschutzfinanzierung tue, im Bundeshaushalt weiterhin klimaschädliche Subventionen in Milliardenhöhe etatisiert seien und dass der Atomausstieg im Zuge der mit der Industrie vereinbarten Fondslösung für den Bund hohe finanzielle Risiken mit sich bringe.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zum Thema „Grüner Klimaschutz – mit einer grundlegenden Politikwende für konsequenten Klimaschutz – national und international“ vor, der jedoch keine Mehrheit fand.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung von Schallschutzmaßnahmen“ mit einem Ansatz von 50 Mio. Euro. Bei Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Bei Titel „Forschung, Untersuchen und Ähnliches“ sollte nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN der Ansatz um 20,0 Mio. Euro aufgestockt werden, um die Forschung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Umweltgesundheit auszuweiten. Die Fraktion der AfD hingegen monierte, dass die Mittel für den Klimaschutz zu einseitig verwendet würden und wollte diesen Titelansatz um 6,3 Mio. Euro kürzen. Von den Anträgen konnte sich keiner durchsetzen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Recycling-Institut“ mit einem Ansatz von 20,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 30,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.

Die „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ sollten nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD mit Ausnahme von VDI und DIN für alle gestrichen werden. Der Ansatz sollte von 10,742 Mio. Euro auf 1,547 Mio. Euro zurückgeführt werden. Auch die Fraktion der FDP wollte diesen Ansatz um 3,0 Mio. Euro reduzieren. Die Fraktion der AfD sprach sich für eine Kürzung der Beiträge für internationale Organisationen um 15,065 Mio. Euro aus, betroffen von diesen Kürzungen sollten IPCC, UNFCCC und UNEP sein. Der Antrag wurde gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der FDP machte sich für weitere Kürzungen stark. So sollten die Ansätze der Titel „Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten“, „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ und „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland“ gekürzt werden. Diese Anträge fanden nur die Unterstützung der Fraktion der AfD und wurden mit den Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung. Die Antragsteller erklärten dazu, die Bundesregierung habe sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zum Maßstab des Regierungshandelns zu machen. Nachhaltigkeit im Sinne des Nachhaltigkeitskonzepts der Bundesregierung werde nur dann erreicht, wenn alle föderalen Ebenen ihren Beitrag leisteten. Eine hervorgehobene Bedeutung habe dabei die kommunale Ebene.

Im Kapitel 1602 – Klimaschutz – lehnte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung“ als „populistischen Unsinn“ ab, die Dienstreisen unnötig verteuerten. Der Ansatz sollte auf null gestellt werden. Auch

sollten nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Internationale Zusammenarbeit“ auf null gestellt werden, da die vorgeschlagenen Programme abgelehnt würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hingegen wollte die Mittel dieses Titels um 10,0 Mio. Euro aufstocken und die Fraktion der FDP die Mittel innerhalb des Titels umschichten.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte fest, dass in vielen Ballungsgebieten in Deutschland große Probleme bestünden, die von der EU in der Luftqualitätsrichtlinie festgelegten Feinstaub-Grenzwerte einzuhalten. Deshalb sollte das Förderprogramm zur Nachrüstung von Partikelfiltern aus gesundheits- und klimapolitischer Sicht fortgeführt und kontinuierlich auf Baumaschinen ausgeweitet werden. Dazu sollte der Titel „Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern“ wieder mit 15,0 Mio. Euro ausgestattet werden.

Die Fraktion der FDP machte bei Titel „Entwicklung von Leitlinien zur Dekarbonisierung der Industrie“ deutlich, dass die Entwicklung der Leitlinien bzw. der Förderrichtlinie ohne zusätzliche Mittel aus den Sach- und Personalmitteln des BMU zu leisten sei. Der Ansatz sei daher zu streichen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz dieses Titels um 1,750 Mio. Euro auf insgesamt 2,0 Mio. Euro auf.

Bei Titel „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ sollten nach dem Wunsch der Fraktion der FDP der Baransatz um 1,6 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 1,0 Mio. Euro erhöht werden. Die Mittel für die „Nationale Klimaschutzinitiative“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN um 272,761 Mio. Euro auf 329,217 Mio. Euro erhöhen. Nach den Vorstellungen der Fraktionen der AfD und FDP sollten diese Mittel hingegen um 56,456 Mio. Euro bzw. 8,0 Mio. Euro geringer ausfallen. Bei Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Ansatz um 400 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 143 Mio. Euro zu erhöhen. Die Fraktion der AfD führte aus, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und Programme überwiegend auf Klimaschutz angelegt seien und deshalb als Ganzes abzulehnen seien. Keiner der von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Im Sinne der Haushaltsklarheit beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung die Ausgliederung der Klimaschutzkampagne aus dem Titel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und Umsetzung in einen neuen Titel „Klimaschutzkampagne“. Der Ausschuss machte sich diesen Vorschlag zu eigen.

In Kapitel 1603 – Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – sah die Fraktion der AfD bei den Titeln „Zuweisung zum Salzgitterfonds“ und „Zuweisungen zum Assefonds“ keine Zuständigkeit des BMU und wollte daher die Ansätze beider Titel auf null stellen.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss wegen einer Verzögerung im Bauablauf des Projekts Konrad bei Titel „Endlagerung und Standortauswahlverfahren“ die Verpflichtungsermächtigung um 28,576 Mio. Euro auf insgesamt 418,576 Mio. Euro auf.

Im Kapitel 1604 – Naturschutz – wollte die Fraktion DIE LINKE. vier neue Titel mit jeweils einem Baransatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro ausbringen: „Weltnaturerbe“, „Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Insekten“, „Altlastenfonds zur Beseitigung ‚nichtreichseigener‘ Munition“ und „Kompensationsfonds zur Errichtung von Totalreservaten in Nord- und Ostsee“. Ferner legte die Fraktion DIE LINKE. zwei Aufstockungsanträge zur Förderung der Biodiversität vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisierte das ungebremste Artensterben und wollte die Mittel zur „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ um 20,0 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion der AfD wollte durch Umschichtung eine Mittelenerhöhung bei Titel „Internationale Zusammenarbeit“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro erreichen. Auch die „Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ sollten nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD um 10,0 Mio. Euro verbessert werden. Die Fraktion DIE LINKE. stellte zu diesem Titel fest, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich seien, um das Biodiversitätsziel 2020 zu erreichen und sprach sich bei dem zuletzt genannten Titel für eine Erhöhung um 6,0 Mio. Euro aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädierte dafür, den im Haushaltsentwurf 2019 mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung neu ausgebrachten Titel „Wildnisfonds“ um 130,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 360,0 Mio. Euro zu erhöhen. Der ebenfalls im Haushalt 2019 neu in den Haushalt einge-

stellte Titel „Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)“ sollte um 11,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 8,0 Mio. Euro aufgebessert werden. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss innerhalb des Kapitels 1604 bei mehreren Titeln bedarfsangepasste Veränderungen vor. U. a. wurde bei dem im Haushaltsentwurf 2019 neu in den Haushalt eingestellten Titel „Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)“ eine neue Verpflichtungsermächtigung eingestellt, um eine Verstetigung des Programms über das Jahr 2019 hinaus sicherzustellen.

In Kapitel 1605 – Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz – widersprach die Fraktion der AfD einer Teilnahme an der Ertüchtigung ausländischer Kernkraftwerke in Osteuropa und plädierte für eine Kürzung des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 2,850 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ merkte die Fraktion der AfD an, da Informationsmaterial zum Thema Klimaschutz den Sachverhalt unrichtig wiedergebe, sollte auf dieses Informationsmaterial verzichtet werden und der Ansatz des Titels „Veröffentlichungen und Fachinformationen“ um 400 TEuro gekürzt werden.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Veröffentlichungen und Fachinformationen“ den Ansatz um 1,0 Mio. Euro und definierte deren Verwendung in der neuen Nummer 1.6: „Aufklärungskampagne gegen Wasserverunreinigung durch Medikamente“ der Erläuterungen.

In Kapitel 1612 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1613 – Umweltbundesamt – erklärte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7“, die Kontrolle bereits typgenehmigter Fahrzeuge in Deutschland auf die Einhaltung von EURO-Abgasnormen und den Energieverbrauch bzw. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im praktischen Einsatz der Fahrzeuge sei nicht ausreichend. Das Vertrauen in das KBA als unabhängige Prüfbehörde sei schwer beschädigt. Deshalb müsse die Typenzulassung und die stichprobenartige Überprüfung bereits zugelassener Kraftfahrzeuge institutionell getrennt werden. Daher sollte die Zweckbestimmung in „Überwachung von Abgasemissionen bei Kraftfahrzeugen“ umbenannt und ein Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro eingestellt werden.

Schließlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Kapitel 1614 – Bundesamt für Naturschutz – einen neuen Titel „Herdenkompetenzzentrum“ mit einem Ansatz von 1,0 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 10,304 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz rund 10,226 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben laut Regierungsentwurf um 78,623 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz auf rund 10,448 Mrd. Euro, der damit um 143,553 Mio. Euro über dem Regierungsentwurf lag.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen drei Titel offen gestellt, die in der Einzelplanberatung ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen, geschlossen wurden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen legten insgesamt 44 Änderungsanträge vor, wovon die Fraktion der AfD 5, die

Fraktion der FDP 20, die Fraktion DIE LINKE. 12 und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 7 Anträge stellten.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin über wesentliche Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Es wurde betont, dass über 80 Prozent der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch gesetzliche Leistungen, wie das Elterngeld, der Unterhaltsvorschluss und der Kinderzuschlag, festgelegt seien und daher nur geringe finanzielle Spielräume für weitere Programme und Projekte blieben. Die Bundesministerin machte deutlich, dass der Aufwuchs in diesem Einzelplan im Wesentlichen aufgrund verbesserter gesetzlicher Leistungen und einer verstärkten Inanspruchnahme, insbesondere beim Unterhaltsvorschluss und beim Elterngeld, zustande komme. Von Seiten der Berichterstatter wurde der Aufwuchs im Einzelplan begrüßt, es wurde aber in Bezug auf den Unterhaltsvorschluss kritisch unterstrichen, dass die teilweise sehr niedrigen Rückholquoten deutlich erhöht werden müssten. Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, zur Stärkung der Zivilgesellschaft sämtlichen Formen von Extremismus durch Präventionsarbeit entgegenzutreten und keine Organisationen zu fördern, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Darüber hinaus wurden weitere Themen wie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung Alleinerziehender, die bislang geringe Inanspruchnahme von zinslosen Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz, die Kontingente für Freiwilligendienste sowie Fragen der Evaluierung von Programmen erörtert.

In Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – verwies die Fraktion DIE LINKE. darauf, dass die tatsächliche Zahl der Anspruchsberechtigten nur mit erheblicher Unsicherheit prognostiziert werden könne und wollte daher den Titel „Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschlussgesetzes“ um 148,0 Mio. Euro erhöhen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlugen verschiedene Änderungen und Modifizierungen im Zusammenhang mit dem Elterngeld vor und wollten dazu den Ansatz um 750,0 Mio. Euro bzw. 600,0 Mio. Euro erhöhen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Die Fraktion der AfD forderte eine „Willkommenskultur für Kinder“ und beantragte 10 Mio. Euro an zusätzlicher Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ als Hilfe für (ungewollt) Schwangere. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die Fraktion der FDP wies auf den anhaltend geringen Mittelabfluss bei Titel „Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz“ hin. Auch die Fraktion DIE LINKE. stellte diesen geringen Mittelabfluss fest und schlug vor, das Darlehensmodell im Rahmen der Familienpflege aufzugeben und zu einem Zuschussmodell zu reformieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erklärte das Instrument als gescheitert und sprach sich für eine neue, lohnensetzende Zuschussleistung aus. Die mit diesen drei Anträgen verbundenen Kürzungen wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN warb erfolglos für ein neues Konzept für die Unterstützung pflegender Angehöriger und beantragte einen neuen Titel mit einem Mittelansatz von 200 Mio. Euro für eine neue Lohnersatzleistung „PflegeZeit Plus“.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen Mittelaufwuchs um 4,0 Mrd. Euro auf 4,575 Mrd. Euro für eine automatische Auszahlung des Kinderzuschlags an Familien mit geringem Einkommen unter Wegfall der bisherigen Einkommensgrenzen. Der Antrag fand bei den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen keine Zustimmung.

In Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – sah die Fraktion der FDP bei Titel „Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität ‚Schutz in Flüchtlingsunterkünften‘ der KfW-Bankengruppe“ eine bedarfsgerechte Kürzungsmöglichkeit um 30 TEuro auf 20 TEuro.

Bei Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ wollte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung den Ansatz als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 2,0 Mio. Euro auf 191,884 Mio. Euro kürzen. Die Fraktion DIE LINKE. hingegen gab zu bedenken, dass das Instrument des Kinder- und Jugendplans für die deutsche Kinder- und Jugendpolitik sehr bedeutsam sei und es an der Zeit sei, gut funktionierende Projektstrukturen auszubauen und zu verstetigen. Dazu sollte der Ansatz um 56,116 Mio. Euro auf 250,0 Mio. Euro erhöht werden. Beide Anträge wurden abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei diesem Titel den Baransatz auf 205,168 Mio. Euro und die

Verpflichtungsermächtigung auf 53,8 Mio. Euro auf. Zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wurde auch der Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive“ beim Baransatz besser gestellt.

Die Fraktion der AfD forderte bei Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ eine Halbierung der Mittel auf 57,750 Mio. Euro, da die Einseitigkeit in der Behandlung der verschiedenen Ausprägungen von Extremismus aufgehoben und die sogenannte „Extremismus-Klausel“ wieder eingeführt werden müsse. Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz dieses Titels um 5,0 Mio. Euro kürzen, da sie durch bestehende Verstärkungsvermerke eine bedarfsgerechte Titelbemessung gesichert sah. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss bei diesem Titel zur Absicherung mehrjähriger Projekte auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45,0 Mio. Euro aus.

Ablehnend stand die Fraktion der AfD dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. gegenüber und wollte die Mittel für die Projekt- und Programmarbeit in Höhe von 4,929 Mio. Euro einschließlich der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,240 Mio. Euro streichen. Die Fraktion betonte, Integrations- und Migrationsforschung könne dezentral an den Hochschulen vorgenommen werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz dieses Titels u. a. zur Einrichtung eines Datenservicezentrums um 1,0 Mio. Euro.

Ebenfalls in der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss die Ansätze der Titel „Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk“ und „Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk“ bedarfsgerecht nach oben an. Des Weiteren wurde ein neuer Titel „Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk“ in den Haushalt eingestellt.

In Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – fand die in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN empfohlene Erweiterung der Kontingente beim Freiwilligen-dienst und die Aufstockung des Titels „Freiwilligendienste“ um 54,319 Mio. Euro bzw. 95,0 Mio. Euro bei den anderen Fraktionen keine Zustimmung. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hatte in der Einzelplanberatung darüber hinaus für den Bundesfreiwilligendienst einen Aufwuchs des Baransatzes um 38,0 Mio. Euro bzw. 238,0 Mio. Euro beantragt, der gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt wurde. Die Fraktion der FDP gab in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ zu bedenken, dass bislang sowohl ein entsprechender Parlamentsbeschluss zur Einrichtung der Engagement-Stiftung als auch ein schlüssiges Gesamtkonzept fehlt. Einer entsprechenden Vorsorge im Haushalt fehle die Rechtsgrundlage. Daher sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP eine qualifizierte Sperre ausgebracht werden. Gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde der Antrag zurückgewiesen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze der Titel „Freiwilligendienste“ und „Bundesfreiwilligendienst“. Des Weiteren legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ einen Maßgabebeschluss im Zusammenhang mit der Errichtung der Engagementstiftung vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse übernahm.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – schlug die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung als Maßnahme gegen Einsamkeit im Alter die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten vor und wollte dazu einen neuen Titel „Seniorenbegegnungsstätten“ mit einem Ansatz in Höhe von 17,5 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte mit einem neuen Bundesprogramm ‚Gutes Leben im Alter‘ die Einrichtung von Anlaufstellen für Fragen rund ums Alter fördern, die eine aktive Partizipation älterer Menschen bei allen Fragen der sozialräumlichen Gegebenheiten und Planungen ermöglichen. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss lehnte in der Einzelplanberatung den von der Fraktion der FDP beantragten Mittelaufwuchs um 3,0 Mio. Euro bei Titel „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD ab. In der Bereinigungssitzung wurde der Baransatz dieses Titels um 5,6 Mio. Euro aufgebessert. Auch der Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben

der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen“ erfuhr auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Aufwuchs.

Die Fraktion der AfD konnte in der Einzelplanberatung weder für ihren Antrag zur Erhöhung des Titelansatzes für „Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten“ noch für ihren Kürzungsantrag zu Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik für Ältere Menschen“ eine Zustimmung bei den anderen Fraktionen gewinnen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Titels „Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten“ auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage erhöht.

In Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – schlug die Fraktion DIE LINKE. vor, beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2019/2020 ein Sonderprogramm für die berufliche Bildung in sozialpädagogischen Berufen zur Sicherung der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufzulegen. Damit und mit weiteren Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass zeitnah ausreichend ausgebildetes pädagogisches Personal zur Verfügung steht. Dazu sollte der Titel „Fachkräfteoffensive“ um 60,0 Mio. Euro auf 90,0 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag fand bei den Übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen keine Unterstützung.

In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel „Bundesprogramm KitaPlus“ und „Fachkräfteoffensive“ finanzielle besser gestellt.

Die Fraktion DIE LINKE. bemängelte in Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben –, dass die vorgesehene Globale Minderausgabe in Höhe von 50 Mio. Euro das operative Geschäft des Ministeriums erheblich einschränke und beantragte daher die ersatzlose Streichung dieses Titelansatzes. Der Antrag fand bei den Übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen keine Unterstützung.

In Kapitel 1712 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Kapitel 1715 – forderte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Bundesweite Beratungs- und Meldestellen für homo- und transfeindliche Gewalt“ mit einem Mittelansatz von 1,0 Mio. Euro. Auch sollten nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. die Mittel für die „Öffentlichkeitsarbeit“ und für „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ erhöht werden. Keiner dieser Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

In den Kapiteln 1710 – Sonstige Bewilligungen –, 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben –, 1712 – Bundesministerium –, 1713 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – und 1715 – Antidiskriminierungsstelle des Bundes – warb die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei diversen Titeln ohne Erfolg für eine Absenkung des Titelansatzes als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 34,338 Mio. Euro nach rund 30,812 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um 3,526 Mio. Euro.

Die Berichterstatter begrüßten die Beteiligung des Bundesverfassungsgerichts an dem von der Stadt Karlsruhe geplanten „VerfassungsFEST“ 2019 und erhöhten den außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung um 25 TEuro. Des Weiteren wurde eine neue Verpflichtungsermächtigung für die Bibliothek eingestellt.

Aufgrund der Beschlüsse der Einzelplanberatung belief sich der Etatansatz schließlich auf 34,363 Mio. Euro.

Da der Ausschuss in der Bereinigungssitzung keine weiteren Veränderungen vornahm, blieb es bei den in der Einzelplanberatung vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

In der Einzelplanberatung wurde betont, dass die Ausgaben für Personal und Versorgung weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bilden. Die Investitionsausgaben würden sich nach abgeschlossener Grundsanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts auf dem früher üblichen Niveau verstetigen. Die Fraktion der AfD sprach sich gegen eine ausschließlich digitale Bearbeitung der Gerichtsakten (eAkte) aus und wollte die dafür veranschlagten Mittel kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

### **Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)**

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 162,035 Mio. Euro um 13,256 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres von rund 148,779 Mio. Euro.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor.

Da die im Ausschuss vertretenen Fraktionen weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung Änderungsanträge vorlegten, blieb der Regierungsansatz unverändert.

In der Einzelplanberatung wurde betont, dass die Ausgaben für Personal weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bilden. Positiv nahm der Ausschuss zur Kenntnis, dass das vom Historischen Institut der Universität zu Köln betriebene Forschungsprojekt „Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts“ gute Fortschritte mache. Schließlich ließ sich der Ausschuss noch über die dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre übertragene Aufgabe eines Mitglieds im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) informieren. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 VN-Organisationen und der VN-Friedensmissionen.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

### **Einzelplan 21 (Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 25,218 Mio. Euro vor, das um 7,445 Mio. Euro über dem des Vorjahres von rund 17,773 Mio. Euro lag.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor.

Weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Das Ausgabenvolumen blieb damit bei rund 25,218 Mio. Euro.

In dem Gespräch mit der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde betont, dass die Ausgabenschwerpunkte dieses reinen Verwaltungshaushalts die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben seien. Aufgrund der Verselbstständigung der BfDI als oberste Bundesbehörde einerseits und des Aufgabenzuwachses sowohl im Bereich der Querschnitts- als auch der Fachaufgaben andererseits habe sich die Stellenausstattung der BfDI in dem Zeitraum von 2016 bis 2018 annähernd verdoppelt. Mit dieser insgesamt guten personellen und sächlichen Ausstattung sei die BfDI für ihre Aufgaben gut gerüstet.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE

GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegten Änderungsanträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

### **Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 9,725 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 283,512 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von rund 9,441 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss einige wenige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb jedoch unverändert.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung hatte der Ausschuss den Ausgabenansatz auf rund 10,245 Mrd. Euro erhöht. Die Gesamtausgaben lagen damit um 520,342 Mio. Euro über dem ursprünglichen Regierungsansatz.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Bundesminister standen die Auswirkungen der weltweiten Migrationsbewegungen sowie die Maßnahmen der Krisenbewältigung und zur Verbesserung der Bleibeperspektiven in den Schwerpunktländern.

Der Bundesminister hob hervor, der Einzelplan 23 trage entscheidend dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu halten, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für ODA (Official Development Assistance) aufzuwenden. Die im September 2015 auf dem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ sei die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereine Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und sei universell gültig. Die Agenda 2030 schaffe die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. In diesem Sinne habe das BMZ im Haushalt 2019 bspw. die drei bereits etablierten Sonderinitiativen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit um eine vierte Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ ergänzt. Mit dieser neuen Sonderinitiative sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 Compact with Africa und des Marshallplans für Afrika geleistet werden. Des Weiteren solle das im Jahr 2014 gegründete Textilbündnis soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette erreichen.

Um innerhalb des Ministeriums organisatorisch besser auf die weltweiten Herausforderungen und die internationalen Verpflichtungen reagieren zu können, sei bereits mit Wirkung vom 22. Mai 2018 eine neue Organisationsstruktur des BMZ in Kraft getreten.

Kontrovers diskutierte der Ausschuss den deutlichen Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber dem Vorjahr. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese teils langfristigen Verpflichtungen den Handlungsspielraum des BMZ sowohl im laufenden als auch in künftigen Haushaltsjahren einschränken. Da die Verpflichtungsermächtigungen nicht Gegenstand der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes seien, wurde insbesondere von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine konsequente Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung gefordert. Die Fraktionen der AfD und der FDP hingegen stellten klar, dass Deutschland alleine bei globalen Herausforderungen keine strukturellen Änderungen bewirken könne. Daher müsse die Effizienz der eingesetzten bilateralen Mittel durch regelmäßige Evaluierungen erhöht und die multilaterale Zusammenarbeit verstärkt werden. Einvernehmen bestand innerhalb des Ausschusses, dass das Berichtswesen im BMZ und in seinen Durchführungsorganisationen verbessert werden müsse. Schließlich wurden noch die Schnittstellen der Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amtes erörtert.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung vier Änderungsanträge vor. Für die Oppositionsfraktionen legten die Fraktionen AfD elf, FDP sechs, DIE LINKE. 17 und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 14 Änderungsanträge vor. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion DIE LINKE. zwei Entschließungsanträge vor. Zum einen sollten sämtliche Sperren von Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 2019 aufgehoben und die Bildung von übertragbaren Ausgaberechten für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit zugelassen werden. Zum zweiten sollen die im Einzelplan 23 veranschlagten Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen nicht zur Finanzierung des Aufbaus beziehungsweise der Weiterentwicklung

militärischer Strukturen in den Partnerländern und nicht zur Finanzierung von Migrations- und Grenzabwehrprogrammen eingesetzt werden. Beide Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss drei Maßgabebeschlüsse/Entschließungsanträge zur Entscheidung vor. Zum einen legte die Fraktion der FDP einen Maßgabebeschluss zur Tätigkeit des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) und der Frage vor, ob die Wirksamkeit deutscher Entwicklungszusammenarbeit durch externe Evaluierer geprüft werden kann. Des Weiteren stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einen einzelplanübergreifenden Entschließungsantrag zum Thema „Kohärenz im außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Handeln durch gemeinsam bewirtschaftete Finanzmittel im Bereich zivile Krisenprävention gewährleisten“ zu Abstimmung. Vom Ausschuss in seine Beschlüsse übernommen wurde jedoch nur der Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu den im parlamentarischen Verfahren zusätzlich veranschlagten ODA-Mitteln.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss in Umsetzung der prioritären Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag einzelplanübergreifend zahlreiche, zum Teil deutliche Aufstockungen der ODA-Mittel 2019 vor. Die von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge, insbesondere die von der Fraktion der AfD vorgelegten erheblichen Kürzungsanträge, konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – stellte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“ heraus, dass die Förderung ausländischer Medien ihrer Auffassung nach kein Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit sei und wollte den Baransatz auf null stellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Keine Mehrheit fanden auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Baransatz des Titels „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ um 300,0 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung um 600,0 Mio. Euro bzw. 300,0 Mio. Euro zu erhöhen.

Den Titel „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen wollte die Fraktion DIE LINKE. erheblich aufstocken und die Fraktion der AfD erheblich kürzen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Die für die „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ veranschlagten Barmittel wollten die Fraktionen der AfD und FDP mit jeweils unterschiedlichen Begründungen absenken. Die Fraktion die DIE LINKE. wollte die Mittel hingegen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 aufstocken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprach sich für eine Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit GG 2-Kennung (= Maßnahmen zur gezielten Stärkung von Frauenrechten und Beseitigung von geschlechterspezifischen Diskriminierung und Benachteiligung) innerhalb des Titels aus. Durchsetzen konnte sich in den Abstimmungen am Ende nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, einen neuen Deckungsvermerk zur Erhöhung der Flexibilisierung auszubringen.

Bei Titel „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ konnte sich weder der Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. noch der Kürzungsantrag der Fraktion der AfD durchsetzen.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – fanden die Vorschläge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN keine Zustimmung. Nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausbringung eines Haushaltsvermerks setzte sich durch.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN unter Verweis auf die Ausweitung der Trägerorganisationen eine Verbesserung der Mittelausstattung des Titels „Förderung der Sozialstruktur“. Der Forderung wurde nicht entsprochen. Eine Mehrheit fand hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ die Flexibilität bei der Bewirtschaftung des Titels durch einen neuen Haushaltsvermerk zu erhalten.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, die finanzielle Ausstattung des Titels „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ um 15 Mio. Euro zu verbessern sowie die Verpflichtungsermächtigung nach oben zu korrigieren. Gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,

SPD, AfD und FDP fanden die Anträge keine Mehrheit. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD wurde auch der Vorschlag abgewiesen, diesen Ansatz auf null zu stellen.

Die Fraktion der AfD legte zu den Titeln „Ziviler Friedensdienst“, „Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ weitere Kürzungsanträge vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden. Ohne Mehrheiten blieben allerdings auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Mittel dieser Titel zu erhöhen.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – beantragten die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Teil deutliche Aufstockungen der Mittel im Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“. Eine gravierende Aufstockung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung wollte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ durchsetzen; ein Ansinnen, das in geringerem Umfang bezogen auf den Baransatz auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gefordert wurde.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmhaltung der Fraktion der FDP beschloss der Ausschuss auf Anregung der Koalitionsfraktionen, einen weiteren Haushaltsvermerk zur Erhöhung der Flexibilität bei Titel „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“ auszubringen.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machten sich für eine deutliche Erhöhung des Titelansatzes „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ und „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfe zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ stark. Bei letzterem Titel wollte die Fraktion der AfD die Streichung der Position 7 (Beteiligung am Green Climate Fund) und forderte die Aufkündigung der Mitgliedschaft. Auch der Titel „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD in der Position 8 (Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (WeFi) wegen Diskriminierung gekürzt werden. Keiner dieser von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge fand eine Mehrheit.

In Kapitel 2305 – Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – änderte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage die Zweckbestimmung des Titels „Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste“ in „Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“. Dazu wurde ausgeführt, dass die Förderung des Arbeitskreises „Lernen und Helfen in Übersee e. V.“ aus diesem Titel beendet worden sei.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion der AfD in der Titelgruppe 04 – Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ klar gemacht, dass die Mittel für das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) auf dem Stand 2018 ausreichend seien und eine Erhöhung damit nicht notwendig sei. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Die in Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ gestellten Anträge, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung deutlich anzuheben, konnten sich bei gegenseitiger Unterstützung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung – kritisierte die Fraktion DIE LINKE., dass die fehlende Deckungsfähigkeit der Sonderinitiativen mit den Titeln der Technischen Zusammenarbeit und Finanziellen Zusammenarbeit die Arbeit der Durchführungsorganisationen unnötig erschwere. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte daher in den Haushaltsvermerken der Titelgruppe die Deckungsfähigkeit erweitert werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Des Weiteren brachte die Fraktion der FDP Anträge ein, zugunsten von Mitteln des Auswärtigen Amtes für die Stärkung des Vernetzten Ansatzes aus Diplomatie, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit im deutschen Außenhandeln bei allen Sonderinitiativen in Titelgruppe 03 ein Gesamtvolumen von insgesamt 333,5 Mio. Euro zu kürzen. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

In Kapitel 2311 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Systematik der Globalen Minderausgabe (GMA) nach § 6 Absatz 11 HG 2016, wonach die Höhe der GMA in Abhängigkeit der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres festgesetzt werde. Diese seien im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sehr hoch. Dadurch werde die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich eingeschränkt. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erfolglos, die GMA komplett zu streichen.

In Kapitel 2312 – Bundesministerium – erklärte die Fraktion der AfD, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)**

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 18,145 Mrd. Euro vor; diese lagen um 528,513 Mio. Euro über denen des Vorjahres von rund 17,617 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, dieser blieb jedoch im Saldo unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond auf insgesamt rund 18,269 Mrd. Euro und lag damit um 124,210 Mio. Euro über dem ursprünglichen Regierungsansatz.

Ein zentrales Thema im Gespräch des Ausschusses mit der Bundesministerin waren der Ausbau der Bildungsinfrastruktur insbesondere finanzschwacher Kommunen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds und das in Teilen noch bestehende Kooperationsverbot. Es wurde daran erinnert, dass das Kooperationsverbot für den Bereich der Wissenschaft bereits entfallen sei und für die Schulen künftig gelockert werden solle. Der bereits in der letzten Legislaturperiode zugesagte Digitalpakt (Digitalisierung der Schulen) könne nur nach einer weiteren Grundgesetzänderung umgesetzt werden. Des Weiteren wurden die Förderung der Aus- und Weiterbildung, die Aufstiegsfortbildung sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Notwendigkeit für mehr Bildungsgerechtigkeit erörtert. In diesem Zusammenhang mahnten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die von der Bundesregierung für 2019 geplante BAföG-Reform an und forderten eine deutliche Aufstockung der BAföG-Sätze sowie einen erleichterten und erweiterten Zugang dazu.

Einvernehmen bestand über die Bedeutung der Förderung eines wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Innovationssystems. Die neu gegründete „Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen“ wurde jedoch hinsichtlich ihrer Finanzierung als auch ihrer konzeptionellen Ausgestaltung kontrovers diskutiert. Thematisiert wurden zudem die Beschleuniger- und Experimentieranlage FAIR, die bis zum Jahr 2022 in Darmstadt entsteht sowie die Frage des Rückbaus kerntechnischer Versuchsanlagen. Auch die künstliche Intelligenz und die Digitalisierung als maßgebliche Schlüsseltechnologien der Zukunft wurden angesprochen. Hinsichtlich der Selbstbewirtschaftungsmittel der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurde der Mittelabfluss bemängelt und gefordert, in den nächsten Jahren einen geregelteren Mittelabfluss zu erreichen. Die Fraktion der AfD kritisierte die aus ihrer Sicht wenig zielgerichtete Projektförderung des Bundesministeriums, die sich zudem mit den Zuständigkeitsbereichen der Länder überschneide.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung vier Änderungsanträge vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 97 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion der AfD sieben, die der FDP 63, DIE LINKE. 10 und die

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 17 Anträge beisteuerten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen keine Mehrheiten. Auch in diesem Einzelplan lag dem Ausschuss eine Vielzahl von Kürzungsanträgen der Fraktion der FDP im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung vor, die jedoch ausnahmslos keine Mehrheit fanden.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bzw. auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zahlreiche bedarfsangepasste Korrekturen sowohl der Baransätze als auch der Verpflichtungsermächtigungen. Die Beschlüsse wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gefasst.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der AfD in Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – bei Titel „Studenten- und Wissenschafmleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“, den Mittelansatz für den Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei streichen und den Ansatz um 4,750 Mio. Euro abzusenken. Dieses Begehren blieb ebenso erfolglos, wie der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, diesen Ansatz für verschiedene Projekte um 38,450 Mio. Euro zu erhöhen.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – beantragte die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung erfolglos, den Titel „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ um 6,2 Mio. Euro für Talente aus der beruflichen Bildung zu erhöhen. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN muss sich die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung auch in der Begabtenförderung widerspiegeln. Dazu sollte der Ansatz des Titels „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ um 2,640 Mio. Euro verbessert werden. Bei Titel „Deutschlandstipendium“ beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN des Weiteren die Streichung der gesamten Mittel für das Deutschlandstipendium, da dieses noch immer erhebliche Schwächen aufweise.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – schlugen die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor, neue Titel auszubringen. Die Fraktion der FDP forderte einen neuen Titel „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ mit einem Ansatz von 100,0 Mio. Euro. Mit dieser Initiative sollten besonders innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert werden. Dieser Antrag war jedoch ebenso erfolglos wie der der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Bund-Länder-Programm ‚Berufsschulen zukunftsfähig machen‘“ mit einem Baransatz von 500,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 2,0 Mrd. Euro. Die Fraktion hatte dazu vorgetragen, dass berufliche Schulen eine herausragende Rolle bei der Qualifizierung junger Menschen spielten. Den Baransatz des Titels „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ wollte die Fraktion der FDP als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 20,0 Mio. Euro kürzen. Dieser Antrag fand nur noch die Unterstützung durch die Fraktion der AfD und wurde mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgewiesen. Ohne Gegenstimmen angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde bei diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, zusätzlich 2,0 Mio. Euro für die Anschubfinanzierung des Wettbewerbs „Innovationscluster für eine exzellente berufliche Bildung“ zu veranschlagen.

In der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – machten sie die Fraktionen der AfD und der FDP in der Einzelplanberatung bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ mit unterschiedlichen Argumenten erfolglos für eine Kürzung des Titelansatzes um 11,095 Mio. Euro bzw. 43,389 Mio. Euro stark. Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD stimmte der Ausschuss schließlich für den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, eine Anschubfinanzierung für ein Programm zur Stärkung von Schulen in besonderen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration mit zusätzlich 2,0 Mio. Euro zu finanzieren.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei Titel „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ (rund 2,576 Mrd. Euro) und „BAföG – Studierende“ (rund 10,517 Mrd. Euro) wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Auch die zu diesen beiden Titeln von der Fraktion der AfD gestellten Kürzungsanträge von 40,0 Mio. Euro bzw. 70,0 Mio. Euro wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Ohne Erfolg blieb auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Titel „BAföG – Studierende“, den Baransatz um 360,0 Mio. Euro zu verbessern.

In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion der FDP einen Entschließungsantrag zur Verwendung der BA-föG-Mittel aus, der jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wurde.

In der Titelgruppe 80 – Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – trug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „AFBG – Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen“ vor, aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) müsse im Sinne eines Rechtsanspruchs auf Weiterbildung ein geeignetes Förderinstrument für alle Weiterbildungsinteressierten werden. Dazu sollte der Ansatz von 221,680 Mio. Euro auf 661,680 Mio. Euro gesteigert werden. Der Vorschlag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

In der Einzelplanberatung plädierte die Fraktion der FDP bei den flexibilisierten Mitteln in der Titelgruppe 30 – Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – bei Titel „BIBB - Betrieb“ dafür, das BIBB um ein Zentrum für digitale Berufsbildung zu erweitern und den Einstieg in die Etablierung einer europäischen Austauschagentur für berufliche Bildung, ähnlich den bestehenden Strukturen des DAAD, zu initiieren. Dazu sollten zusätzliche Mittel in Höhe von 12,9 Mio. Euro bereitgestellt werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD abgelehnt.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Befristungspraxis für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen und forderte zur Verbesserung dieser Situation einen neuen Titel „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 100 Mio. Euro. Der Vorschlag wurde bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen Fraktion abgewiesen. Um das Vertrauen in das Wissenschaftssystem zu erhöhen, sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen“ für eine Aufstockung der Mittel um 15,0 Mio. Euro aus. Die Fraktion der FDP wollte den Titel als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung um 3,682 Mio. Euro kürzen. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen.

Ebenfalls ohne Mehrheit blieben die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, den Titel „Hochschulpakt 2020“ um rund 3,304 Mrd. Euro bzw. 240 Mio. Euro aufzustocken. Dadurch sollte der Unterfinanzierung der Hochschulen entgegengewirkt werden. Bei Titel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für eine deutliche Erhöhung der Mittel (+157,250 Mio. Euro) aus, um Frauen im Wissenschaftssystem bereits deutlich vor der Professur die Möglichkeit auf eine unbefristete Stelle zu eröffnen. Dementgegen setzte sich die Fraktion der AfD an dieser Stelle für Mittelkürzungen (-12,0 Mio. Euro) ein, da die mit dem Begriff der Chancengleichheit transportierte Forderung nach einer Quote dem Leistungsgedanken und wissenschaftlichen Maximen widerspräche. Auch die Fraktion der FDP sah hier die Möglichkeit einer Kürzung (-2,0 Mio. Euro) im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos die komplette Streichung der Mittel bei Titel „Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten“, da der Exzellenzwettbewerb nach ihrer Auffassung zu einer Klassengesellschaft im Hochschulsystem geführt habe.

Die Fraktion FDP beantragte die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Studie zur Mobilität von Spitzenforschern“ und „Nationale Agentur für Wissenschaftliches Talent“ mit einem Ansatz von 180 TEuro bzw. 1,0 Mio. Euro. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollte einen neuen Titel „Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens“ mit einem Ansatz von 500,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Auch die weiteren von der Fraktion der FDP in dieser Titelgruppe vorgelegten Kürzungsanträge zu einer sparsamen Haushaltsführung konnten sich nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – wollten die Fraktionen der AfD und FDP die Mittel bei Titel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ kürzen, um den Titelansatz an den tatsächlichen Bedarf anzupassen bzw. zu einer sparsamen Haushaltsführung beizutragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN monierte, dass die Deutsche Stiftung Friedensforschung im Jahr 2000 mit weniger als dem ursprünglich zugeordneten Stiftungskapital gegründet worden sei und es seitdem keine signifikante finanzielle Aufstockung

gegeben habe. Um die Friedensforschung zu stärken, sollte ein neuer Titel „Friedensforschung“ mit einem Ansatz von 35,0 Mio. Euro ausgebracht werden. Bei Unterstützung nur durch die Fraktion DIE LINKE. lehnten die übrigen Fraktionen den Antrag ab.

In der Titelgruppen 20 – Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn – bei Titel „MWS – Betrieb“, in der Titelgruppe 30 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn – bei Titel „DFG – Laufende Zwecke“ und in der Titelgruppe 40 – Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin – bei Titel „MPG – Betrieb“ verwies die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung darauf, dass die Zuweisungen der Selbstbewirtschaftungsmittel in den zurückliegenden Jahren auskömmlich gewesen seien. Ein weiteres Anwachsen der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel sollte, auch im Hinblick auf die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in dieser Frage, vermieden werden. Dazu sollte jeweils eine qualifizierte Sperre ausgebracht werden. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Titelgruppe 50 – Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Mittel des Titels „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm e. V.“ insgesamt um 5,0 Mio. Euro zu erhöhen. Der Ausschuss stimmte dem Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP einvernehmlich zu. Die zu diesem Titel und dem gleichlautenden Investitionstitel von der Fraktion der FDP vorlegten Kürzungsanträge, in denen auf die noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstbewirtschaftung bzw. eine sparsame Haushaltsführung verwiesen wurde, wurden für erledigt erklärt bzw. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss bei Titel „Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)“ auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage den Baransatz um 2,5 Mio. Euro auf 116,260 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 327,5 Mio. Euro auf 462,5 Mio. Euro. In den neu ausgebrachten Haushaltsvermerken und der ebenfalls neu ausgebrachten verbindlichen Erläuterung wurde die Verwendung dieser Mittel für die „Durchführung der Baumaßnahme zur Erweiterung und Sanierung des Naturkundemuseums Berlin“ festgeschrieben.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung des Weiteren eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemforschung“ um 1,5 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Mittel wurden zur Finanzierung der Anschubphase des „Center für Advanced Systems Understanding“ (Erl.-Ziffer 2.) bereitgestellt.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss in der Titelgruppe 60 – Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung – und der Titelgruppe 70 – Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – jeweils ein Kürzungsantrag der Fraktion der FDP zur sparsamen Haushaltsführung vor. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. für zwei neu einzurichtende Titel „Soziale Innovationen und Dienstleistungen“ und „Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung“ aus, die sie mit 150, Mio. Euro bzw. 120,0 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen ausstatten wollte. Des Weiteren lagen dem Ausschuss Anträge der Fraktion der FDP als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor. Die Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – fanden die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Schaffung neuer Titel „Förderung bahnbrechender Innovationen“ und „Geschlechterforschung“ mit Ansätzen in Höhe von 100,0 Mio. Euro 10,0 Mio. Euro keine Mehrheiten. Das galt auch für die Wünsche der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen weiteren neuen Titel „Mobilitätsforschung und Experimentierräume“ mit einem Ansatz von 50,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen und die Mittel bei Titel „Bilaterale Kooperation im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemforschung“ um 100,0 Mio. Euro zu erhöhen. Auch die Anträge der Fraktion der FDP, einen neuen Haushaltsvermerk für die gesamte Titelgruppe auszubringen und die Mittel bei Titel „Instrumente zur strategischen Gestaltung des digitalen Wandels“ um 18,0 Mio. Euro zu kürzen, blieben ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Titels „Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel“ um 10,0 Mio. Euro auf 183,0 Mio. Euro. Die Erhöhung erfolgte zugunsten der Innovationsförderung in den ostdeutschen Bundesländern.

Des Weiteren brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Förderung von Sprunginnovationen“ mit einem Ansatz von 14,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 102,0 Mio. Euro aus. Die Bundesregierung hatte am 29. August 2018 auf Grundlage eines Eckpunktepapiers die Gründung einer Agentur für Sprunginnovationen beschlossen. Damit soll ein im deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem – auf 10 Jahre befristet – eingeführt werden, um hochinnovative Ideen zu neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen mit deutlich marktveränderndem Potential zu entwickeln. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss vor, den sich der Ausschuss einvernehmlich zu eigen machte.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – wollte die Fraktion der FDP einen neuen Titelgruppenvermerk im Sinne von mehr Flexibilität ausbringen. Auch sollte ein neuer Titel „Aufbau einer bundesweiten Dateninfrastruktur (Sensorik, Produktion, IoT)“ mit 20,0 Mio. Euro geschaffen werden. Zu insgesamt drei Titeln innerhalb der Titelgruppe lagen von der Fraktion der FDP Aufstockungsanträge vor, lediglich die Mittel für die Sicherheitsforschung sollten gekürzt werden. Dementgegen sprach sich die Fraktion der AfD bei der Sicherheitsforschung für eine Erhöhung aus. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden alle vorgelegten Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD für den Ausbau des neuen Programms „Arbeit mit und am Menschen“ sowie zur Schaffung von mindestens zwei regionalen Kompetenzzentren für den Wissenstransfer eine Erhöhung des Baransatzes des Titels „Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ um 10,0 Mio. Euro auf insgesamt 117,0 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – lagen dem Ausschuss Anträge der Fraktion der FDP zur Ausbringung neuer Titel vor: „Antibiotika-Resistenz (AMR) - global“, „Bekämpfung Volkskrankheiten – Genterapie und Immunologie“, „Bekämpfung von Pandemie-Erregern“ und „Verfahren zur effektiven Ressourcennutzung“. Diese Anträge hatten ebenso wenig Erfolg wie die Kürzungsanträge der Fraktion bei den Titeln „Bioökonomie“ und „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sprachen sich für eine Umverteilung der Mittel innerhalb des Titels „Bioökonomie“ und eine Erhöhung des Ansatzes des Titels „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ aus.

In der Bereinigungssitzung wurde der Titel „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 1,5 Mio. Euro auf 343,611 Mio. Euro erhöht.

In der Titelgruppe 40 – Nachhaltigkeit, Klima, Energie – wollte die Fraktion der FDP einen neuen Titelgruppenvermerk im Sinne von mehr Flexibilität ausbringen und legte darüber hinaus weitere Kürzungsanträge als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN machte unter Verweis auf den Hitzesommers 2018 die Notwendigkeit für mehr Klimaforschung deutlich und wollte den Titel „Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume – FuE-Vorhaben“ um zusätzliche 50 Mio. Euro erhöhen. Bei Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ wollte die Fraktion DIE LINKE. die Mittel zur Förderung und Begleitung von Fracking-Vorhaben streichen, da es sich hierbei um eine Risikotechnologie handele. Bei Titel „Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für eine Erhöhung um 20,0 Mio. Euro und die Fraktion der FDP für eine Kürzung der Mittel um 31,138 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung – bei Titel „Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Ansatz um 9,0 Mio. Euro abgesenkt.

In der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – schlug die Fraktion der FDP vor, die Mittel bei den Titeln „FhG – Betrieb“ und „FhG – Investitionen“ als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung abzusenken.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bzw. auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Erhöhung des Baransatzes bei Titel „FhG – Betrieb“ auf insgesamt

496,815 Mio. Euro. Ausgaben in Höhe von 5,0 Mio. Euro wurden qualifiziert gesperrt. Auch der Titel „FhG – Investitionen“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beim Baransatz auf insgesamt 211,066 Mio. Euro und bei der Verpflichtungsermächtigung auf insgesamt 170,7 Mio. Euro erhöhte. Die Verpflichtungsermächtigung wurde in Höhe von 25,0 Mio. Euro qualifiziert gesperrt.

Des Weiteren übernahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen Maßgabebeschluss zur Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München – in seine Beschlüsse.

In der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) – verwies die Fraktion der FDP in der Einzelplanberatung bei den Titeln „HGF-Zentren – Betrieb“ und „HGF-Zentren – Investitionen“ darauf, dass die Zuweisungen der Selbstbewirtschaftungsmittel in den zurückliegenden Jahren auskömmlich gewesen seien. Ein weiteres Anwachsen der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel sollte, auch im Hinblick auf die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in dieser Frage, vermieden werden. Dazu sollte jeweils eine qualifizierte Sperre ausgebracht werden.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „HGF-Zentren – Betrieb“ einen umfassenden neuen Haushaltsvermerk aus, der sich auch auf die Selbstbewirtschaftung bezog. Des Weiteren erhöhte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bei Titel „HGF-Zentren – Investitionen“ den Baransatz um 500 TEuro und die Verpflichtungsermächtigung um 94,5 Mio. Euro. Erläuternd wurde darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Mittel für den Bau eines integrierten Technologie- und Gründerzentrums in Hamburg-Bahrenfeld für das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) vorgesehen seien. Die Freie und Hansestadt Hamburg kofinanziert diese Projekt mit 10 Prozent.

In der Titelgruppe 80 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – verwies die Fraktion der FDP bei dem gleichlautenden Titel darauf, dass in den letzten Jahren keine nennenswerten Fortschritte bei der Räumung des Zwischenlagers in Jülich gemacht worden seien. Die Fraktion der FDP wollte mit einem Haushaltsvermerk deutlich machen, dass zeitnah eine Lösung für die sichere Lagerung des Atommölls gefunden werden müsse. Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte an die immer noch bestehende US-Option und forderte, den rechtswidrigen Zustand der Lagerung der hochradioaktiven AVR-Brennelemente zu beenden und unnötige und gefährliche Atomtransporte in das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus zu vermeiden. Stattdessen sei die Errichtung eines neuen Zwischenlagers zu intensivieren. Beide Anträge wurden abgelehnt.

In Kapitel 3011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – und Kapitel 3012 – Bundesministerium – legte die Fraktion mehrere Kürzungsanträge als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung vor. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung erklärte die Fraktion der AfD in Kapitel 3012 – Bundesministerium –, das System der Parlamentarischen Staatssekretäre (PStS) habe sich nicht bewährt und wollte entsprechend die Ämter von zwei PStS abschaffen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 32 (Bundesschuld)**

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 1,348 Mrd. Euro und damit um 36,850 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 1,385 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss nahm im Verlauf seiner Beratungen keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, sodass die Summe der Einnahmen nach Abschluss der Beratungen bei rund 1,348 Mrd. Euro verblieben.

Die Gesamtausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 19,591 Mrd. Euro und lagen damit um 177,139 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 19,414 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen um rund 1,211 Mrd. Euro auf rund 18,380 Mrd. Euro zurückgeführt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss eine einzige einvernehmliche Änderung in Kapitel 3208 Titel „Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ vorgeschlagen.

In der Beratung des Einzelplans stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Entschließung zum Thema „Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für fossile Energieprojekte und Atomwirtschaft einstellen“ zur Abstimmung. Die Entschließung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

In Kapitel 3201 – Kreditaufnahme – wollte die Fraktion der AfD bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ einen neuen Haushaltsvermerk ausbringen.

Die Fraktion der FDP sprach sich bei den Ausgaben für einen neuen Titel „Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt“ mit einem Ansatz in Höhe von rund 14,115 Mrd. Euro aus. Die Fraktion der FDP erklärte dazu, dass sie im Haushalt 2019 ein Entlastungsvolumen von über 14 Mrd. Euro aufgezeigt habe. Der hierdurch erzielbare Überschuss solle 2019 zur Tilgung alter Schulden genutzt werden, bevor dieser Entlastungsspielraum ab 2020 die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ermöglichen solle.

Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen abgewiesen.

In Kapitel 3205 – Verzinsung – nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zinsen der Bundesanleihen“ eine Anpassung an die aktuelle Zinsentwicklung um 100,0 Mio. Euro nach unten und bei Titel „Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)“ eine Anpassung an die aktuelle Inflationserwartung um 300,0 Mio. Euro nach oben vor.

Des Weiteren passte der Ausschuss den Ansatz des Titels „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung von rund 1,064 Mrd. Euro auf minus 1,5 Mrd. Euro an. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen. Die zu diesem Titel von den Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. eingebrachten Änderungsanträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In Kapitel 3208 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – forderte die Fraktion der FDP in den Vorbemerkungen eine Änderung der im Haushaltsvermerk festgeschriebenen verbindlichen Erläuterungen, um die Absicherung von Krediten an Unternehmen, die sich bereits in einem Insolvenzverfahren befinden, nur noch nach ausdrücklicher Zustimmung des Haushaltsausschusses möglich zu machen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der von der Fraktion der AfD zu Titel „Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ eingebrachte Antrag, den Ansatz um 100,0 Mio. Euro abzusenken, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

### **Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 339,192 Mrd. Euro nach rund 329,123 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Im Verlauf seiner Beratungen passte der Ausschuss den Einnahmeansatz um rund 363,414 Mio. Euro nach unten auf rund 338,829 Mrd. Euro an.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 18,014 Mrd. Euro nach rund 18,816 Mrd. Euro im Jahr 2018 und lagen damit um rund 802,463 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz. Im Verlauf seiner Beratungen führte der Haushaltsausschuss die Ausgaben schließlich um 3,126 Mrd. Euro auf rund 14,887 Mrd. Euro zurück.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellten Entschließungsanträge zum Thema „Streichung Mehrwertsteuerprivileg Beherbergungsgewerbe“ und „Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung“ wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, von denen einige Änderungsvorschläge nicht im Einvernehmen beschlossen worden waren. Diese Vorschläge wurden in der Einzelplanberatung abgestimmt. Schlussendlich machte sich der Ausschuss die von den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen zu eigen, die Oppositionsfraktionen votierten unterschiedlich.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Daraus resultierend sollte der Ansatz der veranschlagten Steuern und steuerähnlichen Abgaben von rund 333,006 Mrd. Euro auf rund 386,006 Mrd. Euro erhöht werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Berichterstatter der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN empfahlen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der AfD im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung. Diese Änderungen überführte der Ausschuss in seine Beschlüsse.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte im Kapitel 6001 die Ausbringung eines neuen Titels „Finanztransaktionssteuer“ zur Aufnahme von Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollten ferner die Ansätze des Titels „Energiesteuer (...)“ um 8,004 Mrd. Euro und des Titels „Kernbrennstoffsteuer“ um 1,1 Mrd. Euro erhöht werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD führte bei den Titeln „Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU“ und „BNE-Eigenmittel der EU“ aus, dass es sich bei den Zahlungen an die EU nicht um „Eigenmittel der EU“, sondern um „Beiträge“ an eine supranationale Organisation handele und forderte eine Umsetzung der Titel in das Kapitel 6002 (Allgemeine Bewilligungen).

Auch betonte die Fraktion der AfD, dass der Solidaritätszuschlag nach 28 Jahre der deutschen Wiedervereinigung mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden sollte. Die Ansätze der entsprechenden Titel sollten daher auf null gestellt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter drei neue Titel aus. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der AfD stimmten die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen dieser Veränderung einvernehmlich zu.

In Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus. Die Fraktion der FDP wollte bei diesem Titel einen Baransatz von 2,3 Mrd. Euro zur Verbuchung von Privatisierungserlösen aus dem kontinuierlichen Verkauf von direkten und indirekten Unternehmensanteilen des Bundes an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der DB Schenker AG und/oder weiterer Bundesanteile wie etwa am Flughafen München als Beitrag zur sparsamen Haushaltsführung sowie zur Schuldentilgung. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Bei Titel „Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ sprachen sich die Fraktionen der AfD und FDP dafür aus, die Asylrücklage aufzulösen und insbesondere für die Tilgung der Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds einzusetzen. Die Notwendigkeit einer solchen Sonderreserve sei nicht zu erkennen. Die Anträge bleiben ohne

Mehrheit. Angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz dieses Titels auf 5,483 Mrd. Euro festzusetzen.

Auf Antrag der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Ausschuss bei Titel „Globale Mindereinnahme“ den Ansatz von minus 7,025 Mrd. Euro auf minus 241,0 Mio. Euro im Sinne einer Anpassung nach der Steuerschätzung ab. Der darüber hinausgehende Antrag der Fraktion der AfD wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Das galt auch für den Vorschlag der Fraktion der AfD, den Energie- und Klimafonds aufzulösen und in diesem Sinne einen neuen Titel „Entnahmen aus dem Energie- und Klimafonds“ auszubringen.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE., die Ansätze der Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“, „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“, „Zuweisungen an das Sondervermögen ‚Digitale Infrastruktur‘“ sowie „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ auf null zu stellen bzw. die Titel gänzlich zu streichen, wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., eine neue „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von minus 12,0 Mio. Euro auszubringen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellte erfolglos einen neuen Titel „Ressortübergreifendes Digitalbudget“ mit einem Ansatz in Höhe von 250,0 Mio. Euro zur Abstimmung.

Im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimafond sowie dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ lagen dem Ausschuss mehrere Änderungsanträge vor, von denen sich nur die Vorschläge der Koalitionsberichterstatter und die Anträge der Koalitionsfraktionen durchsetzen konnten.

In Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschuss vom 1. August 2018 (Ausschussdrucksache 19(8)1421) stellte der Ausschuss bei Titel „Zahlungen an die Hellenische Republik“ eine neue Verpflichtungsermächtigung ein und passte den Baransatz nach oben an. Der Vorschlag der Fraktion der AfD, den Ansatz dieses Titels auf null zu stellen, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Das galt auch für die weiteren Anträge der Fraktion der AfD, zwei neue Titel im Zusammenhang mit den Zahlungen an die Europäische Union auszubringen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschloss der Ausschuss, den Titel „Globale Mehrausgabe“ entfallen zu lassen. Der Ansatz der „Globalen Minderausgabe“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf minus 350, Mio. Euro festgesetzt.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – wurde bei Titel „Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank“ ein Ansatz in Höhe von 154,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Berichterstatter der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hatten dem Ausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und der FDP in Kapitel 6002 die Ausbringung einer neuen Anlage 2 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens ‚Digitale Infrastruktur‘“ (6097)“ mit zahlreichen neuen Titeln vorgeschlagen. Der Ausschuss machte sich diese Vorschläge mit dem gleichen Stimmenverhältnis zu eigen.

Zur Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)“ – nahm der Ausschuss eine Vielzahl bedarfsbedingter Anpassungen vor. Die zahlreichen sehr unterschiedlich motivierten Anträge der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss zum Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (Anlage 3) zwei Entschließungsanträge der Fraktion der FDP und ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. Eine Mehrheit fand keiner dieser Entschließungsanträge.

In Kapitel 6002 – Anlage 5 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds (6096)“ – plädierte die Fraktion DIE LINKE. für einen neuen Titel „Finanzhilfen gemäß § 3 Nr. 1 KInvFG“ mit einem Baransatz in Höhe von 4,7 Mrd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11,9 Mrd. Euro. Die Fraktion verwies dazu auf, dass in vielen Städten wegen der Überschreitung der Höchstwerte bei den Stickoxidwerten Fahrverbote drohten. Zur Vermeidung von Fahrverboten sollten die betroffenen Städte bei geeigneten Gegenmaßnahmen/-projekten finanziell unterstützt werden.

Im Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – hatten die Berichterstatter keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP im Übrigen einvernehmlich eine Entschließung zum Stellenplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

### 2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass der Bundeshaushalt 2019 ein Haushalt für ein starkes Deutschland sei. Die Koalition investiere in die Zukunftsthemen des Landes, in die innere und äußere Sicherheit, die Entwicklungszusammenarbeit, den Natur- und Klimaschutz und den gesellschaftlichen Zusammenhang.

Schritt für Schritt würden die im Koalitionsvertrag vereinbarten prioritären Maßnahmen umgesetzt. Wie seit 2014 durchgehend plane der Bund auch 2019 ohne neue Schulden.

Die parlamentarischen Beratungen hätten den Haushaltsentwurf strukturell verbessert. Gegenüber dem Regierungsentwurf würden die Investitionsausgaben um gut 1 Mrd. Euro weiter erhöht. Gleichzeitig seien die Ausgaben um 400 Mio. Euro gesenkt worden.

Der erfolgreiche Abschluss der zweiten Haushaltsberatungen in diesem Jahr zeige, dass für die Große Koalition der Haushalt ohne neue Schulden, mit hohen Investitionen und der richtigen Schwerpunktsetzung weiterhin Priorität habe. Durch die solide Haushaltspolitik werde die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote spätestens im nächsten Jahr unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückgeführt.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, auch 2019 werde sich der deutsche Steuerzahler wieder wundern dürfen. Die Koalition setze auch nach neun Jahren Aufschwung weder auf Schuldentilgung noch auf Steuersenkungen oder auf nachhaltige Investitionen. Stattdessen gebe sie sich großzügig, wenn es ums Verteilen von Steuermitteln gehe. Im Zentrum der „Strategie“ stünden ordnungspolitisch unsinnige Schaufensterprojekte wie das Baukindergeld, weitverzweigte, aber wirkungslose Engagements im Ausland, und vor allem ein lautstarkes, aber unreflektiertes „weiter so“. Eine derartige Scheckbuchpolitik habe bislang noch nirgends auf der Welt zu Wohlstand geführt, eine derartige Reformverweigerung habe bislang überall auf der Welt Wohlstand gekostet.

Auch Deutschland 2019 bilde hier keine Ausnahme. Der Aufschwung der letzten Jahre sei nicht nachhaltig. Er sei in erster Linie das Ergebnis der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die wie ein riesiges Konjunkturprogramm wirke und gleichzeitig doch nur die nächste Finanzkrise vorbereite. Für den Bundeshaushalt bedeute dies aktuell sprudelnde Steuereinnahmen und eine erhebliche Entlastung bei den Zinskosten und dennoch - auch in der besten aller Haushaltswelten - plane die Bundesregierung für 2019 mit einer knapp erreichten „schwarzen Null“. Dabei wären die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt so groß, dass man auf einen Schlag den Solidaritätszuschlag schon ab 2019 abschaffen und die im Nachgang der Finanzkrise aufgenommenen Schulden tilgen könnte, wie die Änderungsanträge der Fraktion der AfD beweisen würden

Die Koalition hingegen beschreite den entgegengesetzten Weg. Statt ihre Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler wahrzunehmen, würden Gelder mit der Gießkanne und oft ohne einheitliche Steuerung und Planung verausgabt. Entscheidend sei meist nur die Etikettierung: Was unter „Klima“, „Migration“ oder „Europäische Union“ subsummiert werden könne, finde großzügige Unterstützung, obwohl jedes einzelne dieser drei Themen für sich genommen bereits ein Fass ohne Boden sei. Anstatt im wohlverstandenen Sinne zu haushalten und zu sparen, verlege sich die Koalition darauf, sämtliche zur Verfügung stehende Mittel zu verausgaben – und plane sogar Mittel ein, die im Grunde nicht zur Verfügung stünden. Denn viele über Gebühr auflaufende Schulden, wie sie etwa im Nachgang der Finanzkrise entstanden seien, würden in ein Sondervermögen verschoben und seitdem weitgehend ignoriert. Gleichzeitig führe die Bundesregierung die Haushaltsüberschüsse seit 2015 der sogenannten „Asyl-Rücklage“ zu und plane 2019 auch auf diese Rücklage zurückzugreifen, was finanzpolitisch abwegig sei. Wer über Gebühr verschuldet sei, habe keine Rücklagen. Die Praxis der Bundesregierung offenbare, dass sie nicht gewillt sei, Altschulden in absehbarer Zeit zu tilgen, sondern lieber eine vulgär-keynesianische Verteilungspolitik verfolge. Man gebe sich eben gerne großzügig.

In ihren Bestrebungen Geld zu verteilen, überschreite die Koalition die Aufgaben, die dem Staat regulär zuzuordnen seien. Vielerorts würden finanzielle Mittel allein im Sinne eines ideologisch motivierten Gesellschaftsumbaus verwendet. Dieser Umbau werde dadurch vorangetrieben, dass bestimmte Themen durch Projektförderung oder Institutionalisierung eine völlig unsachgemäße Aufwertung erfahren würden – Öffentlichkeitsarbeit und Personalaufbau inklusive. Beispielsweise sei es nicht nachvollziehbar, wie die Magnus-Hirschfeld-Stiftung, welche die „Akzeptanz von Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung“ fördere, einem „justizspezifischen und rechtspolitischen Vorhaben“ diene. Als ressortfremd müssten außerdem der Aufbau eines Zentrums für Migrati-

onsforschung im Bundesfamilienministerium und die beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt angesiedelte Förderung der sozialen Kompetenz in der Ausbildung zur Integration von Flüchtlingen eingeschätzt werden. Auch die Förderung der Frauenquote in allen Bereichen falle in diese Kategorie. Eine Rückbesinnung der Regierungsinstitutionen auf die ihnen zgedachten Aufgaben sei dringend geboten. Auch die Finanzierung der politischen Stiftungen sei auf ein vernünftiges und ihren Kernaufgaben entsprechendes Maß zurückzuführen.

Ein bemerkenswertes Beispiel der ideologisch getriebenen Wertepolitik im Inland sei nach wie vor das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Programm fördere überwiegend linksorientierte Projekte mit 115 Mio. Euro – und das ohne Demokratieklausel. Zu prüfen, ob sich die geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegten und sich dazu auch per Unterschrift bekennen würden, werde von der Bundesregierung nicht als notwendig erachtet. Alleine die Umsetzung dieser eigentlich selbstverständlichen Maßnahme würde einige Empfängerorganisationen staatlicher Gelder ausschließen. In anderen Ressorts seien ähnliche Nachlässigkeiten zu beobachten. Eine eingehende Überprüfung dessen, was mittels offizieller Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland salonfähig gemacht werde, sei daher erforderlich.

Äußerst großzügig zeige sich die Koalition bei freiwilligen Zahlungen an internationale Organisationen, die über den Pflichtbeitrag hinausgingen. Die Pflichtbeiträge an UN-Organisationen, wie auch an die WHO, orientierten sich stets an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes. Daher sei der Pflichtbeitrag, den Deutschland an die WHO zahle, im internationalen Vergleich angemessen. Wenn Deutschland freiwillig darüber hinausgehe, so zeige das, dass sich die Bundesregierung Steuerzahlern in anderen Ländern der Welt stärker verpflichtet fühle als den eigenen Steuerzahlern.

Die Hauptaufgabe der Kulturpolitik des Auswärtigen Amts sei es, ein positives Deutschlandbild zu vermitteln. Die gegenwärtige Auslandskulturpolitik komme dieser Aufgabe jedoch nur sehr unzureichend nach, weil sie einseitig „modernistische“, gender-ideologisch geprägte und deutschlandkritische Projekte fördere und demgegenüber die klassische deutsche Kultur sträflich vernachlässige.

Eine ähnliche Fehlentwicklung sei in der Entwicklungspolitik zu beobachten, deren Ziel es nicht sein sollte, der Verbreitung spezifischer Weltanschauungen zu dienen, sondern der materiellen Modernisierung - im Idealfall - beider Partner. Ein solches Verständnis würde die Förderung bestimmter Medien in Entwicklungsländern und beispielweise auch eine Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) von vorneherein ausschließen.

Insgesamt diene die Entwicklungspolitik, die auswärtige Politik oder auch die Projektförderung der parteinahen Stiftungen im Ausland in weiten Teilen der Einflussnahme in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, was mit dem Grundsatz der Nichteinmischung der Schlussakte von Helsinki 1975 unvereinbar sei und für die deutsche Interessenvertretung kontraproduktiv. Durch die Förderung oppositioneller Gruppen verliere die deutsche Außenpolitik auf Regierungsebene an Glaubwürdigkeit und die Förderung von Agitatoren der Gender-Ideologie entfremde Deutschland zudem von weiten Teilen der lokalen Bevölkerung. Es zeige sich, dass die Koalition linke Ideologie letztlich höher bewerte als Sachpolitik und die Vertretung deutscher Interessen.

Ein Hauptproblemfeld der deutschen Politik bleibe das Thema Migration und Integration. Der Satz „Wir schaffen das“ sei von der Realität eingeholt und widerlegt worden. Das BAMF habe nach wie vor strukturelle Schwierigkeiten, rechtskräftige Asylbescheide zu erstellen. Die Kosten für Sprach- und Integrationskurse seien enorm, doch die Erfolge gering: Nur 20 Prozent der Teilnehmer erreichten die Lernziele. Über 1700 durch das BAMF anerkannte freie Träger führten diese Kurse durch. Das Konstrukt der Abrechnung der Kursteilnehmer per Unterschrift lade geradezu zum Betrug ein. Die Kontrolle der freien Träger und der Abrechnung liege beim BAMF. Hier habe sich ein Geschäfts- und Beschäftigungsmodell entwickelt, das dringend reformbedürftig sei.

Zudem gelte nach wie vor, dass diejenigen Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kämen, in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, sobald der Fluchtgrund erloschen sei. Aus diesem Grund gebe es keine Notwendigkeit, diese Menschen mit hohem finanziellem Aufwand in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Vielmehr müsse viel stärker als bisher auf Rückführungen gesetzt werden, zumal sich die Sicherheitslage, insbesondere in Syrien, entspannt habe. Die Zukunft dieser Menschen liege in ihren Herkunftsländern und dort müsse man sich sinnvoll engagieren, damit es nicht zu weiterer Flucht und Vertreibung komme. Grundsätzlich aber werde das Konzept der Fluchtursachenbekämpfung im Haushalt 2019 überhöht dargestellt. Es scheine bei der Bundesregierung kein Bewusstsein dafür zu geben, dass die üppige Versorgung der Flüchtlinge in Deutschland die größte Fluchtursache an sich darstelle.

Statt Mittel in fehlgeleitete Integration zu verwenden, müssten die staatlichen Institutionen in die Lage versetzt werden, die ihnen gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben bewältigen zu können. Um einen möglicherweise unberechtigten Aufenthalt von Personen aus Drittstaaten nicht zusätzlich durch eine lange Verfahrensdauer aufgrund Überlastung des Apparats zu verlängern, müssten alle gerichtlichen Instanzen auf die Situation personell und sachlich vorbereitet und entsprechend ausgestattet werden. Auch bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und bei der Bereitschaftspolizei der Länder müssten Ausrüstung und Gerät erheblich verbessert werden.

Bei den Sicherheitsbehörden würden 2019 neue Kräfte eingestellt. Jedoch müssten diese erst die dreijährige Polizeiausbildung durchlaufen. Insofern bleibe die Personalsituation besonders bei der Bundespolizei angespannt. Die Überstundenbelastung sei hoch. Es komme durch die Personalsituation zu temporären Schließungen von Polizeirevieren, weniger Präsenzstreifen zur Prävention und Beschränkung der Fortbildung auf das absolut Notwendige. Das Sparen bei den Sicherheitsbehörden von 2005 bis 2015 spiegle sich jetzt wieder bei Personalstärke und Ausrüstung. Bei anhaltender hoher Gefährdungslage eines terroristischen Anschlages müsse dringend gehandelt werden, beispielsweise durch die zeitweilige Abordnung von Verwaltungsbeamten anderer Geschäftsbereiche in die Bundespolizei.

Erhebliche Probleme bestünden auch in Fragen der äußeren Sicherheit. Seit der Wiedervereinigung sei die Bundeswehr aufgrund der vermeintlichen Friedensdividende und unter dem Druck finanzieller Zwänge erheblich reduziert und umstrukturiert worden. Die Ausrüstungssituation der Bundeswehr befinde sich in einem katastrophalen Zustand. Die Einsatzbereitschaft und der Klarstand der wichtigsten Waffensysteme verzeichne ein Rekordtief. Seit ca. 15 Jahren sei die Bundeswehr in mehreren Schritten auf Stabilisierungsaufgaben niedriger Intensität zugeschnitten worden, die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung dagegen bis zur Unkenntlichkeit abgebaut worden. Diese Fähigkeit wieder zu erwerben, erfordere erhebliche Anstrengungen und doch sei es dringend notwendig, die Aufträge, Fähigkeiten und Ressourcen der Bundeswehr wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Mit dem vom Kabinett beschlossenen Finanzplan sei das nicht möglich.

Sinnvolle Politik müsse immer auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren. In vielen Bereichen der Politik sei dies gegenwärtig allerdings nicht der Fall, insbesondere bei der deutschen Klimapolitik. Weder sei erwiesen, dass der Klimawandel ein menschengemachtes Phänomen sei, noch würden die Grundsätze der Wirtschaftswissenschaften bei der Umsetzung der Energiewende beachtet. Ferner würden bei der Klimapolitik auch internationale Gegebenheiten, wie die Emissionen anderer Staaten oder technisches Wissen aus der Gebäudetechnik, schlichtweg ausgeblendet. Die Bundesregierung betreibe hier ideologischen Blindflug. In erster Linie gehe es darum, einen Tätigkeitsnachweis zu erbringen. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Koordinierung von Maßnahmen werde nicht einmal gestellt, mit der Folge, dass die Kosten der Energiewende in sozial und volkswirtschaftlich nicht zu vertretende Höhen steigen würden. Die effektiven Strompreise betrügen ein Vielfaches des eigentlichen Marktpreises. Bei der energetischen Gebäudesanierung bestehe angesichts der vergleichsweise hohen Effizienz im deutschen Gebäudebestand ein eklatantes Missverhältnis aus Aufwand und Nutzen. Und auch bei der Förderung der Elektromobilität maße sich der Staat ein Wissen über die Zukunftsfähigkeit einer Technologie an, das er nicht habe.

Auch in anderen Politikfeldern sei Plan- und Konzeptionslosigkeit stilprägend. Obwohl die Bundesregierung mittlerweile erkannt habe, dass die Wohnungsfrage eine der zentralen Fragen unserer Zeit sei, gehe sie die Probleme in diesem Bereich aktionistisch und nicht etwa sinnvoll an. Im Vergleich zur Objektförderung stelle das Instrument der Subjektförderung (Wohngeld) das geeignetere Mittel dar, um breiteren Schichten bezahlbares Wohnen zu ermöglichen – und zwar sofort und überall. Fakt sei jedoch, dass das Wohngeld 2019 gekürzt worden sei. Ferner müsse den Versuchen, Wohnraum durch Markteingriffe, wie die Mietpreisbremse oder staatlich festgelegte Miethöhen, bezahlbar zu machen, eine klare Absage erteilt werden. Diese sozialistischen Maßnahmen hätten den Gebäudebestand in allen Ländern, in denen sie erprobt worden seien, bislang zuverlässig ruiniert, da sie den Anreiz für Investitionen nehmen würden. Und mit dem Baukindergeld werde eine bürokratische Maßnahme ins Leben gerufen, die allenfalls Mitnahmeeffekte generiere und an der Problemlage vorbeigehe.

Ähnliches gelte für die Digitalisierung in der Landwirtschaft. Hier würden 12 Mio. Euro für Modellprojekte und Kompetenzzentren bereitgestellt, ohne dass der Breitbandausbau in der Fläche ausreichend wäre, um sinnvolle Anwendungen zu gewährleisten. Rahmensetzungen und Standards wären wichtiger als Projekte, die möglicherweise nur Mitnahmeeffekte im Privatsektor bewirkten. Aufgabe des Staates sei es stets, die richtige Infrastruktur bereitzustellen und nicht deren Nutzung vorzugeben oder zu beeinflussen. Im Bereich Infrastruktur herrsche allerdings hoher Nachholbedarf, insbesondere was den Straßenbau betreffe.

Die **Fraktion der FDP** forderte die Große Koalition zur Rückkehr zu einer transparenten, soliden und generationengerechten Haushaltspolitik auf. Die hohen Steuereinnahmen, die historisch niedrigen Zinsen und das anhaltende Wirtschaftswachstum würde die Fraktion der FDP im Gegensatz zur Koalition nutzen, um Deutschland auf die Zukunft vorzubereiten. Kluge Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur seien wichtiger als überflüssige Ausgaben und Subventionen. Die Mittelschicht solle dabei gezielt entlastet werden.

Obwohl sich die Steuereinnahmen auf einem sehr hohen Niveau stabilisierten, beschleie die Koalition immer weitere zusätzliche Ausgaben und teure Vergünstigungen, vor allem im Sozialbereich, ohne dafür im Gegenzug auch nur eine einzige Subvention zu streichen oder Ausgaben zu kürzen. Als Folge dieser Haushaltspolitik sei die Einhaltung der schwarzen Null nur dadurch möglich, dass der negative Finanzierungssaldo im kommenden Haushalt durch eine Entnahme aus der Asyrrücklage gedeckt werde. Dies bringe den Bundeshaushalt in eine gefährliche Schiefelage und sei alles andere als eine solide Haushaltspolitik. Denn selbst in der gegenwärtig noch sehr guten wirtschaftlichen Lage würden die Löcher im Haushalt nur mehr noch notdürftig übertüncht. Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hätten das sparsame, seriöse Haushalten längst verlernt und seien auf einen Abschwung der Konjunktur in keiner Weise vorbereitet.

Die Fraktion der FDP lehnte die Schattenhaushalte der Großen Koalition aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit ab. Der Bund dürfe nur so viel Geld ausgeben, wie er auch tatsächlich zur Verfügung habe, und nicht erneut in eine Schuldenfalle rutschen. Die Fraktion der FDP habe die Auflösung der sogenannten Asyrrücklage zur vollständigen Tilgung der Altschulden im Investitions- und Tilgungsfonds (ITF), der 2009 im Zeichen der Finanzkrise geschaffen wurde, im Volumen von rund 19 Mrd. Euro vorgeschlagen. Die Ablösung der Verbindlichkeiten im ITF sei den Bürgern im Jahr 2009 von der damaligen Großen Koalition versprochen und bis heute nicht eingelöst worden. Zudem forderte die Fraktion der FDP eine Änderung des Haushaltsgesetzes, sodass überschüssige Steuergelder nicht mehr in die nicht benötigte Asyrrücklage fließen, sondern für Investitionen in die digitale Infrastruktur und zur Tilgung alter Schulden genutzt werden könnten. Der Abbau alter Schulden sei kein Selbstzweck, sondern senke das Risiko durch steigende Zinsen für den Bundeshaushalt und bewahre die finanzpolitische Gestaltungsfreiheit zukünftiger Generationen.

Auch eine langfristige Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen kann aus Sicht der Fraktion der FDP dafür genutzt werden, die dringend notwendigen Investitionen in den Breitbandausbau zügig vorzunehmen. Die Koalition verzichte stattdessen 2019 erneut vollständig auf Privatisierungserlöse und nehme dafür in Kauf, rund 1 Mrd. Euro weniger zu investieren als 2018. Angesichts dringend notwendiger Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung sei diese Politik unverantwortlich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Bundeshaushalt bilde ab, dass es die Koalition und die Bundesregierung bewusst versäumten, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse sei ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen worden. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, setzten die Koalition und die Bundesregierung die Politik der Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliardenverluste fort. Die Bankenabgabe reiche auch nach der Einbindung in den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) nicht aus, um eine Finanzkrise wirksam abzufedern. Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus dem sogenannten Euro-Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus ergeben würden. Die Milliardenrisiken, die sich aus den sogenannten Bad Banks FMS-Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt für den Bundeshaushalt ergäben, seien in Schattenhaushalten versteckt.

Statt der Politik der Koalition und der Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, forderte die Fraktion DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europaweiten Zukunftsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteiligen solle.

Die ODA-Quote gibt den Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Die deutsche ODA-Quote sei im Jahr 2017 auf 0,66 Prozent des Bruttonationaleinkommens gesunken. Mit

den im Koalitionsvertrag geplanten Finanzmitteln werde die ODA-Quote weiter zurückgehen. Eigentlich habe sich die Bundesregierung verpflichtet, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2019 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bilde Verteilungsverhältnisse ab und sei Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse würden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie könnte entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden. Der Antrag sei mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2019 erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** hat während der Beratungen besonders nachfolgende Anträge zur Änderung des Haushaltsplans gestellt. Sie forderte die Koalition dazu auf,

- klima- und umweltschädliche Subventionen und Steuervergünstigungen, die sich nach Erhebungen des Umweltbundesamtes auf mehr als 52 Mrd. Euro pro Jahr belaufen, konsequent abzubauen sowie die kurz- bis mittelfristigen Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von mindestens 13 Mrd. Euro pro Jahr direkt in den Klimaschutz zu investieren;
- das Bundesprogramm Biologische Vielfalt auf 50 Mio. Euro jährlich aufzustocken und auf diesem Niveau zu verstetigen sowie einen nationalen Wildnisfonds in einer Gesamthöhe von 500 Mio. Euro zur Unterstützung der Länder bei der Erreichung der Wildnisziele einzuführen;
- die nicht mehr abwendbaren Folgen der Klimakrise, wie Hitze, Dürren, Starkregen und Überschwemmungen durch ein Klimakatastrophen-Programm in Gesamthöhe von 180 Mio. Euro einzudämmen, und damit z. B. Maßnahmen zur Stadtbegrünung, zum Ökologischen Hochwasserschutz und zur Schaffung ökologisch vielfältiger und robuster Wälder zu verstärken;
- ein Aktionsprogramm Faire Wärme aufzulegen, um die internationalen Klimaziele Deutschlands zu erfüllen und das 1,5-Grad-Limit von Paris einzuhalten. Dabei sollen die im Energie- und Klimafonds liegengelassenen Mittel verwendet werden, um die steuerliche Förderung für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung ihrer Wohnungen und Häuser einzuführen sowie Subventionen von Öl- und Gasheizungen über das Gebäudesanierungsprogramm baldmöglichst einzustellen;
- einen Verkehrsetat vorzulegen, der die Luftqualität in den deutschen Städten und Gemeinden signifikant verbessert, die ländliche Mobilität sichert und darauf ausgerichtet sei, die klimaschädlichen Emissionen des Verkehrssektors bis 2030 um 42 Prozent zu vermindern;
- den Straßenneubau auf Projekte zu beschränken, die keine negative Klima- und Verlagerungswirkung erzeugen, die Mittel für den ÖPNV mit einem neuen „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ um 1 Mrd. Euro pro Jahr zu erhöhen sowie ein „Elektrifizierungsprogramm Schiene“ mit 300 Mio. Euro aufzulegen. Darüber hinaus solle mit der neuen Titelgruppe „Verkehrswende in Städten“ eine Million neue Lastenräder, Beschaffung von E-Bussen sowie Maßnahmen für mehr Rad- und Fußverkehr mit insgesamt 800 Mio. Euro gefördert werden und

eine neuen Titelgruppe „Ländliche Mobilität sichern“ mit einem Volumen von 380 Mio. Euro im Haushalt verankert werden;

- die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) finanziell weiter stärken und den Bundesanteil zur Finanzierung „Förderung zukunftsfähige Tierhaltung“ mit 250 Mio. Euro zu fördern.
- die Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus mit 55 Mio. Euro zu stärken, sowie eine zukunftsfähige Tierhaltung zu fördern und Mittel für einen Klimaaktionsplan für die Landwirtschaft bereit zu stellen;
- die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2 Mrd. Euro pro Jahr zu erhöhen;
- durch eine Initiative Neue Wohnungsgemeinnützigkeit in die Schaffung langfristig günstiger Mietwohnungen zu investieren;
- das Wohngeld zu steigern und so auszugestalten, dass es sich dynamisch an die individuellen Einkommen und Mieten anpasst;
- das Baukindergeld zu streichen und die damit eingesparten Mittel für Programme wie Faire Wärme und in den sozialen Wohnungsbau zu investieren;
- Käuferinnen und Käufer von Wohneigentum durch das Bestellerprinzip und einer Obergrenze der Maklercourtage sowie bei dem Erwerb von genossenschaftlichem Wohneigentum zu entlasten;
- Kinderarmut durch eine entschlossene Weiterentwicklung des Kinderzuschlags im Umfang von 4 Mrd. Euro zu bekämpfen und dabei vor allem weiterreichende Komponenten zur Stärkung von Alleinerziehenden vorzusehen. Zudem sei der Kinderregelsatz um durchschnittlich 75 Euro pro Monat anzuheben und entsprechend dazu der Titel um 1,6 Mrd. Euro zu verstärken;
- das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche um rund 600 Mio. Euro auf ein tatsächlich bedarfsdeckendes Volumen zu erhöhen;
- sich weiter investiv am Platzausbau in der Kindertagesbetreuung zu beteiligen sowie eine hochwertige Angebotsqualität durch Mindeststandards bei der Fachkraft-Kind-Relation bundesgesetzlich festzulegen; hierzu seien den Kommunen nach einer einjährigen Anschubphase jährlich 3 Mrd. Euro bereit zu stellen;
- die Mittel für die Jugendfreiwilligendienste sowie den Bundesfreiwilligendienst um insgesamt 338 Mio. Euro zu erhöhen, damit im Vergleich zu heute doppelt so viele Einsatzstellen geschaffen werden könnten;
- die Jobcenter mit 500 Mio. Euro bei den Verwaltungskosten finanziell so zu stärken, dass dieser Etats wirklich auskömmlich finanziert sei;
- das gescheiterte Instrument Darlehen zur Familienpflegezeit abzuschaffen und stattdessen Pflegende durch eine lohnensetzende Leistung zu unterstützen und dafür pro Haushaltsjahr 200 Mio. Euro vorzusehen;
- die Regelsätze für Erwachsene sachgerecht und fair zu bestimmen und den Titel Arbeitslosengeld II in einem ersten Schritt dann entsprechend um knapp 1 Mrd. Euro zu erhöhen;
- eine Garantierente zur besseren Absicherung langjährig Versicherter in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern und im Einführungsjahr mit 450 Mio. Euro zu unterlegen;
- die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung als wichtige Zukunftsinvestition mit Blick auf das 7-Prozent-Ziel für Bildung und das 3,5-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung weiter zu steigern und insbesondere ein Ganztagschulprogramm mit Schwerpunkt auf Brennpunktschulen mit 1,5 Mrd. Euro aufzulegen, die Berufsschulen mit 500 Mio. Euro zu stärken, die Weiterbildungsförderung um 440 Mio. Euro zu erhöhen und dabei Aufstiegsfortbildungen kostenfrei zu machen, das BAföG mit 470 Mio. Euro und den Hochschulpakt mit 240 Mio. Euro zu stärken, 500 Mio. Euro in die Infrastrukturen des Wissens zu investieren und bahnbrechende Innovationen für die sozialökologische Wende genau wie das Zukunftsthema Künstliche Intelligenz europäisch zu denken und verstärkt zu fördern;
- die Mittel für die Durchführung von Integrationskursen sowie die Mittel für Migrationsberatung und niedrigschwellige Kursangebote für Frauen um 254 Mio. Euro zu erhöhen, um allen Geflüchteten Sprach- und Alphabetisierungsangebote zu ermöglichen,

- die Qualität von Asylverfahren durch den Aufbau einer flächendeckenden unentgeltlichen, fachlich qualifizierten und unabhängigen Asylverfahrensberatung zu verbessern;
- eine unbürokratische steuerliche Forschungsförderung für KMU mit einem Bundesanteil von 350 Mio. Euro, ein Gründungskapital für Neugründerinnen und Nachfolger in Höhe von 300 Mio. Euro sowie eine Förderung für CO<sub>2</sub>-arme Industrieprozesse einzuführen, damit die Wirtschaft innovativer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger werde;
- den Strukturwandel und Kohleausstieg aktiv zu gestalten und die Wirkungen der klimapolitisch veranlassten Maßnahmen zum Kohleausstieg auf die Wertschöpfungskette, die Arbeitsplatz- sowie Lebenssituation der Menschen beginnend im Jahr 2019 durch struktur- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zu flankieren. In jeder Region sollen die Mittel auf vier Säulen aufgeteilt werden: Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, kommunale und regionale Infrastruktur und Zivilgesellschaft;
- eine neue Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge mit 500 Mio. Euro pro Jahr auszustatten;
- eine Förderung für die allgemeine Infrastruktur und Planungskapazitäten für strukturschwache Regionen aufzustellen;
- um das 0,7 Prozent Ziel (ODA-Quote) mit einem ambitionierten Aufholplan in den nächsten Jahren zu erreichen, die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Klimaschutz mit 1 Mrd. Euro und Humanitäre Hilfe mit 500 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich zu stärken, ressortgemeinsam zu bewirtschaftende Mittel für zivile Krisenprävention auf insgesamt 210 Mio. Euro zu erhöhen, die multilaterale Zusammenarbeit auszubauen, die Zivilgesellschaft zu unterstützen und die Diplomatie auch personell zu stärken;
- die nukleare Teilhabe im Rahmen der nuklearen Abschreckungspolitik der NATO zu beenden, das Trägersystem Tornado außer Dienst zu stellen und somit auch keine finanziellen Mittel für Anpassungsmaßnahmen bereitzustellen, die sich aus der Modernisierung der US-amerikanischen Atomwaffen ergeben würden, die in Deutschland stationiert seien. Daraus ergebe sich ein Einsparvolumen von 0,5 Mrd. Euro;
- den Einsatz Externer für Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Berichtswesen gegenüber dem Parlament sei durch das Bundesverteidigungsministerium so weiterzuentwickeln, dass daraus ersichtlich werde, in welchem Umfang sich das Ministerium und sein Geschäftsbereich auf Beratung und Unterstützung durch private Unternehmen abstützten;
- auf das Leasing der bewaffnungsfähigen Drohne Heron TP zu verzichten, was zu einer Einsparung von 118 Mio. Euro führen würde.
- die Mittel für die Ertüchtigung von Partnerstaaten hin zu einem Titel zur „Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung“ umzuwidmen und der ressortgemeinsamen Bewirtschaftung von AA, BMVg, BMZ und BMI zu unterstellen. Durch diese Umwidmung stehen dann 210 Mio. Euro für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung zur Verfügung.

### 2.3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

#### 2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu 1.

Der Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ sieht in § 6 Absatz 1 vor, dass der Wirtschaftsplan zusammen mit dem Haushaltsgesetz festgestellt wird. Der Wirtschaftsplan bildet die Förderung des Gigabitnetzausbaus sowie Finanzhilfen für den Digitalpakt Schule ab. Zudem ist im Wirtschaftsplan ein Vermerk vorgesehen, wonach im Zusammenhang mit den Erlösen aus Frequenzvergaben auf die Anwendung der Stundungsvorschriften des Bundes verzichtet wird.

Zu 2.

Der Gewährleistungsrahmen (GWR) wird insgesamt um 31 Mrd. Euro abgesenkt. Der GWR wurde im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 erheblich ausgeweitet und stieg in den letzten Jahren trotz anhaltend guter Konjunktur weiter an. Der Auslastungsgrad betrug zum Stichtag 30. Juni 2018 nur rund 74 Prozent. Die Ermächtigungsrahmen der Nummern 1, 2 und 5 werden daher bedarfsgerecht reduziert. Eine Absenkung der Ermächtigungsrahmen der Nummern 3, 4, 7 und 8 wird nicht vorgenommen, da hier Bedarfe bereits angemeldet sind.

Beim Ermächtigungsrahmen Nr. 6 (Internationale Finanzinstitutionen) werden steigende Bedarfe berücksichtigt. Dieser Ermächtigungsrahmen steigt daher an.

Auch nach Kürzungen besteht genügend Raum für neue Deckungen im Haushaltsvollzug, wodurch die förderungspolitische Bedeutung des Instruments der Gewährleistungen gewahrt bleibt.

Zu 3.

a) Die Regelung in § 12 Absatz 3 diene der Vorsorge für mögliche Liquiditätsengpässe der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und stammt aus deren Gründungszeit. In der derzeitigen finanziellen Lage besteht kein Bedarf an der Regelung.

b) Folgeänderungen zu Buchstabe a).

Zu 4.

Notwendige Änderung aufgrund Artikel 1 und Artikel 26 des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen vom 23. Dezember 2016.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### 2.3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

I. § 6 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

(9) Ergeben sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll Minderausgaben bei den Titeln des Kapitels 1405, so dienen diese bis zur Höhe der sich auch im Bundeshaushalt per Saldo ergebenden Entlastung zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Haushalts- oder kassenmäßige Einsparungen und gesperrte Beträge im Kapitel 1405 sind auf die Minderausgaben nach Satz 1 anzurechnen. Die Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01 sind auf 500 000 000 Euro begrenzt. Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo darüber hinaus eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zunächst zur Leistung von Mehrausgaben bis zur Höhe von 3 000 000 000 Euro bei Kapitel 6002 Titel 884 02 und darüber hinaus zur Tilgung der Schulden des Bundes, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Mehrausgaben bei Kapitel 1405 dürfen ausschließlich für die jeweiligen Titel geleistet werden,

bei denen sich zum Abschluss des Haushaltsjahres Minderausgaben ergeben. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 1405 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Begründung:

Zu Absatz 9

§ 6 Absatz 9 Satz 1 und 2 dienen der Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1405 werden unter der Voraussetzung, dass auch der Bundeshaushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Entlastung ausweist, bis zu der Höhe der Entlastung des Bundeshaushalts, maximal jedoch in Höhe von 500 Mio. Euro überjährig zur Verfügung gestellt. Durch die Regelung wird ausgeschlossen, dass die Mehrausgabe eine Nettokreditaufnahme erfordert. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dürfen jedoch die der Rücklage aus einem bestimmten Titel zufließenden, nicht verbrauchten Mittel nur für eben jenen Titel 1:1 auch wieder ausgereicht werden. Eine Finanzierung anderer Projekte aus den jeweilig einem Titel zuzuordnenden Mitteln ist unzulässig. So soll sichergestellt werden, dass die hohen Ausgaben für Rüstungsprojekte und Beschaffungen nicht der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden können. Der im Kapitel 1405 ausgebrachte – auf 500 Mio. Euro begrenzte – Deckungsvermerk darf insoweit nicht genutzt werden. Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus dieser Rücklage ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

Darüber hinausgehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen bis zu einer Höhe von 3 Mrd. Euro an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". Bis zu der geplanten Zuführung der Erlöse aus der Versteigerung der Frequenzen für den Mobilfunkstandard 5G müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, sodass es im Bundesförderprogramm zu keinem Aussetzen der Förderung kommt. Wichtig ist uns das Signal: Der Fonds zur „Digitalen Infrastruktur“ wird das maßgebliche Instrument zur Förderung des Glasfaserausbaus in Deutschland und der digitalen Ausstattung der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes Schule sein. Die hierfür in den kommenden Jahren vorgesehene Summe wird der Maßstab dafür sein, wie ernst es der Bund mit dieser Zukunftsinfrastruktur meint.

Darüber hinausgehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen der Tilgung der Schulden des Bundes zu. Dies ist möglich, da die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag zuvor beantragt hat, mit der Auflösung der sogenannten Asyl- und Flüchtlingsrücklage den primär zu tilgenden Investitions- und Tilgungsfonds vollständig abzulösen und somit der Weg frei ist, weitere Schulden des Bundes zu tilgen. Durch eine kluge, antizyklische Finanzpolitik tilgt der Bund in Zeiten einer guten konjunkturellen Entwicklung seine Schuldenlast, um seine Zinslast zu mindern. Dadurch verfügt der Bund auch in Zeiten einer negativen konjunkturellen Entwicklung oder steigender Zinsen über ausreichend Flexibilität und Handlungsspielräume.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

### **2.3.1.3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.**

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3

Gender Budgeting

§ 14

Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

(1) Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(2) Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.

(3) Beginnend mit dem Jahr 2022 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1 und 2 geregelten Vorgaben.“

2. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 23 werden die §§ 15 bis 24.

#### Begründung:

„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:

„§ 22

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

2. Die bisherigen §§ 22 bis 23 werden die §§ 23 bis 24.

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 8. November 2018

**Eckhardt Rehberg**  
Berichtersteller

**Johannes Kahrs**  
Berichtersteller

**Peter Boehringer**  
Berichtersteller

**Otto Fricke**  
Berichtersteller

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstellerin

**Sven-Christian Kindler**  
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Haushalt 2019

Ergebnis der Beratung  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

## Gesamtübersicht

	Mio. €
<b>I. Ausgaben</b>	
Entwurf .....	356.800
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2018) .....	+3,8
Veränderung .....	-400
Ausgaben <b>neu</b> .....	356.400
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2018) .....	+3,7
Investitionen	
• Entwurf .....	37.900
• Veränderung .....	+1.046
Investitionen <b>neu</b> .....	38.946
<b>II. Einnahmen</b>	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf .....	333.006
• Veränderung .....	-7.515
Steuereinnahmen <b>neu</b> .....	325.491
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf .....	23.794
• Veränderung .....	+7.115
Sonstige Einnahmen <b>neu</b> .....	30.909
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf .....	-
• Veränderung .....	-
Nettokreditaufnahme <b>neu</b> .....	-
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme .....	11.471
• Abzüglich Konjunkturkomponente .....	4.425
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen .....	732
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme .....	6.314

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.801	-	-	-	1.801
03 Bundesrat	86	-	-	-	86
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.225	-	-	-	3.225
05 Auswärtiges Amt	159.846	-	-	-	159.846
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.126.609	-	-	-	1.126.609
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	570.868	8.914	-	+8.914	579.782
08 Bundesministerium der Finanzen	291.546	-	-	-	291.546
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	448.324	-	-	-	448.324
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	64.003	-	-	-	64.003
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.089.919	-	528	-528	2.089.391
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8.869.711	-	45.500	-45.500	8.824.211
14 Bundesministerium der Verteidigung	485.897	-	-	-	485.897
15 Bundesministerium für Gesundheit	93.268	528	-	+528	93.796
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	818.214	-	-	-	818.214
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199.085	-	-	-	199.085
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	3.871	-	-	-	3.871
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61	-	-	-	61
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	996.043	-	-	-	996.043
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36.276	-	-	-	36.276
32 Bundesschuld	1.348.313	-	-	-	1.348.313
60 Allgemeine Finanzverwaltung	339.192.801	9.446.586	9.810.000	-363.414	338.829.387
<b>Summe</b>	<b>356.800.000</b>	<b>9.456.028</b>	<b>9.856.028</b>	<b>-400.000</b>	<b>356.400.000</b>

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 0

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 7.515.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 302.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	47.366	1.173	900	+273	47.639
02 Deutscher Bundestag	974.863	17.067	1.024	+16.043	990.906
03 Bundesrat	37.501	-	-	-	37.501
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.097.012	145.611	900	+144.711	3.241.723
05 Auswärtiges Amt	5.573.393	260.617	8.166	+252.451	5.825.844
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15.063.309	873.626	87.487	+786.139	15.849.448
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	876.577	21.836	3.091	+18.745	895.322
08 Bundesministerium der Finanzen	7.179.433	12.120	11.120	+1.000	7.180.433
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8.053.974	413.070	279.290	+133.780	8.187.754
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6.245.344	119.928	41.450	+78.478	6.323.822
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	144.206.162	1.210.465	156.376	+1.054.089	145.260.251
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29.003.800	837.859	555.989	+281.870	29.285.670
14 Bundesministerium der Verteidigung	42.901.275	599.598	273.059	+326.539	43.227.814
15 Bundesministerium für Gesundheit	15.270.400	34.887	-	+34.887	15.305.287
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.267.075	22.981	2.956	+20.025	2.287.100
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10.304.769	145.453	1.900	+143.553	10.448.322
19 Bundesverfassungsgericht	34.338	25	-	+25	34.363
20 Bundesrechnungshof	162.035	-	-	-	162.035
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	25.218	-	-	-	25.218
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.725.344	520.342	-	+520.342	10.245.686
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	18.145.543	166.637	42.427	+124.210	18.269.753
32 Bundesschuld	19.591.191	365.451	1.576.514	-1.211.063	18.380.128
60 Allgemeine Finanzverwaltung	18.014.078	1.048.790	4.174.887	-3.126.097	14.887.981
<b>Summe</b>	<b>356.800.000</b>	<b>6.817.536</b>	<b>7.217.536</b>	<b>-400.000</b>	<b>356.400.000</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	12.073	-	-	-	12.073
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	726.478	506.933	-	+506.933	1.233.411
05 Auswärtiges Amt	1.732.521	65.990	-	+65.990	1.798.511
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	6.061.199	2.608.867	18.600	+2.590.267	8.651.466
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	33.705	12.430	-	+12.430	46.135
08 Bundesministerium der Finanzen	909.368	55.000	4.000	+51.000	960.368
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3.564.005	614.146	36.414	+577.732	4.141.737
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.433.707	128.105	28.180	+99.925	1.533.632
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7.544.069	74.754	600	+74.154	7.618.223
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29.165.890	2.304.174	1.041.000	+1.263.174	30.429.064
14 Bundesministerium der Verteidigung	29.807.420	8.824.491	3.142.873	+5.681.618	35.489.038
15 Bundesministerium für Gesundheit	163.480	57.044	-	+57.044	220.524
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.532.181	257.306	-	+257.306	1.789.487
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	617.624	182.652	-	+182.652	800.276
19 Bundesverfassungsgericht	-	375	-	+375	375
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.277.210	50.900	-	+50.900	10.328.110
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	7.492.074	788.300	-	+788.300	8.280.374
60 Allgemeine Finanzverwaltung	279.000	1.102.960	-	+1.102.960	1.381.960
<b>Summe</b>	<b>101.352.004</b>	<b>17.634.427</b>	<b>4.271.667</b>	<b>+13.362.760</b>	<b>114.714.764</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2019  
 - Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
<b>Epl. 07</b>		
	Sonstiges Epl. 07	+9
	<b>Summe</b>	<b>+9</b>
<b>Epl. 11</b>		
	Sonstiges Epl. 11	-1
	<b>Summe</b>	<b>-1</b>
<b>Epl. 12</b>		
	Sonstiges Epl. 12	-46
	<b>Summe</b>	<b>-46</b>
<b>Epl. 15</b>		
	Sonstiges Epl. 15	+1
	<b>Summe</b>	<b>+1</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
<b>Epl. 60</b>		
60 01 01101	Lohnsteuer	+807
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	-1.318
60 01 01401	Körperschaftsteuer	-490
60 01 01501	Umsatzsteuer	-91
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+625
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	+193
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-201
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-443
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	+140
60 01 03202	Tabaksteuer	+140
60 01 03602	Versicherungsteuer	+60
60 01 03703	Stromsteuer	+70
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+75
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	-155
60 01 01119	Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	-211
60 01 01512	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	-493
60 01 01513	Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	-6.142
60 02 35901	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	+448
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	+6.784
	Sonstiges Epl. 60	-161
<b>Summe</b>		<b>-363</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2019  
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 01</b>			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 02</b>			
	Sonstiges Epl. 02	+16	+0
	<b>Summe</b>	<b>+16</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 03</b>			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 04</b>			
04 52 89421	Zuschüsse für Investitionen	+10	+216
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+33	+236
	Sonstiges Epl. 04	+102	+55
	<b>Summe</b>	<b>+145</b>	<b>+507</b>
<b>Epl. 05</b>			
05 01 68732	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	+80	
05 01 68734	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	+96	
	Sonstiges Epl. 05	+76	+66
	<b>Summe</b>	<b>+252</b>	<b>+66</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 06</b>			
06 02 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+38	+83
06 02 68520	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben		+245
06 02 53238	Verwaltungsdigitalisierung		+155
06 02 53241	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+277	+731
06 02 81242	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	+145	+427
06 03 68412	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	+52	
06 04 88301	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	+9	+159
06 04 89124	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	+10	+190
06 04 89352	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	+5	+195
06 05 89403	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	+60	
06 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+64
06 24 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-55	
06 28 81111	Erwerb von Fahrzeugen	+25	+75
	Sonstiges Epl. 06	+220	+268
	<b>Summe</b>	<b>+786</b>	<b>+2.590</b>
<b>Epl. 07</b>			
	Sonstiges Epl. 07	+19	+12
	<b>Summe</b>	<b>+19</b>	<b>+12</b>
<b>Epl. 08</b>			
08 13 81101	Erwerb von Fahrzeugen		+51
	Sonstiges Epl. 08	+1	+0
	<b>Summe</b>	<b>+1</b>	<b>+51</b>
<b>Epl. 09</b>			
09 01 68531	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	+57	
09 03 68301	Energieforschung	+300	+525
09 03 68604	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	-226	
	Sonstiges Epl. 09	+2	+53
	<b>Summe</b>	<b>+134</b>	<b>+578</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 10</b>			
	Sonstiges Epl. 10	+78	+100
	<b>Summe</b>	<b>+78</b>	<b>+100</b>
<b>Epl. 11</b>			
11 01 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+800	
11 01 68112	Arbeitslosengeld II	+400	
11 02 63681	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-78	
11 05 63611	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	-65	+65
	Sonstiges Epl. 11	-3	+9
	<b>Summe</b>	<b>+1.054</b>	<b>+74</b>
<b>Epl. 12</b>			
12 01 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-179	-11
12 01 82311	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	+7	-1.000
12 02 89109	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	+11	+320
12 04 68602	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	+15	+52
12 04 88301	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	-231	
12 04 89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		+643
12 05 86111	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist		+132
12 10 63301	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	-52	-30
12 10 68205	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr		+350
12 10 63381	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	+51	+30
12 10 88381	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	+231	+290
12 10 89181	Hardware-Nachrüstung von Dieselmotoren des Öffentlichen Personennahverkehr	+55	+46
12 10 89281	Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen	+167	+167
	Sonstiges Epl. 12	+206	+274
	<b>Summe</b>	<b>+282</b>	<b>+1.263</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 14</b>			
14 03 43354	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge	-74	
14 05 55417	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	-73	+800
14 05 55418	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	-51	
14 05 55421	Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180	+147	-129
14 05 55422	Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)	+3	+5.619
14 05 55423	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)		-809
14 05 55425	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	+63	+170
14 07 55319	Betrieb des Bekleidungswesens		+1.327
14 07 55369	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	+37	+326
14 10 97202	Globale Minderausgabe		-2.205
14 13 83102	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	+191	
14 13 53255	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	-25	+496
	Sonstiges Epl. 14	+108	+86
	<b>Summe</b>	<b>+327</b>	<b>+5.682</b>
<b>Epl. 15</b>			
	Sonstiges Epl. 15	+35	+57
	<b>Summe</b>	<b>+35</b>	<b>+57</b>
<b>Epl. 16</b>			
16 13 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+122
	Sonstiges Epl. 16	+20	+136
	<b>Summe</b>	<b>+20</b>	<b>+257</b>
<b>Epl. 17</b>			
17 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	+2	+82
	Sonstiges Epl. 17	+142	+100
	<b>Summe</b>	<b>+144</b>	<b>+183</b>
<b>Epl. 19</b>			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 20</b>			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 21</b>			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 23</b>			
23 01 68706	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	+100	
23 01 89601	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	+100	
23 03 68701	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	+80	+20
	Sonstiges Epl. 23	+240	+31
	<b>Summe</b>	<b>+520</b>	<b>+51</b>
<b>Epl. 30</b>			
30 03 88250	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	+3	+328
30 04 68514	Förderung von Sprunginnovationen	+14	+102
30 04 68326	Neue Materialien	+55	+122
30 04 89460	FhG - Investitionen	+4	+71
30 04 89470	HGF-Zentren - Investitionen	+1	+95
	Sonstiges Epl. 30	+48	+72
	<b>Summe</b>	<b>+124</b>	<b>+788</b>
<b>Epl. 32</b>			
32 05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-100	
32 05 57508	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	+300	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-1.477	
32 08 87201	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	+65	
	Sonstiges Epl. 32	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>-1.211</b>	<b>+0</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 60</b>			
60 02 61401	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	-1.265	
60 02 68501	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	+144	
60 02 68601	Verstärkung von Zuschüssen für Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik	+500	
60 02 68602	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz	+50	+450
60 02 68702	Zahlung an die Hellenische Republik	+82	+610
60 02 97105	Globale Mehrausgabe	-2.520	
60 02 97201	Globale Minderausgabe	-350	
60 02 68727	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank	+154	
	Sonstiges Epl. 60	+78	+43
<b>Summe</b>		<b>-3.126</b>	<b>+1.103</b>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.